



SAKD

Jahresarbeitsbericht

2019 / 2020

20. Jahresarbeitsbericht

herausgegeben

von

Sächsische Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

vorgelegt im Juni 2021

Das Jahr 2020 wird uns mit hoher Wahrscheinlichkeit – ebenso wie das aktuelle – nicht so schnell aus der Erinnerung verschwinden. Ein Mikro-Ding mit Mega-Auswirkungen prägte das gesamte berufliche, persönliche und gesellschaftliche Leben. Die „Digitalisierung“ – mindestens der Kommunikation - erhielt gefühlt einen Riesenschub. Mittlerweile fragen wir uns allerdings, ob dieser Schub sich auch in jedem Fall in Produktivität niederschlägt. Zwar nahm die Mobilität und damit die Zahl der auf Straßen und Autobahnen verbrachten Lebenszeit rapide ab, allerdings sehnen wir uns auch wieder nach persönlichen Treffen, Meetings, Emotionen außerhalb der Begrenzung der Diensträume und des nie so häufig wie gegenwärtig genutzten Homeoffice.

Corona hat uns auch gezwungen, in kürzester Zeit Regelungen zu entwickeln, die das Virus im beruflichen Umfeld von uns allen fernhalten. Das ist – zumindest bei der SAKD – weitestgehend gelungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bisher gut durch die Pandemie gekommen und konnten ihren wichtigen Projekten für die sächsischen Kommunen mit vollem Einsatz nachgehen.

Ausgewirkt hat sich dies aber auf unseren Jahresarbeitsbericht. Erstmals erhalten Sie diesen hier in einer Doppelausgabe, sowohl für das Jahr 2019 als auch für das vergangene Jahr 2020. Diesen Abstrich mussten wir machen. Aber auch diese Ausgabe enthält in gewohnter Form eine Übersicht über alle wesentlichen Aktivitäten, Projekte, Ergebnisse und Lösungen für die Unterstützung unserer sächsischen Kommunen auf ihrem Weg zur digitalen Kommunalverwaltung.

Wir konnten auch in den vergangenen Jahren auf die bewährte und kollegiale Zusammenarbeit mit den kommunalen Verbänden und den verschiedenen Ressorts des Freistaats bauen. Neuer Player und wichtiger Partner bei Entwicklung und Betrieb neuer Online-Verwaltungsleistungen ist seit Juli 2019 die Komm24 GmbH, an der die SAKD beteiligt ist. Gemeinsam mit allen weiteren Gesellschaftern streben wir an, dieses jüngste Mitglied im Kreis der kommunalen IT-Dienstleister in Sachsen zu erfolgreichem Wachstum zu verhelfen.

Natürlich stehen wir Ihnen als SAKD auch selbst für alle Fragen und Herausforderungen der kommunalen Informationsverarbeitung zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Thomas Weber

1	SÄCHSISCHES MELDEREGISTER	4
1.1	EINFÜHRUNG	4
1.2	ENTWICKLUNG DER ABRUFZAHLEN DES SMR IM BERICHTSZEITRAUM	5
1.3	RECHTLICHE, FACHLICHE UND TECHNISCHE HERAUSFORDERUNGEN	10
1.4	AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHES SMR IM BERICHTSZEITRAUM	10
1.4.1	<i>Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs</i>	10
1.4.2	<i>Administrative Aufgaben Betrieb SMR</i>	10
1.4.3	<i>Weiterentwicklung</i>	11
1.4.4	<i>Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR</i>	14
1.4.5	<i>Gremienarbeit / Stellungnahmen</i>	14
1.5	AUSBLICK AUFGABEN 2021	15
2	DIGITALISIERUNG, E-GOVERNMENT, ONLINEZUGANGSGESETZ	16
2.1	DIGITALISIERUNGSPROGRAMM KOMMUNE 2025, MASTERPLAN DIGITALE VERWALTUNG	16
2.2	UMSETZUNG ONLINEZUGANGSGESETZ	16
2.2.1	<i>Zuwendungsvertrag zur OZG-Umsetzung mit dem Freistaat Sachsen</i>	16
2.2.2	<i>Verpflichtungen der Kommunen aus dem OZG</i>	18
2.2.3	<i>Projektergebnisse und Abschluss der AG Antragsmanagement</i>	18
2.2.4	<i>Gründung eines gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleisters, Beteiligung der SAKD</i>	22
2.2.5	<i>Vorgehensweisen & Methoden zur OZG-Umsetzung</i>	22
2.2.6	<i>Technologische Basis für die OZG-Umsetzung</i>	29
3	INFRASTRUKTUR, HARDWARE, INFORMATIONSSICHERHEIT	30
3.1	KOMMUNALES DATENNETZ, KDN III	30
3.2	INFORMATIONSSICHERHEIT	31
4	PROJEKTE UND INITIATIVEN	32
4.1	KOMMUNAL-STAATLICHE ZUSAMMENARBEIT BEI XBAU / XPLANUNG	32
4.2	PROJEKT „INTEGRIERTES INFORMATIONSMANAGEMENT UNTER NUTZUNG DES FACHSTANDARDS XPLANUNG 2019/2020“	33
4.3	PROJEKT „ONLINE-GEWERBEDIENST (OGW) – ELEKTRONISCHE GEWERBEANZEIGE, ELEKTRONISCHE WEITERLEITUNG, DMS-ANBINDUNG, ROLLOUT“	33
4.4	PROJEKT „INTERNETBASIERTE KFZ-ZULASSUNG (I-KFZ)“	34
4.5	PROJEKT „ONLINE-ANTRAGSVERFAHREN FÜR WOHNGELD“	35
4.6	PROJEKT „KOMMUNALER INTEGRATIONSDIENST“	35
4.6.1	<i>Gegenstand</i>	35
4.6.2	<i>Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests</i>	36
4.7	PROJEKT „IVB2GEO“	37
4.8	PROJEKT „DIGASAX - STANDARDISIERTE ELEKTRONISCHE DATENÜBERMITTLUNG FÜR AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN GESUNDHEITSÄMTER“	38
4.8.1	<i>Bereitstellung IT-Plattform und erste Ausbaustufe im Jahr 2019</i>	38
4.8.2	<i>Vorbereitung und Umsetzung weiterer Ausbaustufen</i>	39
4.9	PROJEKT „ELEKTRONISCHES STRAßENKATASTER“	41
4.9.1	<i>Anliegen</i>	41
4.9.2	<i>Mehrwerte eines elektronischen Straßenkatasters</i>	41
4.9.3	<i>Pilotprojekt zur Herstellung bedarfsgerechter Datengrundlagen</i>	42
4.9.4	<i>Ergebnisse und Erkenntnisse</i>	43
4.9.5	<i>Notwendigkeit der Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse</i>	46
4.9.6	<i>Entwicklung und Bereitstellung eines Knoten-Kanten-Servers</i>	47
4.9.7	<i>Zusammenfassung / Fazit</i>	47
4.10	PROJEKT „EINFÜHRUNG E-RECHNUNG“; ANFORDERUNGEN, UMSETZUNG, AUSBLICK	48
4.10.1	<i>Erfordernis</i>	49
4.10.2	<i>Koordinierungsstelle E-Rechnung für kommunalen Bereich</i>	50
4.10.3	<i>Umfrage zur geplanten Nutzung einer zentralen sächsischen Infrastruktur zum Empfang von E-Rechnungen</i>	51

4.10.4	<i>E-Rechnungstag 2020</i>	52
4.10.5	<i>Entwicklung der Anbindung an ZRL</i>	52
4.10.6	<i>Ausblick</i>	52
4.11	PROJEKT ELEKTRONISCHES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN	53
5	STANDARDISIERUNG	54
5.1	XÖV-STANDARDS IM BEREICH BAUORDNUNG (XPLANUNG).....	54
5.2	XÖV-STANDARDS IM BEREICH BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN (XBAU).....	55
5.3	XRECHNUNG.....	55
5.4	XAMTSHILFE	57
6	VERFAHRENSPRÜFUNG	59
6.1	DIE PROGRAMMPRÜFUNG ALS AUFGABE DER SAKD GEMÄß § 87 SÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG . 59	
6.2	DAS PRÜFVERFAHREN	60
6.3	ERGEBNISSE IM PRÜFBEREICH „HKR NACH DEN REGELN DER DOPPIK“	61
6.4	ÄNDERUNGEN IM SÄCHSISCHEN KOMMUNAL- UND HAUSHALTSRECHT UND ÜBERARBEITUNG DER VWV PRÜFHANDBUCH HKR.DOPPIK.....	64
6.5	ERSCHLIEßUNG NEUER PRÜFGEBIETE	65
6.6	PUBLIZIERUNGEN VON FACH- UND VERFAHRENSINFORMATIONEN	65
7	DIENSTLEISTUNGEN DER SAKD	66
7.1	IT-SERVICE- UND IT-SICHERHEITSBERATUNG, ANGEBOT UND ERGEBNISSE.....	66
7.2	INDIVIDUALBERATUNG ZUM GIS-EINSATZ IN DER KOMMUNALVERWALTUNG	66
8	RECHT, RAHMENVERTRÄGE	67
8.1	MITWIRKUNG AN RECHTSSETZUNGSVERFAHREN	67
8.2	NOVELLIERUNG DES SAKD-GESETZES.....	67
8.3	RAHMENVERTRÄGE	69
8.3.1	<i>Neue Verträge</i>	69
8.3.2	<i>Aktualisierte Verträge</i>	70
8.3.3	<i>Weitere Rahmenverträge</i>	71
9	INTERNES	73
9.1	KDN-FINANZIERUNG, AUFGABEN ALS BEWILLIGUNGSBEHÖRDE	73
9.2	TK-UMSTELLUNG, VOIP-OPTION IM KDN.....	73
9.3	PERSONALAKQUISE UND -BESCHAFFUNG	74
9.4	QUALITÄTSSICHERUNG	74
10	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	75
10.1	VERANSTALTUNGEN / VORTRÄGE ETC.....	75
10.2	OZG-REGIONALFOREN	75
10.3	VERÖFFENTLICHUNGEN.....	76
10.4	ONLINE-PRÄSENZ, OZG-WEBSEITE.....	76
10.5	SAKD-NEWSLETTER, OZG-NEWSLETTER.....	77
10.6	KOMMUNIKATIONSKONZEPT & DACHMARKE	78
11	GREMIENARBEIT	79
11.1	VERWALTUNGSRAT	79
11.2	FACHAUSSCHUSS	80
11.3	KOORDINIERUNG	80
11.3.1	<i>Koordinierungsausschuss</i>	80
11.3.2	<i>IT-Kooperationsrat</i>	80
11.3.3	<i>Team E-Government</i>	81
11.3.4	<i>Kommunale Arbeitsgruppe Amt24</i>	82

Abkürzungsverzeichnis

BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
BMG	Bundesmeldegesetz
BRK	Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
iKfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
LSF	Landesamt für Steuern und Finanzen
OAM	Online-Antragsmanagement
OGW	Online-Gewerbedienst
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OWG	Online Wohngeld-Antragsverfahren
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SK	Sächsische Staatskanzlei
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMR	Sächsisches Melderegister
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen Konzeption und Entwicklung des KKM im Vordergrund. Nach der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 folgte im Jahr 2009 die Aufnahme des Wirkbetriebs der Auskunftssysteme. Seitdem gewährleisten wir den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeiten intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme und treiben die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet voran.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM / SMR in den Arbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen. Im Berichtszeitraum wurde das SMR einerseits an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards angepasst, der stabile Verfahrensbetrieb sichergestellt und die dafür notwendigen Anwendungskomponenten in den Produktivbetrieb überführt

sowie andererseits u. a. die Erweiterung des SMR um den Datenabruf in anderen Ländern (Errichtung einer zentralen Daten abrufenden Stelle des Freistaats Sachsen) , die Ertüchtigung des SMR um die Realisierung der elektronischen Identifikation mittels der eID-Funktion des neuen Personalausweises für das Privatkundenauskunftssystem des SMR und die Umsetzung der Plausibilitätskontrolle der von den örtlichen Meldebehörden an das SMR gelieferten Daten erfolgreich abgeschlossen.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum

Das SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des SMR.

Berichtsjahr 2019

Durch die im September 2019 in Betrieb genommene zentrale Daten abrufende Stelle Sachsen des SMR wurden davon für öffentliche Stellen Sachsens rd. 70.000 Anfragen an Auskunft gebende Stellen anderer Länder übermittelt und damit ca. 226.000 Datensätze aus diesen Registern abgerufen, die den Nutzern des SMR bereitgestellt wurden.

Im Berichtsjahr 2019 steigerten sich die Anfragen der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2018 von 7,7 Mio. auf 8,9 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 27,5 Mio. auf rd. 29,8 Mio. (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, u. a. auch durch die Intensivierung der Nutzung der mit dem BMG geschaffenen Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs zurückzuführen.

Für den Datenabruf verfügt das SMR derzeit über drei Zugangswege. Dabei stellt das SMR-Webportal die geringsten Anforderungen an den Nutzer, da es sich wie eine gewöhnliche

Webanwendung allein mit dem Webbrowser bedienen lässt. Durchschnittlich 29.200 Anfragen aus sächsischen Behörden und

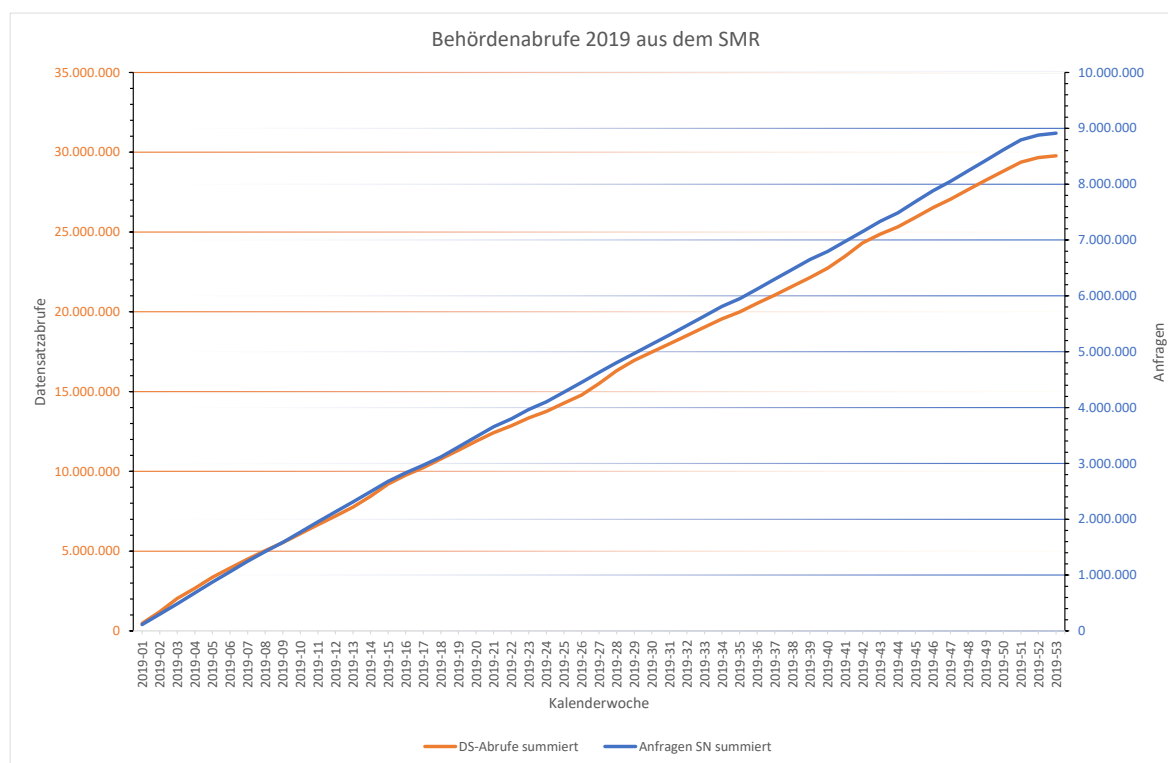


Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2019 (Basis: Kalenderwoche)

öffentlichen Stellen Sachsens erreichen auf diesem Weg jede Woche das SMR. Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 120.000 Anfragen pro Woche von den sächsischen Sicherheitsbehörden mit entsprechender IT-Kompetenz über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt. Der Datenabruf über OSCI-Transport (synchron und asynchron) stellt softwareseitig die höchsten Anforderungen an den Nutzer und wird derzeit überwiegend durch Behörden des Bundes und

der anderen Länder für Datenabrufe nach der Bundesmeldedatenabrufverordnung genutzt, jedoch auch erste in den sächsischen Kommunen eingesetzte Fachverfahren unterstützen inzwischen den Datenabruf aus Melderegistern auf diesem Wege. Die durchschnittlich 19.150 Anfragen pro Woche belegen die stetig zunehmende Bedeutung dieses Kanals. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 2.

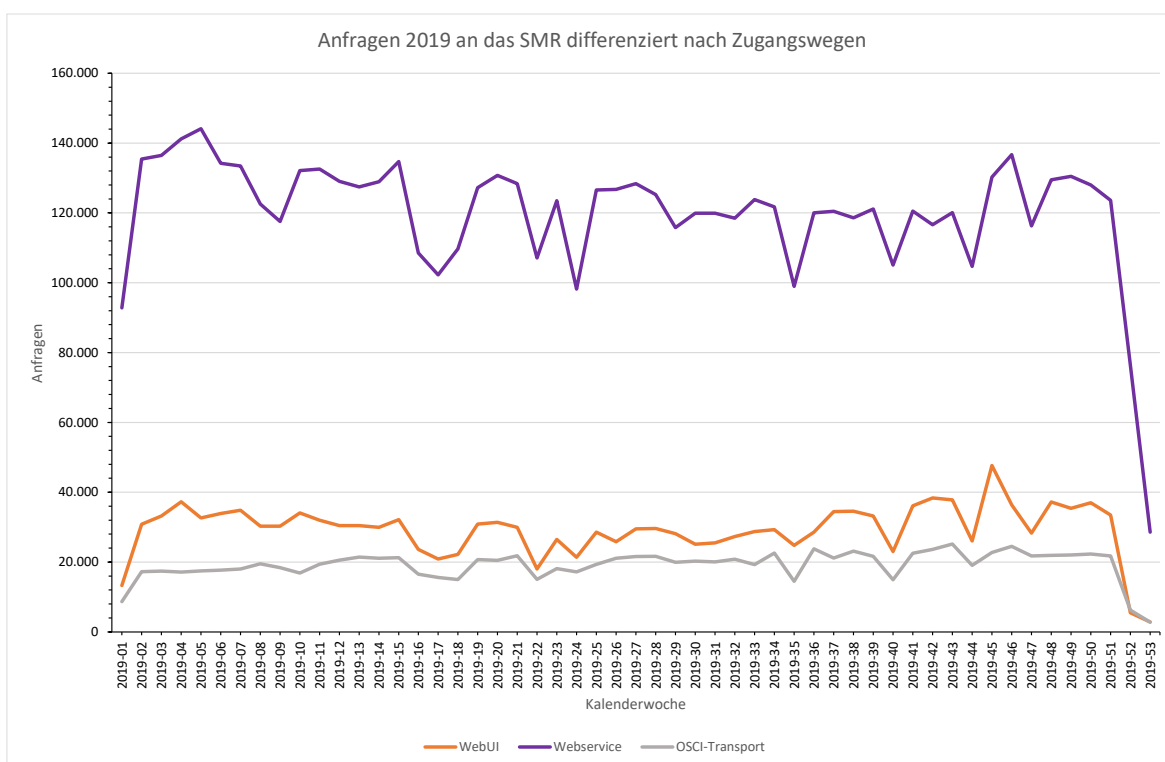


Abb. 2: Behördenabrufe 2019 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen

Im Rahmen der bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein wurden im Berichtszeitraum 2019 rd. 163.600 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 3).

Die Abrufzahlen der Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2019 nutzten 246 registrierte private Kunden, davon 31 Großkunden aus der Privatwirtschaft, den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.

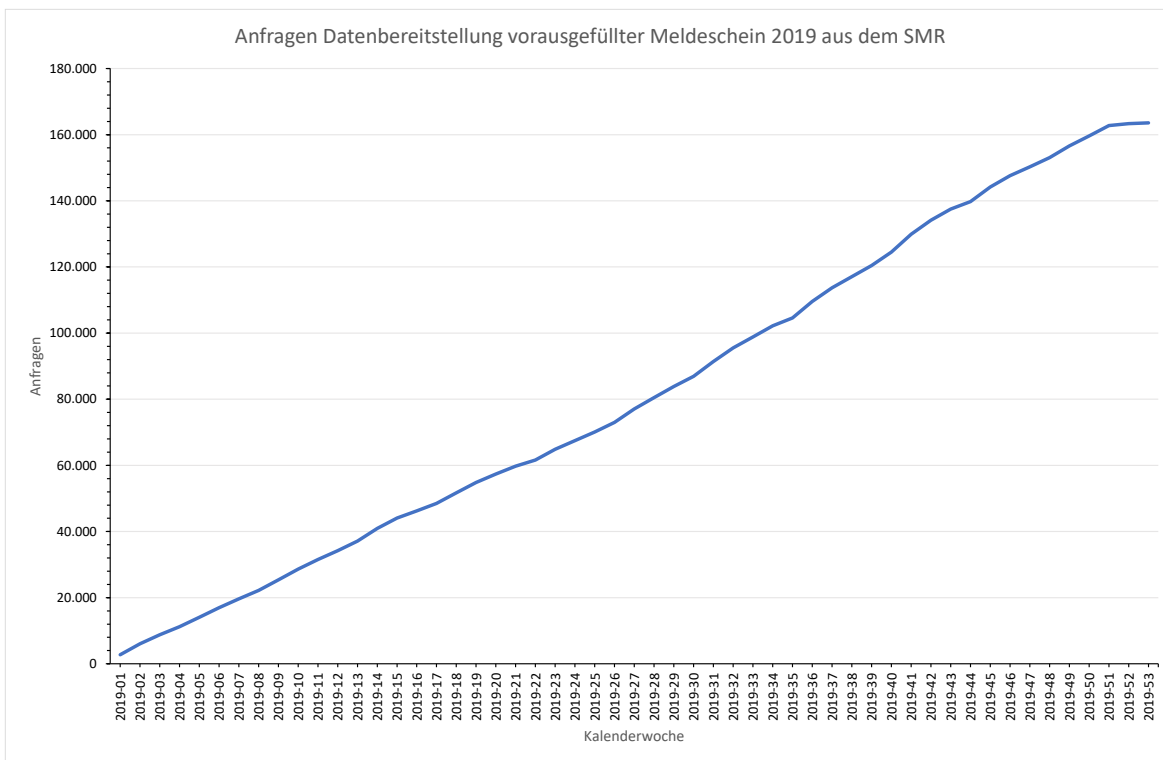


Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2019 aus dem SMR

Berichtsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 steigerten sich die Anfragen der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2019 von 8,9 Mio. auf rd. 10,1 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 29,8 Mio. auf rd. 33,5 Mio. (vgl. sächsischen Behörden und öffentlichen Stellen Sachsens erreichen 2020 das SMR jede Woche über das mit einem Webbrowser zugängliche Webportal. Der überwiegende Teil der Abrufe mit ca. 131.000 Anfragen pro Woche wird auch 2020 über den SOAP-Webservice des SMR Abb. 4). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, u. a. auch durch die Intensivierung der Nutzung der mit dem BMG geschaffenen Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs zurückzuführen.

Durch die zentrale Daten abrufende Stelle Sachsen des SMR wurden davon für öffentliche Stellen Sachsens rd. 360.000 Anfragen an Auskunft gebende Stellen anderer Länder zur Auskunftserteilung übermittelt und den Nutzern des SMR die Ergebnisse bereitgestellt.

Durchschnittlich 35.900 Anfragen aus sächsischen Behörden und öffentlichen Stellen Sachsens erreichen 2020 das SMR jede Woche über das mit einem Webbrowser zugängliche Webportal. Der überwiegende Teil der Abrufe mit ca. 131.000 Anfragen pro Woche wird auch 2020 über den SOAP-Webservice des SMR

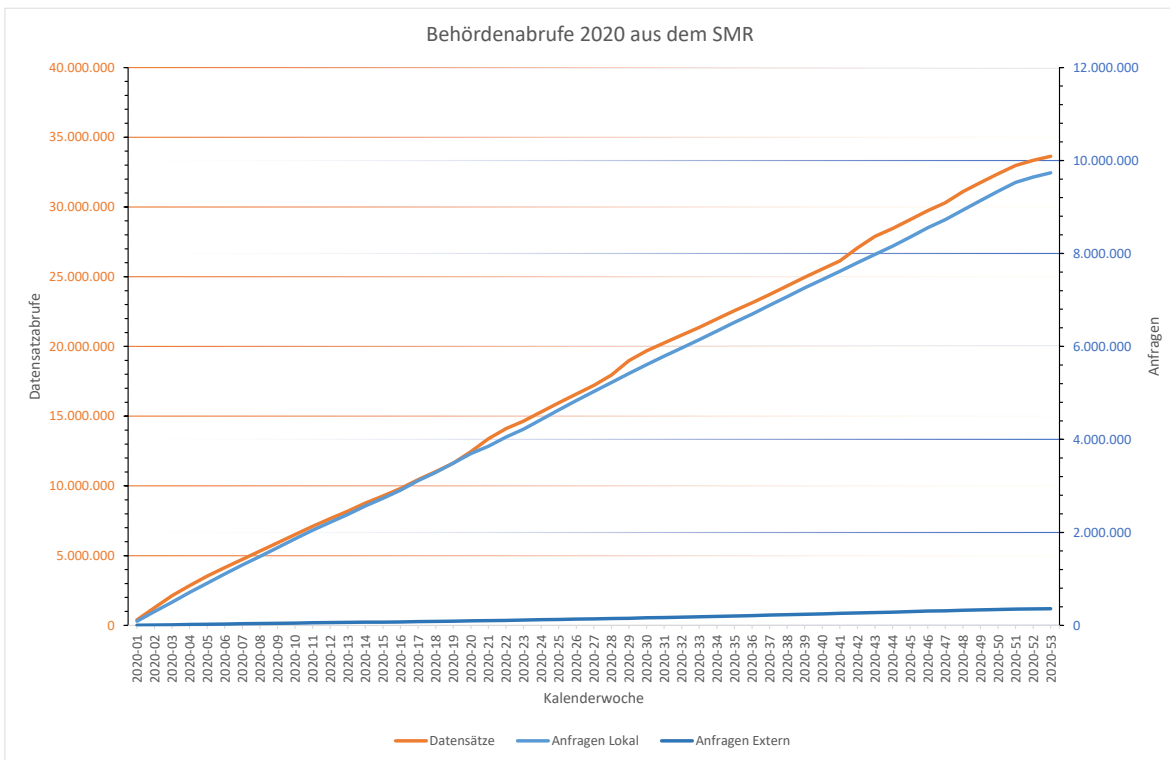


Abb. 4: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2020 (Basis: Kalenderwoche)

abgewickelt und stammt überwiegend von den sächsischen Sicherheitsbehörden. Die stetig zunehmende Bedeutung des Datenabrufs über OSCI-Transport (synchron und asynchron)

belegen die durchschnittlich 23.400 Anfragen pro Woche. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 5.

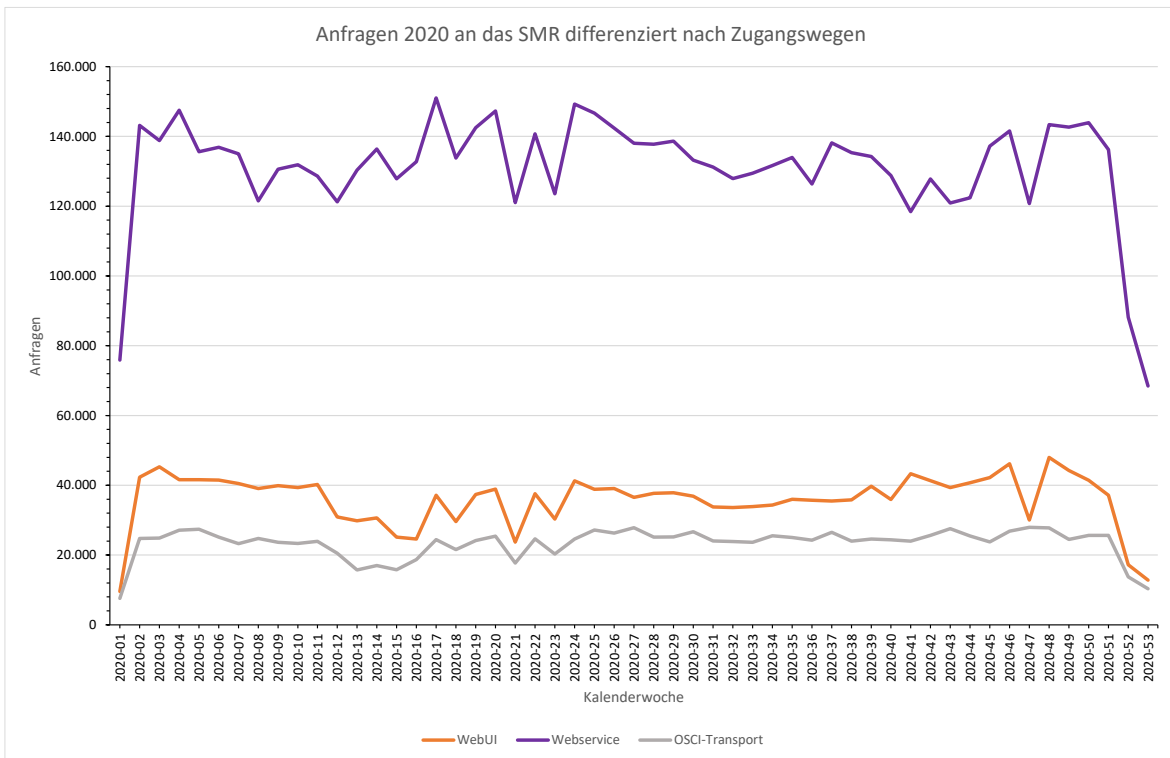


Abb. 5: Behördenabrufe 2020 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen

Im Rahmen der bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein wurden im Berichtszeitraum 2020 rd. 163.300 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 6).

Die Abrufzahlen der Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2020 nutzten 246 registrierte private Kunden, davon 31 Großkunden aus der Privatwirtschaft, den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.

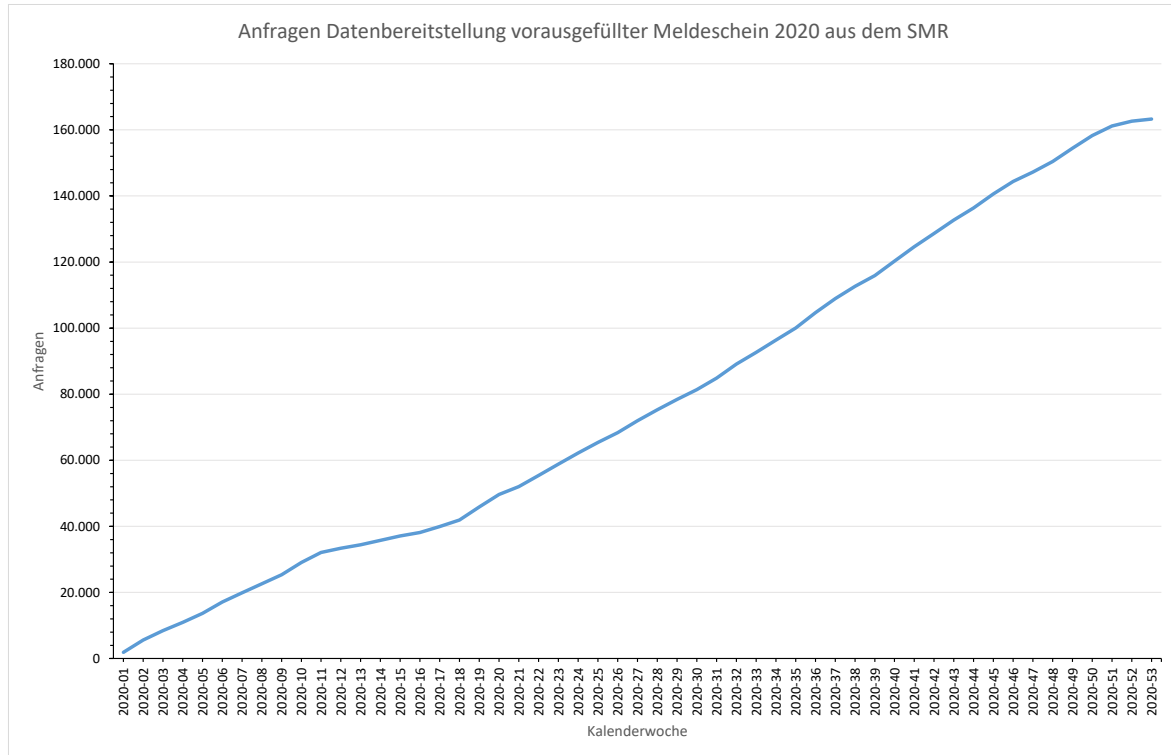


Abb. 6: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2020 aus dem SMR

1.3 Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen

Das SMR ist ein Softwaresystem, das durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen geprägt ist. Maßgeblich hierfür sind sich ändernde rechtliche Maßgaben, die durch das SächsAGBMG rechtlich vorgegebene Erweiterung des Aufgabenspektrums sowie die halbjährliche Anpassung des Datenaustauschstandards XMeld oder die Herausgabe neuer Bibliotheken für die Umsetzung von OSCI-Transport oder die Kommunikation mit den Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnissen (DVDV). Neben diesen Anpassungen waren ebenfalls die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des SMR und die Nutzerbetreuung Herausforderungen für die SAKD.

1.4 Aufgaben des Geschäftsbereichs SMR im Berichtszeitraum

1.4.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem SMR sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.4.2 Administrative Aufgaben Betrieb SMR

Der Betrieb des SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden,
- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und

- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des SMR.

1.4.3 Weiterentwicklung

Die Software des SMR ist ständig an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen und fort zu entwickeln. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und technischer Vorgaben als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

Anpassung von Import, Auskunftssystemen des SMR und OSCI-Enabler an aktuell geltende XMeld-Versionen

Der dem Datenaustausch im Meldewesen zugrunde liegende Fachstandard XMeld wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben / weiterentwickelt und im Regelfall zweimal im Jahr eine neue Version veröffentlicht. Die Auskunftssysteme des SMR und auch der OSCI-Enabler sind gehalten, die jeweils aktuellste und im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemachte Fassung dieses Standards für den Datenaustausch zu unterstützen. Darüber hinaus ist auch durch die Meldedatenimportschnittstelle des SMR die jeweils aktuell geltende XMeld-Version zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden die betroffenen Komponenten des SMR für die Unterstützung von XMeld 2.4.1 zum 01.05.2019, XMeld 2.4.2 zum 01.11.2019 und von XMeld 2.4.3 zum 01.11.2020 termingerecht ertüchtigt.

Erweiterung des SMR zur Errichtung einer zentralen Daten abrufenden Stelle Sachsen für länderübergreifende Datenabrufe nach § 38 BMG

Die Mehrzahl der Länder betreibt im Zuge der „Verwaltungsvereinbarung zum länderübergreifenden automatisierten Abruf von Meldedaten nach den §§ 38, 39 Bundesmeldegesetz (BMG)

über Zentrale Stellen“ eine Stelle, die stellvertretend für die öffentlichen Stellen des Landes die Datenabrufe nach § 38 BMG in anderen Ländern übernimmt. Durch das Sächsische Staatsministerium des Innern wurde die SAKD beauftragt, die Errichtung einer solchen zentralen Stelle auf Basis des SMR ab dem Jahr 2018 in Angriff zu nehmen. Für die Umsetzung waren damit einhergehend Erweiterungen / Anpassungen des SMR-Auskunftssystems u. a. hinsichtlich des internen Datenformates, der Auftragsverwaltung, -validierung und -bearbeitung, weiterer von den Änderungen des internen Datenformates betroffener SMR-Komponenten wie z. B. die Betroffenen-auskunft und die PDF-Report-Generierung sowie der Schnittstelle von Auskunftssystem und OSCI-Transportkomponente des SMR (OSCI-Enabler) erforderlich. Hierzu wurden ein Umsetzungskonzept erarbeitet, die notwendigen Änderungen an den von der SAKD verantworteten Softwareteile vorgenommen, die Aufgabenstellung für die Anpassung / Erweiterung der von einem externen Entwicklungspartner zu realisierenden Komponenten erstellt und abgestimmt sowie die Auftragsvergabe durchgeführt und mit der diesbezüglichen Realisierung begonnen. Auf Grundlage des im Vorjahr erarbeiteten Umsetzungskonzepts und der darauf basierenden Aufgabenstellung erfolgte die Implementierung der in das Auskunftssystem des SMR vollständig integrierten, zentralen Daten abrufenden Stelle. Nach intensivem Test in unterschiedlichen Umgebungen und einem aufwändigen Rollout, der u. a. auch eine umfangreiche Datenmigration umfasste, wurde Anfang September 2019 der Produktivbetrieb der zentralen Daten abrufenden Stelle des Freistaates Sachsen aufgenommen, die seitdem durch die Anwender im Freistaat Sachsen rege genutzt wird.

Erweiterung des OSCI-Enablers im Rahmen der Errichtung der zentralen Daten abrufenden Stelle Sachsen

In Zusammenhang mit der Errichtung der zentralen Daten abrufenden Stelle Sachsen war eine Anpassung / Erweiterung der OSCI-Transportkomponente des SMR (OSCI-Enabler) notwendig. Hiervon umfasst sind u. a. die Umsetzung des synchronen Kommunikationsszenarios (Request-Response) für ausgehende Nachrichten, die interne Verarbeitungslogik, die Schnittstelle von Auskunftssystem und OSCI-Transportkomponente sowie die Erweiterung und Optimierung der bisherigen Konfigurations- und Ablagestrukturen für OSCI-Aufgaben. Ausgehend von dem im Vorjahr entwickelten Umsetzungskonzept und der Aufgabenstellung wurden die diesbezüglichen Entwicklungsarbeiten durchgeführt, im Anschluss das neue Softwarerelease einem ausgiebigen Test unterzogen und der verbliebene Anpassungsbedarf dokumentiert. Nach Umsetzung der erforderlichen Änderungen und einem erfolgreichen Retest wurde die neue Fassung des OSCI-Enablers im Jahr 2020 in den Produktivbetrieb übernommen.

Umsetzung Plausibilitätsprüfung

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 5 SächsAGBMG wird der SAKD die Durchführung der Plausibilitätsprüfung der im Sächsischen Melderegister gespeicherten Daten übertragen. Nach der bisherigen Umsetzung einer Kontrolle im Rahmen der Übernahme der von den gemeindlichen Melderegistern an das SMR übermittelten Daten sollte diese Prüfung nun in einer weiteren Ausbaustufe erweitert werden. Hierzu wurden die erforderlichen Prüfungen sowie das technische und organisatorische Verfahren der Übermittlung der Prüffälle konzipiert, mit dem SMI und ausgewählten örtlichen Meldebehörden abgestimmt und eine entsprechende Lösung implementiert. Auf deren Basis wurde im Jahr 2019 eine Pilotierung der Plausibilitätsprüfung mit einer kleinen, aber repräsentativen Gruppe von örtlichen Meldebehörden

durchgeführt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in der finalen Festlegung des Prüfumfanges berücksichtigt, bevor im November 2019 die Durchführung der landesweiten Prüfung stattfand, bei der die ausgewählten Prüffälle an die Gemeinden versandt wurden. Nach Bearbeitung der von der SAKD bereitgestellten Fälle in den gemeindlichen Meldebehörden wurden die Korrekturen und Rückmeldungen der gemeindlichen Meldebehörden entgegengenommen und ausgewertet, die Ergebnisse und Erkenntnisse in einem Bericht zusammengefasst und abgestimmt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden Festlegungen zum Prüfumfang für die Plausibilitätsprüfung 2020 getroffen und umgesetzt. Der entsprechende Prüflauf fand im November 2020 statt und die dabei identifizierten Prüffälle wurden an die Gemeinden zur Bearbeitung durch die örtlichen Meldebehörden versandt.

Erweiterung des Privatkundenauskunftssystems des SMR um die elektronische Identifikation mittels der eID-Funktion des neuen Personalausweises

Die Novelle des sächsischen E-Government-Gesetzes verpflichtet in elektronischen Verwaltungsverfahren, in denen die Identität einer Person festzustellen ist, zum Anbieten der Möglichkeit eines elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes. Das SMR ist daher unter Nutzung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Basiskomponenten um eine Komponente zur Unterstützung der elektronischen Identifikation auf Basis der eID des Personalausweises sowie ggf. eines Nutzerkontos nach dem Onlinezugangsgesetz zu erweitern. Diese wird zunächst als alternative Authentifizierungsmethode in das Auskunftssystem für Private eingebunden. Für das Vorhaben wurden das Umsetzungskonzept und die Aufgabenstellung erstellt, die Implementierung durchgeführt und die neue Softwareversion getestet und nach Freigabe ausgeliefert. Eine Freisaltung für den produktiven Einsatz wird nach Abschluss des

Vorhabens zur Bereitstellung einer elektronischen Bezahlmöglichkeit erfolgen.

Erweiterung des Privatkundenauskunftssystems des SMR um die Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung von Auskünften

Das sächsische E-Government-Gesetz verpflichtet zur Anbietung elektronischer Zahlverfahren. Das SMR ist daher unter Nutzung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Basiskomponenten um eine Komponente zur Unterstützung der elektronischen Bezahlung zu erweitern, wobei im ersten Schritt der Umsetzung die Bezahlung einfacher Melderegisterauskünfte an Private umfasst sein soll. Für das Vorhaben sind das Umsetzungskonzept und die Aufgabenstellung in Bearbeitung.

Anpassung des SMR an die durch die DSGVO induzierten Änderungen im Melderecht

Durch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU wurde u. a. auch das Bundesmeldegesetz mit der Datenschutzgrundverordnung der EU harmonisiert. Aufgrund dieser Novellierung wurde eine Anpassung des SMR insbesondere hinsichtlich des Auskunftssystems für Private erforderlich. Ausgehend von der Analyse des Änderungsbedarfs wurden die notwendigen Anpassungen konzipiert, die Aufgabenstellung erarbeitet sowie die notwendigen Entwicklungsarbeiten und Tests durchgeführt. Das neue Release des Auskunftssystems wurde am 01.11.2020 in den Produktivbetrieb übernommen.

Anpassung der Betroffenen Auskunft an die Anforderungen der DSGVO

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten und die zur eigenen Person aus dem SMR übermittelten Daten werden in einem teilautomatisierten Verfahren geprüft und bearbeitet. Die BMG-Novelle zur Umsetzung der durch die DSGVO eingebrachten Änderungen in

das Melderecht machte eine weitreichende Überarbeitung dieses Verfahrens erforderlich. Durch die SAKD wurde der Bedarf der Anpassung der Softwarelösung ermittelt, diese überarbeitet, getestet und in die Produktion überführt.

Auch die auf der Internetseite der SAKD publizierten Verfahrensinformationen wurden einschließlich des Antragsformulars aktualisiert.

Anpassung des SMR zur Umsetzung des Barrierefreie-Websites-Gesetzes

Mit Verabschiedung des Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) durch den Sächsischen Landtag wird die EU Richtlinie 2016/2102 zum barrierefreien Zugang der durch öffentliche Stellen verantworteten Websites in sächsisches Landesrecht umgesetzt. Zur Erfassung des IST-Zustandes der SMR-Auskunftssysteme wurde eine Begutachtung nach dem auf den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) basierenden BIKOSAX-Prüfverfahren durch das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) vorgenommen. Die mit dem Prüfbericht vorgelegten Ergebnisse und Lösungsvorschläge wurden analysiert, Anforderungen zur Anpassung der Auskunftssysteme erarbeitet und eine Aufgabenstellung für die Implementierung erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Folgejahr mit der Beauftragung der entwicklungsseitigen Realisierung fortgeführt.

Entwicklung einer PKI-Lösung für den Zugriff auf das SMR

Zur Wahrung des Schutzes der Meldedaten wird für den behördlichen Zugriff auf das SMR mittels Webbrowser über das Internet eine Zwei-Faktor-Authentifizierung eingesetzt. Als zweiter Faktor werden SSL-Clientzertifikate genutzt, welche in den Browsern nutzungsberechtigter Nutzer hinterlegt werden. Die bisher eingesetzte PKI-Lösung nutzte Funktionen in den Browsern, die ab Anfang 2020 von den Herstellern aus ihren Produkten entfernt wurde, sodass nach einem

neuen Verfahren für die Beantragung und Bereitstellung der Client-Zertifikaten gesucht werden musste. Eine Marktuntersuchung ergab, dass keines der bestehenden Produkte wirtschaftlich für die Anforderungen für den Einsatz als SMR-PKI zu ertüchtigen war, sodass eine eigene auf den Einsatzzweck zugeschnittene PKI-Lösung implementiert wurde, die flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Die Lösung wurde im September 2020 durch die SAKD in Betrieb genommen und löste das veraltete Zertifikatsvergabesystem ab.

1.4.4 Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des SMR gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von ungenügenden Testergebnissen vollzieht die SAKD Änderungen an Softwaremodulen bzw. beauftragt die Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen setzt die SAKD seit mehreren Jahren quelloffene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein.

1.4.5 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD berät das SMI in Zusammenhang mit Fragen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus war die SAKD mit Stellungnahmen und der Beantwortung von Umfragen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum SMR sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

1.5 Ausblick Aufgaben 2021

Das SMR ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren gilt es, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

Auch im Jahr 2021 gilt es zunächst den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle zu gewährleisten. Weiterhin wird

die Realisierung bundes- oder landesrechtlich anstehender Vorhaben, wie u. a. die Bereitstellung einer Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung für einfache Melderegisterauskünfte an Private oder die Umsetzung der mit der anstehenden Novelle des Bundesmeldegesetzes in Zusammenhang stehenden Anpassungen, im Mittelpunkt der Weiterentwicklung des SMR stehen.

2 Digitalisierung, E-Government, Onlinezugangsgesetz

2.1 Digitalisierungsprogramm Kommune 2025, Masterplan Digitale Verwaltung

Das im Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ mit über 40 Maßnahmen verankerte Digitalisierungsprogramm Kommune 2025 wurde in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden SLKT und SSG inhaltlich weiterentwickelt. Schwerpunkte bildeten hierbei die Abstimmung mit den Ministerien des Freistaates Sachsen zur Übernahme der Projektführung von staatlicher und kommunaler Seite sowie die Prioritätensetzung mit den Verbänden. Hierbei bildeten sich Schwerpunkte in den Bereichen Bauverwaltung, Fördermittelmanagement und im Bereich der Gesundheitsämter heraus, die aktiv in der Projektentwicklung begleitet wurden.

Mit der zunehmenden Strukturierung des Programms zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes steigen die Anforderungen zur stärkeren Verzahnung zwischen den beiden Programmen. Erste inhaltliche Verzahnungen ergeben sich hier im Bereich des Projektes DiGASax zur Digitalisierung von Kommunikationsprozessen im Bereich der Gesundheitsämter.

2.2 Umsetzung Onlinezugangsgesetz

2.2.1 Zuwendungsvertrag zur OZG-Umsetzung mit dem Freistaat Sachsen

Die Umsetzung von E-Government und der damit verbundenen rechtlichen Anforderungen stellen insbesondere für kleinere Kommunen eine große Herausforderung dar. Neben dem Sächsischen EGovernment-Gesetz (SächsEGovG) spielen hier vor allem das am 14. August 2017 in Kraft getretene OZG des Bundes und der von kommunaler und staatlicher Seite gemeinsam erarbeitete Masterplan "Digitale Verwaltung Sachsen" eine entscheidende Rolle. Das OZG verpflichtet alle Verwaltungen bis zum Jahr 2022, ihre Verwaltungsleistungen auch online über Verwaltungsportale anzubieten.

Die SAKD hat den gesetzlichen Auftrag, auf dem Gebiet der Informationstechnik als gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen zu wirken. Hierzu koordiniert sie u.a. die Entwicklung und Bereitstellung weitgehend einheitlicher und flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen der Kommunen, insbesondere im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 SAKDG i. V. m. § 10 Abs. 3 SAKDG). Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags hat die SAKD eine Geschäftsstelle für die kommunale Digitalisierung als koordinierende Stelle zur Umsetzung des OZG aufgebaut und unterstützt die sächsischen Kommunen bei der Erfüllung ihrer aus dem OZG resultierenden gesetzlichen Aufgaben durch Förderung der Entwicklung von Online-Verwaltungsleistungen und deren flächendeckende Bereitstellung für sächsische Kommunen.

Um diese Aufgaben finanziell leisten zu können erhält die SAKD im Jahr 2020 ff. Zuwendungen in Höhe von bis zu 3,0 Mio. EUR hälftig aus dem

Landeshaushalt sowie nach den Maßgaben des SächsFAG.

Grundlage der Zuwendungen ist ein Zuwendungsvertrag zwischen Staatskanzlei und SAKD, der am 17.06.2019 geschlossen wurde und die Bereitstellung von Finanzmitteln im Zeitraum vom 22. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2025 regelt.

Gegenstand des Vertrages ist die Projektförderung zur Koordination und Umsetzung von Online-Leistungen auf kommunaler Ebene in zwei Teilprojekten:

- Teilprojekt 1: Förderung der SAKD zur Wahrnehmung zentral koordinierender Aufgaben für die sächsischen Kommunen,
- Teilprojekt 2: Förderung der landesweit einheitlichen Entwicklung von Online-Verwaltungsleistungen durch Beauftragung geeigneter IT-Dienstleister und die Vorbereitung der flächendeckenden Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen durch die sächsischen Kommunen bzw. IT-Dienstleister.

Aufgaben der SAKD als koordinierende Stelle

Die SAKD organisiert und betreibt zur Umsetzung des Vertrages eine koordinierende Stelle. Konkret übernimmt die koordinierende Stelle folgende Aufgaben:

- (1) Organisation und Begleitung geeigneter Arbeitsstrukturen der kommunalen E-Government-Akteure aus Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern,
- (2) Schnittstelle zur staatlichen Seite, insbesondere Bündelung der kommunalen Anforderungen, für die Weiterentwicklung der Basis-komponenten,
- (3) Erarbeitung von Vorschlägen zur Priorisierung der umzusetzenden kommunalen Verwaltungsleistungen. Dabei sind insbesondere der OZG-Umsetzungskatalog, die Untersuchungen zu den Top 100 Verwaltungsleistungen für Bürger bzw. Unternehmen, die

Single Digital Gateway VO der EU und das Verfahrensscreenings Staatsmodernisierung 2014 und die Bedarfe der Kommunen zu berücksichtigen,

- (4) Bewertung von Geschäfts- und Betreibermodellen für bestehende kommunale Online-Verfahren,
- (5) Empfehlung von "Good-Practice"-Lösungen,
- (6) Bedarfsgerechte Mitwirkung bei der Koordination zwischen staatlicher und kommunaler Seite zur Bereitstellung von online-Verwaltungsleistungen.
- (7) Fortschreibung des Digitalisierungsprogramms "Kommune 2025" als Planungsgrundlage der OZG-Umsetzung.

Aufgaben der SAKD bei der Förderung landesweit einheitlicher Online-Verwaltungsleistungen

Im Zusammenhang mit der Modellierung, Umsetzung und Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen übernimmt die SAKD folgende Aufgaben:

- (1) Fachliche Modellierung von Online-Verwaltungsleistungen von der "Anliegensklärung" bis zur "Einreichung" und "Bearbeitung" der Antragsdaten unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Anforderungen von XÖV-Standards, z.B. XFall, weiterer fachlich einschlägiger Standards, der damit verbundenen Anbindung an ggfls. vorhandene Fachverfahren sowie von Flächendeckung, Standardisierung und Nachnutzbarkeit der Online-Verwaltungsleistung ("Fachkonzepte").
- (2) Bei der fachlichen Modellierung von Online-Verwaltungsleistungen sind geeignete Standards und Methoden einzusetzen. Die Ergebnisse der fachlichen Modellierung sollen insb. geeignet sein, die notwendigen Informationen für die Modellierungsbausteine der FIM-Methodik (Prozesse, Datenfelder und Leistungen) in der Notation der BPMN 2.0 bereitzustellen.

- (3) Fachlich modellierte Online-Verwaltungsleistungen sollen technisch auf dem Serviceportal Amt24 als Online-Antragsassistenten ("interner Antragsassistent") entwickelt bzw. dort eingebunden ("externer Antragsassistent") werden. Dabei sind, soweit möglich, die Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur zu nutzen.
- (4) Die SAKD soll bei der Modellierung und Umsetzung von Online-Verwaltungsleistungen den späteren Betrieb im kommunalen Umfeld berücksichtigen. Ziel sind wirtschaftlich tragfähige nachhaltige Lösungen unter Einbeziehung von IT-Dienstleistern mit entsprechenden Mustervereinbarungen etc.

Der Zuwendungsvertrag hat insgesamt das Ziel, die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen über öffentlich zugängliche Netze finanziell und organisatorisch zu unterstützen und Rahmenbedingungen festzulegen, die bei der Realisierung von zu erstellenden Lösungen einzuhalten sind. Weiteres Ziel ist die möglichst breite Anwendung von geförderten Lösungen.

Der Sächsische IT-Kooperationsrat (IT-KoopR) steuert die gesamtstaatliche Umsetzung des OZG. Diesem ist regelmäßig über den Vollzug des Zuwendungsvertrages zu berichten. Er bewertet die Berichte über den Fortschritt bei der Umsetzung des Fördervertrages und unterbreitet Vorschläge zur Nachsteuerung. Die Behandlung im sächsischen IT-KoopR wird dabei auf Arbeitsebene vorbereitet. Daran sind der Sächsische Städte und Gemeindegtag, der Sächsische Landkreistag und die Sächsische Staatskanzlei jeweils auf Referentenebene, und die SAKD im Rahmen einer Koordinierungsgruppe beteiligt.

2.2.2 Verpflichtungen der Kommunen aus dem OZG

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet alle Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen

bis zum Jahresende 2022, ihre Verwaltungsleistungen auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das föderale Digitalisierungsprogramm dar. Ca. 600 Verwaltungsleistungen werden meist auf kommunaler Ebene erbracht. Die Kommunen sind dafür ausführendes Organ und damit Anbieter der digitalen Verwaltungsleistungen. Oft stehen jedoch weder personelle bzw. finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der Verpflichtungen des OZG zur Verfügung, noch besitzen die Mitarbeiter ausreichend digitale Kompetenz dafür.

Dieser großen Aufgabe und seiner Verantwortung dabei ist sich der Freistaat Sachsen bewusst und setzt sich dafür ein, dass das OZG fristgerecht und effizient auf allen betroffenen Verwaltungsebenen flächendeckend umgesetzt wird. So finanzierte er im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Aktivitäten der Arbeitsgruppe (AG) Antragsmanagement unter Federführung der SAKD weiter und fördert seit Mitte 2019 die kommunale OZG-Umsetzung mit jährlich 3 Mio. Euro im Rahmen eines Zuwendungsvertrages mit der SAKD.

2.2.3 Projektergebnisse und Abschluss der AG Antragsmanagement

Die AG Antragsmanagement war bis zur Gründung der Komm24 GmbH aktiv. In dieser Zeit wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

Leitfaden zur Umsetzung kommunale OZG-Projekte

Der Leitfaden zur Umsetzung von OZG-Projekten für kommunale Interessenten wurde fertiggestellt. Dieser enthält alle Informationen, Handlungsempfehlungen und Beteiligungsoptionen, die wichtig für die Kommune als spätere Anbieter von Online-Verfahren (als "Lösungsanbieter") sind. Er richtet sich in erster Linie an die Entscheider in den sächsischen Kommunalverwaltungen sowie an potenzielle Projektverantwortliche und an der Mitwirkung in OZG-Projekten Interessierte.

In einem weiteren Teil des Leitfadens soll das Vorgehensmodell zur serienmäßigen Entwicklung von Online-Verfahren und Digitalisierungsprojekten vorzugsweise aus der Sicht beteiligter IT-Dienstleister detailliert beschrieben werden.

Definition und Erprobung eines Vorgehensmodells und Herstellung bedarfsgerechter technischer Infrastrukturen

Das Online-Antragsverfahren nach OZG erfasst im eigentlichen Sinn nur die Prozesse und Aktivitäten, die von einem Antragsteller in einem Frontend-Portal zu durchlaufen sind, wie die Erfassung und Versendung des Online-Antrages und die Abholung der zugestellten Rückinformation. Im erweiterten Verständnis geht die digitale Abbildung der Verwaltungsleistung über das hinaus und umfasst für die vollständige medienbruchfreie Abbildung des Prozesses auch den digitalen Antragseingang per E-Mail bzw. in der elektronischen Akte in der Verwaltung, die Anbindung der Sachbearbeitung, die Unterstützung digitaler Registerabfragen und die elektronische Versendung der Rückinformation (z. B. Bescheid) ins Antragsportal. Diese vollständige Lösung soll in mehreren iterativ aufeinander aufbauenden Umsetzungsstufen erreicht und entsprechend der agilen Vorgehensweise immer weiter geschärft werden.

Installation des Beteiligungsformats der „OZG-Werkstatt“

Im Rahmen der Erstellung des Leitfadens hat die Arbeitsgruppe das Beteiligungsformat der „OZG-Werkstatt“ entwickelt, nach der sich Kommunen – entsprechend ihrer fachlichen Kompetenz und Leistungsfähigkeit – in unterschiedlichen Phasen an kommunalen OZG-Projekten beteiligen können. In einer OZG-Werkstatt arbeiten kommunale Experten und Entwickler zusammen, um in einem iterativen (agilen) Prozess möglichst vielen Anforderungen gerecht werdende Lösungen zu erhalten. Die kommunalen Experten sind eingeladen sich an folgenden Stellen in den OZG-Umsetzungsprozess einzubringen:

- OZG-Werkstatt 1: Initialisierung und Systemabgrenzung,
- OZG-Werkstatt 2: Fachdiskussion und Fachkonzept,
- OZG-Werkstatt 3: Digitalisierungslabor, Design und Usability Tests,
- OZG-Werkstatt 4: fachliche Abnahme Antragsassistent und Nachrichtenkommunikation,
- OZG-Werkstatt 5: Pilotierung einer Lösung.

Mitgestaltung der Regionalforen der Sächsischen Staatskanzlei

Die Sächsische Staatskanzlei führte im März und April 2019 Regionalforen zur Information der sächsischen Kommunen zum OZG durch. Die Arbeitsgruppe beteiligt sich durch Vorträge und die Ausgestaltung von Diskussionen aktiv an diesen Veranstaltungen.

Information der sächsischen Kommunen zum Thema OZG

Zur Information der kommunalen Zielgruppen veröffentlicht die SAKD einen OZG-Newsletter. Interessierte erhalten so regelmäßig Informationen zur Umsetzung von OZG-Projekten. Das Angebot soll ausgebaut werden.

Kontinuierliche Fortführung der Arbeit

Mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags und der Gründung der Komm24 GmbH wurden die begonnenen Themen weiter bearbeitet sowie die entwickelten Vorgehensweisen verstetigt und implementiert, um eine geordnete Ingangsetzung der Leistungserbringung durch die KOMM24 GmbH ab 01.07.2019 zu erreichen.

Bis Mitte des Jahres 2019 wurden die 2018 begonnenen Aktivitäten der AG Antragsmanagement fortgeführt. Aufgabe der AG war es die Entwicklung der digitalen Verwaltungsleistungen auf kommunaler Ebene vorzubereiten, geeignete Strukturen, Vorgehensweisen und Methoden zu entwickeln und zu erproben, so dass nach Erledigung aller dazu notwendigen Formalien, wie die Änderung des SAKD-Gesetzes (SAKDG), die

Erstellung und Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages und die Gründung des neuen kommunalen IT-Dienstleisters Komm24

GmbH das kommunale Umsetzungsprogramm optimal starten kann.



Abb. 7: Ziele der AG Antragsmanagement

Mit der Änderung des SAKDG vom 23. Mai 2019 hat die SAKD nach § 4 Abs. 1 SAKDG vorbehaltlich der Finanzierung durch Landesmittel die Aufgabe die Entwicklung und Bereitstellung weitgehend einheitlicher und flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen der Kommunen zu koordinieren. Vorbehaltlich der Zustimmung des sächsischen Landtages wird diese Aufgabe bis Ende 2025 durch einen mit der Sächsischen Staatskanzlei geschlossenen Zuwendungsvertrag finanziert. Vorrangig sollen damit Online-Antragsverfahren auf dem Serviceportal Amt24 entwickelt und den sächsischen Kommunen bereitgestellt werden. Der Vertrag enthält folgende Zielsetzungen:

- Die SAKD leistet den sächsischen Kommunen bei der Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen über öffentlich zugängliche Netze sowohl finanzielle als auch orga-

nisatorische Unterstützung und legt Rahmenbedingungen fest, die bei der Realisierung der Lösungen einzuhalten sind.

- Des Weiteren sorgt die SAKD für eine breite Anwendung der Lösung bei den sächsischen Kommunen unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:
 - a. Flächendeckung und Nachnutzbarkeit, d. h. es werden keine Insellösungen unterstützt. Jede entwickelte Lösung kann von einer hohen Anzahl von Kommunalverwaltungen eingesetzt werden.
 - b. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, d. h. nach Projektabschluss müssen vom Nutzer akzeptierte, gebrauchsfertige Online-Lösungen zur Verfügung stehen, die verfügbar bleiben und von den sächsischen Kommunen genutzt werden können. Der spätere Betrieb und die Pflege sind von Anfang an mit zu betrachten und in die Implementierung sind die

E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen mit einzubeziehen.

- c. Umsetzung strategisch wichtiger E-Governmentlösungen, d. h. das sächsische Umsetzungsprogramm soll sich an der Umsetzung des OZG des Bundes ausrichten und Verwaltungsleistungen hoher Komplexität, mit großen Fallzahlen, verwaltungsübergreifenden Verfahren, besonderer (kommunal-)politischer Bedeutung bzw. rechtlichen Verpflichtungen unterstützen.

Um die Vielzahl gleichartiger Projekte gezielt zu koordinieren, bündelt das Programm „OZG-Umsetzung“ alle Projektaktivitäten in Verbindung mit diesem Zuwendungsvertrag. Als organisatorischer Unterbau dazu wurde die OZG-Geschäftsstelle gegründet und mit festen personellen Ressourcen unteretzt. Bei Bedarf können diese durch Kapazitäten weiterer SAKD-Mitarbeiter ergänzt werden. Sie erfüllt alle im OZG-Programm anfallenden strategischen, operativen und administrativen Aufgaben. Abgeleitet aus dem Zuwendungsvertrag verantwortet die OZG Geschäftsstelle folgendes Aufgabenportfolio:

- Programmkoordination als Projektträger der Entwicklungsprojekte

Darunter zählen auf strategischer Ebene u. a. der Aufbau und die Weiterentwicklung geeigneter Arbeitsstrukturen und Controllinginstrumente zur Messung der Zielerreichung, die Empfehlung standardisierter Programmabläufe, welche Kommunen und weitere E-Government-Akteure ausreichend einbeziehen, die Empfehlung bzw. Erarbeitung von „Good-Practice“-Methoden & Vorgehensweisen, die Fortschreibung des Digitalisierungsprogramms "Kommune 2025" sowie die Evaluation der vertraglichen Regelungen mit dem Freistaat. Wesentliche Schwerpunktthemen auf operativer Ebene bilden die Priorisierung und Bündelung der Umsetzungsthemen in die jährliche Planung,

die Definition und Beauftragung der einzelnen Projekte und das kontinuierliche Projekt-Monitoring. Zu den administrativen Aufgaben zählen u. a. die regelmäßige und transparente Kommunikation der Programmaktivitäten an die wesentlichen Stakeholder und die Nachweisführung zur Verwendung der Fördergelder.

- Schnittstelle zwischen Freistaat & Kommunen (Koordination)

Auch im Rahmen des OZG-Programms nimmt die SAKD ihre zentrale Rolle als gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen wahr. So werden die kommunalen Anforderungen zur fachlichen Beschreibung digitaler Verwaltungsleistungen gebündelt und in den OZG-Entwicklungsprozess einbracht. Ebenfalls sammelt die SAKD kommunale Anforderungen zur Weiterentwicklung der Basiskomponenten (BaK) und fordert die Umsetzung dieser gegenüber dem Freistaat ein.

- Bereitstellung von Online-Lösungen zur Nachnutzung

Um sicherzustellen, dass am Ende des Projektes gebrauchsfähige und flächendeckend nutzbare Online-Lösungen bereitgestellt werden, sind das OZG-Vorgehensmodell und eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend des von der SAKD entwickelten Qualitätssicherungskonzeptes integriert. Geplant ist, alle in einer Online-Lösung enthaltenen OZG-Produkte unter einer Open Source-Lizenz zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Ferner ist die SAKD verpflichtet, im Rahmen der Umsetzungsprojekte entwickelte FIM- bzw. OZG-Referenzmodelle an die SK zur Weitergabe an den jeweiligen Redaktionsprozess des Bundes zu übermitteln.

2.2.4 Gründung eines gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleisters, Beteiligung der SAKD

Mit der Gründung der „Komm24 GmbH“ verfolgen die Gesellschafter das Ziel, eine gemeinsame Strategie für die künftige kommunale Informationsverarbeitung zu entwickeln und eine optimierte IT-Betriebs- und Serviceorganisation für die Kommunen im Freistaat Sachsen, auch unter den Erwartungen des Freistaates Sachsens, aufzubauen und zu etablieren. Dabei soll über einen digitalen Weg die Arbeit der Verwaltungen transparenter, schneller und effizienter gestaltet werden. Die Kooperation erfolgt unter Berücksichtigung folgender Ziele und Erwartungen:

- Realisierung der nach OZG geforderten elektronischen Verwaltungsleistungen für die sächsischen Kommunen unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs und des IT-Services,
- Konsolidierung und Professionalisierung des IT-Betriebs und in der IT-Serviceorganisation,
- Standardisierung durch Vereinheitlichung von Prozessen, Technologien und der sicheren (technischen) Kommunikation.

Weitere Ziele sind

- Nachhaltige und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister,
- Realisierung von Vorleistungen im Sinne von Forschung und Entwicklung für neue Themen und Technologien, die einzelne Dienstleister nicht alleine leisten und einzelne Kunden nicht alleine finanzieren können,
- Entwicklung und Bereitstellung weitgehend einheitlicher und flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen der Kommunen,
- Nachhaltige Sicherstellung der Pflege, Weiterentwicklung und des Betriebes der entwickelten einheitlichen Verfahren,

- (langfristige) Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit

Mit der Gründung der „Komm24 GmbH“ leisten die Kommunen insgesamt einen unverzichtbaren Beitrag zum „Masterplan Digitale Verwaltung“ des Freistaates Sachsen.

2.2.5 Vorgehensweisen & Methoden zur OZG-Umsetzung

Die nächsten Abschnitte beschreiben im Rahmen der laufenden Programmarbeit entwickelte Methoden und Vorgehensweisen. Deren Grundzüge wurden bereits in der AG Antragsmanagement entworfen und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH weiter verbessert und den neuen Strukturen angepasst.

OZG-Themenlandkarte & Programmplanung: Das Vorgehen in drei-Ebenen

Im Berichtszeitraum wurden alle relevanten kommunalen Themen zur OZG-Umsetzung in einer OZG-Themenlandkarte zusammengetragen. Die Struktur der Themenlandkarte dient dabei lediglich der Einordnung im Rahmen des Programm- und Projektmanagements und orientiert sich weder an kommunalen Leistungskatalogen (Leika, KGSt-Prozesskatalog), noch an den Themen des OZG-Umsetzungsprogramms des Bundes. Die Einordnung in diese Kataloge erfolgt im weiteren Fortschreiten des OZG-Vorgehens. Im Jahr 2020 überarbeite die SAKD die mittlerweile 34 Leistungspakete (LP) umfassende Themenlandkarte grundlegend. Jedes einzelne Leistungspaket ist dabei meist mit mehreren Fokusthemen unteretzt, deren Eignung zur Umsetzung im weiteren Vorgehen geprüft wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen geschieht auf drei unterschiedlichen Ebenen (= Themen – Projekte – Produkte).

OZG-Themenspeicher mit Verwaltungsleistungen im Vollzug der Kommunen des Freistaates Sachsen



OZG-Themenspeicher mit Verwaltungsleistungen im Vollzug der Kommunen des Freistaates Sachsen



Ihr Beitrag

<https://mitdenken.sachsen.de/1020249>

Abb. 8: Ziele der AG Antragsmanagement 1 OZG-Themenlandkarte

Die Priorisierung der umzusetzenden Themen für den nächsten Planungszeitraum erfolgt auf Basis der definierten Fokusthemen. Jeweils im 4. Quartal werden im gemeinsamen Diskurs mit verschiedenen Landes- und Kommunalgremien die Themen für das nächste Umsetzungsjahr festgelegt und im OZG-Jahresplan verankert. Die Programmkoordination trifft dafür eine Vorauswahl anhand kommunaler Bedarfe. Wichtig ist es dabei, eine Balance der Themen zwischen „vielen sichtbaren Ergebnissen“ und „hochwertigen Digitalisierungslösungen“, zwischen Landkreis- und gemeindlicher Zuständigkeit sowie zwischen Bürger und Unternehmen zu finden. Ein weiterer Fokus liegt darauf, die im Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ verankerten Maßnahmen voranzubringen. Die o. g. Bedarfe können im Jahresverlauf gern an die SAKD herangetragen werden. Neben den herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten der OZG-Geschäftsstelle steht dafür auch die Kommentarfunktion im Beteiligungsportal zur Verfügung.

Die im OZG-Jahresplan festgeschriebenen Themen absolvieren jeweils eine im OZG-Vorgehensmodell definierte Schrittfolge. Durch sorgsame Analyse der Themen formen sich im weiteren Verlauf des Vorgehens einzelne Projekte. Ergebnis kann dabei sowohl die Zusammenfassung mehrerer Themen zu einem Projekt, als auch die Aufspaltung eines Themas in mehrere Projekte sein. In den einzelnen Projekten werden jeweils die einzelnen OZG-Produkte konzipiert und entwickelt, welche später in der bereitgestellten Online-Antragslösung aufgehen.

OZG-Vorgehensmodell

Von Beginn an bestand die Aufgabe das Vorgehen für die einzelnen Projekte im OZG-Programm zu standardisieren und nach einem einheitlichen Vorgehensmodell (Framework) durchzuführen. Das OZG-Vorgehensmodell sollte dabei nicht das eigentliche Projektmanagement in den einzelnen Projekten beschreiben, sondern einen Rahmen vorgeben, welche Phasen durchlaufen werden müssen. Jeder Phase ist eine Ver-

verantwortlichkeit zugeordnet und sie schließt mit einem Meilenstein ab. Zu den Meilensteinen müssen definierte Lieferobjekte in der jeweils geforderten Form vorliegen, damit diese folgend entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen unterzogen werden können. Das ursprünglich von der AG Antragsmanagement erarbeitete Vorgehensmodell ist nach Erprobung in den ersten Umsetzungsprojekten im Jahr 2020 ebenso grundlegend überarbeitet worden. Abbildung 9

zeigt die aktuelle Version. Es besteht aus den Phasen:

- OZG 0: Leistungsanalyse
- OZG 1: Setup
- OZG 2: Fachkonzept
- OZG 3: Prototyp
- OZG 4: Produktentwicklung
- OZG 5: Pilotierung

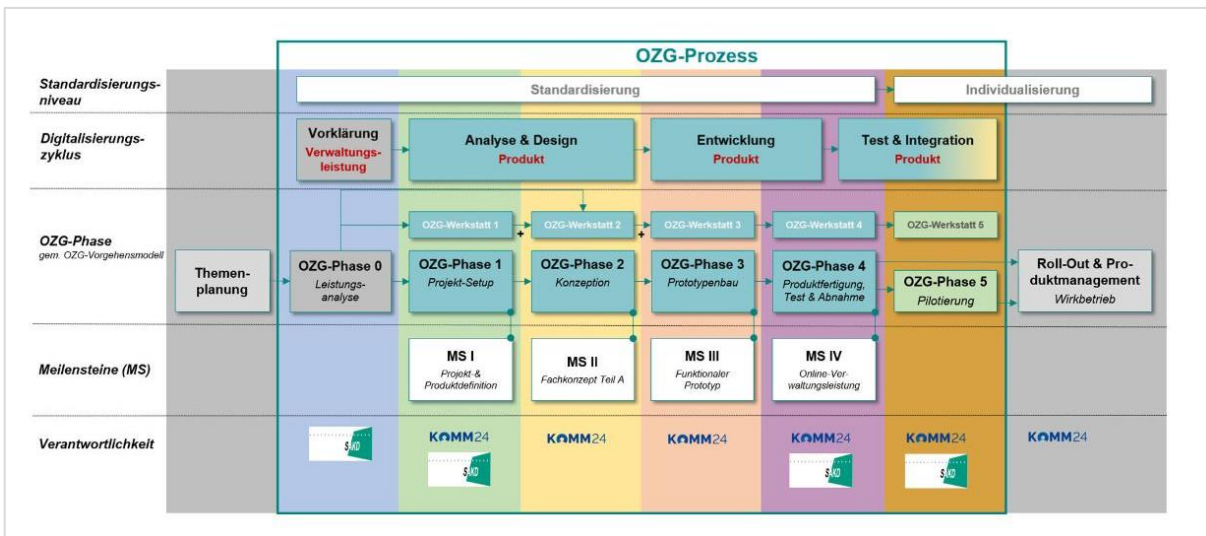


Abb. 9: OZG-Vorgehensmodell

Die Leistungsanalyse liegt im Verantwortungsbereich der SAKD. Die als OZG-Analysten eingesetzten Mitarbeiter recherchieren und klären alle fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der mit diesem Thema verbundenen Verwaltungsleistungen ab. Am Ende dieser Phase wird entschieden, ob zu diesem Thema Projekte durchgeführt werden können oder ggf. Hindernisse bestehen. Bei positivem Votum wird in der folgenden Setup-Phase in enger Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Projektleiter der Auftrag des Umsetzungsprojektes definiert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Festlegung der Projektziele und -ergebnisse (Lieferobjekte) inkl. erster grober Anforderungen und der Liefertermine. Um schnell sichtbare Ergebnisse zu erreichen, wird sich hier (vorerst) auf eine mindestens akzeptierte Ausbaustufe des Produktes beschränkt. Weitere Entwicklungsstufen sollten

zur Definition späterer Ausbaustufen bereits skizziert werden. Am Ende dieser Phase erfolgt die Beauftragung zur Umsetzung des Projektes. Die folgenden Phasen 2 und 3 liegen im Verantwortungsbereich des jeweils beauftragten Entwicklungsdienstleisters. In Phase 2 diskutiert der Projektleiter mit kommunalen Fachexperten die konkreten Anforderungen zur umzusetzenden Online-Antragslösung und fasst diese in einem Konzept zusammen. In Phase 3 entsteht ein erster Prototyp, der im weiteren Projektverlauf in mehreren iterativen Stufen validiert und weiter verbessert wird. Entspricht die Online-Antragslösung dem erwarteten Ergebnis, wird das Produkt fertig entwickelt und der SAKD zur Endabnahme bereitgestellt. In Phase 5, der Pilotierung wird die Online-Lösung an die IT-Infrastruktur konkreter Kommunen angepasst und erprobt. Die SAKD bestimmt dafür die Pilotkommunen. Sie berücksichtigen

sichtigt dabei sowohl die Größe als auch die Vielfalt der Vor-Ort eingesetzten IT-Infrastrukturkomponenten. Sind nach der Pilotierung keine Anpassungen mehr erforderlich, erfolgt die Übergabe der Projektergebnisse (Produkte) in den laufenden Wirkbetrieb. Die Sicherung eines kontinuierlichen, nachhaltigen, wirtschaftlichen Betriebes der Online-Lösungen wird mit Projektabschluss von der SAKD in die Hände der Komm24 GmbH gelegt.

Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalen Familie - OZG-Werkstätten

Zur Sammlung der kommunalen fachlichen Bedarfe wurde das Beteiligungsformat der „OZG-Werkstatt“ entwickelt. Dort können sich die sächsischen Kommunen – entsprechend ihrer fachlichen Kompetenz und Leistungsfähigkeit – in unterschiedlichen Phasen an kommunalen OZG-Projekten beteiligen.

Die SAKD übernimmt die initiale Organisation der OZG-Werkstatt 1 und führt diese (normalerweise) gemeinsam mit der Komm24 GmbH durch. 2019 wurden vier OZG-Werkstätten 1 veranstaltet. Im Jahr 2020 stieg diese Zahl bereits auf 14 Workshops. Wobei aufgrund der Corona-Pandemie diese Meetings teilweise nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung, sondern ersatzweise in Form von Telefoninterviews bzw. Online-Veranstaltungen stattgefunden haben.

Die weiteren OZG-Werkstätten fallen unter den Verantwortungsbereich des beauftragten Entwicklungsdienstleisters. Bei Bedarf kann zur Organisation des Workshops auf die Mitwirkung der OZG-Geschäftsstelle zurückgegriffen werden. Die OZG-Geschäftsstelle kommuniziert die vom Projektleiter gemeldeten Veranstaltungstermine auf der OZG-Webseite. Entsprechend den Meldungen an die SAKD wurden für den Berichtszeitraum 14 weitere OZG-Werkstätten durchgeführt. Wobei zwei dieser Veranstaltungen aufgrund zu geringer (keiner) kommunalen Teilnahme abgesagt werden mussten.

Projektübersicht

Das laufende Status-Monitoring der Projekte wird kontinuierlich anhand folgender Übersicht gepflegt. Die Liste zeigt den Bearbeitungsstand aller Projekte der Jahresprogramme 2019/2020 zum Stand 13.11.2020. Perspektivisch ist die Darstellung der einzelnen Projekte mit Hilfe eines Dashboards vorgesehen.

Stand: 13.11.2020

LP	LB	Bezeichnung	Status							Masterplan- Bezug	
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell								
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz										
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-	
02	Gewerbe & Unternehmen										
	01	Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe I:</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM3 (OGW)	
		Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe II</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	02	Gewerbezentralregister-Auskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
03	Immobilienutzung										
	02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-	
04	Gesundheitsamt & Infektionsschutz										
	01	Niederlassungsanzeige ^{4, 6}	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM34 (DiGASax)	
	02	Leichen- & Bestattungswesen ⁴	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-	
05	Personenstandswesen (Standesamt)										
	01	Personenstandsunterlagen – Geburtsurkunde, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Sterbeurkunde ⁵	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	02	Voranzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	03	Erklärung der Vater-/Mutterschaftsanererkennung	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig							
06	Meldewesen & Wahlen										
	01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes ¹	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig							
	02	Meldebescheinigung ^{1, 8}	LA	1	2	3	gegenwärtig nicht onlinefähig				
	03	Wohnungsgeberbestätigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	04	Personalausweis & Reisepass ²	LA	nicht onlinefähig							
	05	Wahlschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM27	
	10	Melderegisterauskunft ¹⁴	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
07	Führungszeugnisse										
	01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
08	Parkausweise										
	01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
09	Fahrerlaubnisse										
	01	Allgemeine Fahrerlaubnis ³	vorübergehend ausgesetzt								
10	Fahrzeugwesen										
	01	Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM2	
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen										
	01	Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM7	
	02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
12	Abgaben & Steuern										

	01	Touristische Abgaben & Steuern (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe I: Anmeldung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
13	Kinder & Familie									
	01	Bundeseltern geld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM6
	05	Familienpass ¹⁰	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen									
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung				3	4	5	Produkt	
	03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
15	Aus- & Fortbildung									
	01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener									
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Erwerbslosigkeit	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Wohngeld ¹¹	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
17	Bauen & Grundstück									
	01	Beseitigung von Anlagen (Abbruchgenehmigung) ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM8
	02	Baulasten ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Baugenehmigung ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Teilbaugenehmigung ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	05	Bauvorbescheid ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Genehmigungsfreistellung ¹²	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	09	Verschmelzung von Flurstücken ¹³	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
19	Recht & Ordnung									
	01	Fund- & Verlustanzeigen ¹³	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
20	Verdienst- & Fahrgeldausfälle									
	01	Erstattung von Feuerwehrverdienstausfall	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM28
30	Ehrenamt & Vereinswesen									
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
31	Datenschutz									
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren ¹⁴	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
32	Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall									
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe ¹³	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
33	Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)									
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
Legende:										

Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:	
LA	Leistungsanalyse
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4) → Produktverfügbarkeit zur Nutzung
5	OZG-Phase 5 „Pilotierung“ (inkl. OZG-Werkstatt 5)
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 15%; background-color: #f08080; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15%; background-color: #ffd700; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15%; background-color: #90ee90; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15%; background-color: #6495ed; border: 1px solid black;"></div> <div style="width: 15%; background-color: #d3d3d3; border: 1px solid black;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> nicht begonnen in Bearbeitung abgeschlossen Plan 2020 nicht erforderlich </div>
	Fußnoten:
1	<i>Der Online-Fähigkeit der adressierten Verwaltungsleistung(en) stehen gegenwärtig rechtliche Gründe entgegen. Solange das rechtliche Umsetzungshemmnis (Rechtsänderungsbedarf) besteht, wird das Thema im Kontext der OZG-Umsetzung ausgesetzt.</i>
2	<i>Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.</i>
3	<i>Das Thema ist vorübergehend ausgesetzt bis zur Klärung entsprechender Rechtshemmnisse zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).</i>
4	<i>Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektbeginn im OZG-Kontext ist daher abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektpate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.</i>
5	<i>Wenn der Online-Antragsassistent „Geburtsurkunde“ erfolgreich pilotiert wurde, wird mit der Konzeption und Entwicklung der Online-Antragsassistenten für die weiteren Personenstandsurkunden begonnen.</i>
6	<i>Im Rahmen einer Vorklärung und Analyse der adressierten Verwaltungsleistung, mit dem Ergebnis, dass diese von ihrer Charakteristik und ihrer Antragsstruktur her von geringer Komplexität ist, hat die koordinierende Stelle entschieden, auf ein aufwändiges Analyseverfahren im Rahmen einer OZG-Werkstatt 1 zum Thema „Niederlassungsanzeige“ zu verzichten und direkt mit der OZG-Phase 2 „Fachkonzept“ zu beginnen.</i>
7	<i>Die adressierte Verwaltungsleistung wurde von der koordinierenden Stelle aufgrund des Querschnittscharakters in das Leistungspaket (LP) 34 „Querschnittsthemen“ verschoben, welches ab dem Jahr 2021 bearbeitet wird. Es wird daher aus dem Jahresplan 2020 herausgenommen.</i>
8	<i>Für den Antrag auf Erteilung einer einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung nach § 18 BMG wird ein Fachkonzept erstellt und ein Klick-Prototyp erarbeitet. Die anschließende finale Entwicklung des Online-Antragsassistenten wird in das vierte Quartal des Jahres 2021 verschoben, die hier nach aktuellem Kenntnisstand ab dem 01.11.2021 mit einer entsprechenden Novellierung des Bundesmeldegesetzes (BMG) insb. hinsichtlich der Wirksamkeit des XÖV-Standards XMeld sowie der Möglichkeit eines automatisierten Abrufverfahrens, mit dem der Bürger die Daten für eine elektronische Meldebescheinigung aus dem Melderegister selbst abrufen kann, zu rechnen ist.</i>
9	<i>Aufgrund der hohen Komplexität des Themas Sondernutzung sowie der hohen Diversität der dazugehörigen Verwaltungsleistungen wurden die Themenbereiche „Sondernutzung für Veranstaltung“, „Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl“ sowie „Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe“ von der koordinierenden Stelle unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OZG-Werkstatt 1 „Sondernutzung“ herausgelöst und die Bearbeitung in die Folgejahre verschoben. Im Jahr 2020 liegt der Fokus nun auf der Abarbeitung des Themas „Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)“.</i>
10	<i>Im Rahmen einer Vorklärung und Analyse der adressierten Verwaltungsleistung, mit dem Ergebnis, dass diese von ihrer Charakteristik und ihrer Antragsstruktur her von geringer Komplexität ist, hat die koordinierende Stelle entschieden, auf ein aufwändiges Analyseverfahren im Rahmen einer OZG-Werkstatt 1 zum Thema „Familienpass“ zu verzichten und direkt mit der OZG-Phase 2 „Fachkonzept“ zu beginnen.</i>
11	<i>Die sächsische Eigenentwicklung zum „Online-Wohngeld-Verfahren“ auf Basis des Service-Portals Amt24 wird gegenwärtig final getestet. Das Testergebnis wird Anfang Juni der Sächsischen Staatskanzlei übermittelt. Auf Basis der Testergebnisse und unter Einbeziehung aller hierfür maßgeblichen fachlichen Perspektiven wird die Sächsische Staatskanzlei anschließend im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) eine Fortschrittsentscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.</i>
12	<i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i>
13	<i>Im Nachrückverfahren aufgrund von Bedarfsmeldungen der Sächsischen Staatskanzlei und des Sächsischen Landkreistages e. V. als auch der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie in den Projektplan 2020 aufgenommen.</i>
14	<i>Die adressierten Verwaltungsleistungen wurden von der koordinierenden Stelle unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OZG-Werkstatt 1 „Meldewesen“ am 11.12.2019 in Chemnitz in den Jahresplan 2020 aufgenommen.</i>

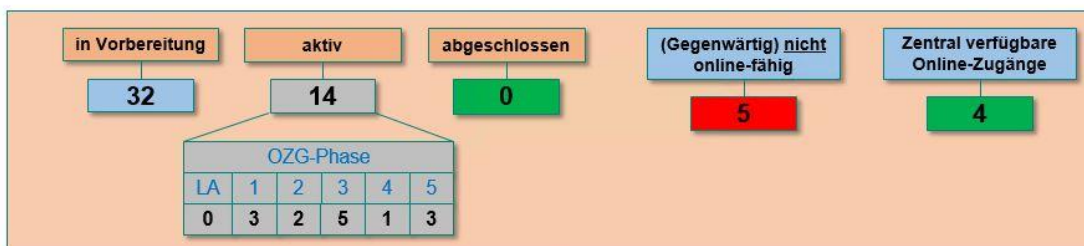
Tabelle 1: Projektstatusübersicht zum 13.11.2020

Wie Tabelle 1 zeigt, konnten im Jahr 2020 die ersten sechs Projekte des OZG-Umsetzungsprogramms abgeschlossen werden und die Zahl der aktiven Projekte erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 23. Bis auf vier verbliebene Themen konnte somit die Jahresplanung 2020 abgearbeitet werden. Angedacht ist diese in den

Jahresplan 2021 zu überführen und mit der Bearbeitung zu beginnen, sobald die haushaltstechnischen Voraussetzungen seitens der SAKD dafür gegeben sind.

Status OZG-Projekte 2020: Fortschritts-Monitor (Jahres-Vergleich)

Stand: 06.01.2020



Stand: 13.01.2021

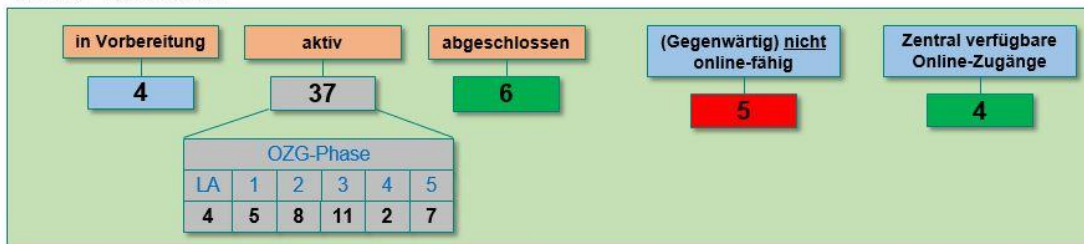


Abb. 10: Fortschrittsmonitor OZG-Projekte

2.2.6 Technologische Basis für die OZG-Umsetzung

Serviceportal Amt24

Entsprechend der OZG-Umsetzungsplanung soll das Serviceportal Amt24 für die Kommunikation mit den Antragstellern an Verwaltungsverfahren eine zentrale Rolle spielen. Voraussichtlich wird ein Großteil der Antragsassistenten im Amt24 abgebildet und das enthaltene Servicekonto die Antragsunterlagen vorhalten.

Auf Seiten der Gesellschafter der Komm24 GmbH wurden deshalb Kapazitäten aufgebaut, um entsprechende Entwicklungsarbeiten im Amt24 durchzuführen.

Kommunaler Integrationsdienst als „Datendrehscheibe“

Mit einem mit FAG-Mitteln finanzierten Projekt wurde der Aufbau und Betrieb eines zentralen Integrationsdienstes unterstützt und gefördert. Diese Technologiekomponente hat sich – beginnend beim Einsatz in zwei Digitalisierungslösungen (Gewerbeanzeige und elektronische Weiterleitung von Gewerbemeldungen) – zur zentralen Datendrehscheibe für alle wesentlichen Online-Antragsverfahren entwickelt.

3.1 Kommunales Datennetz, KDN III

Vor ca. eineinhalb Jahren wurden die letzten Leitungsmigrationen vom KDN II zum KDN III durchgeführt. Seit dieser Zeit läuft das Netz im Regelbetrieb.

In das operative Management des KDN III ist die SAKD nicht involviert. Durch unsere regelmäßigen Kontakte zur KDN GmbH und durch die Rückmeldungen von Kommunen, die wir im Rahmen unserer IT-Serviceberatungen bekommen, wissen wir, dass die angeschlossenen Verwaltungen das KDN III als stabiles Netz mit gutem Service wahrnehmen. Das gleiche gilt für die Bandbreiten. Bereits der Basisanschluss (die meisten Kommunen haben Anspruch auf eine 50 Mbit-VDSL-Leitung) erfüllt die Performanceanforderungen einer mittelgroßen Verwaltung, so dass die optional mögliche Aufrüstung der Anschlussleitung relativ selten beauftragt wird.

Die SAKD sah es auch als ihre Aufgabe, die „KDN-Verweigerer“ vom Mehrwert eines KDN-Anschlusses, besonders unter Sicherheitsaspekten, zu überzeugen. Wir haben uns dabei zunächst auf die größeren Verwaltungen konzentriert. So konnten wir 2019 neun Kommunen bewegen, den Anschluss ans KDN III zu beantragen. Die Beratungspraxis zeigt dabei, dass es meist kein Problem ist, die technischen und Sicherheitsvorteile gegenüber einem Standard-Internetanschluss zu vermitteln. Auch der wirtschaftliche Vorteil liegt auf der Hand: In der Regel kann kein lokaler Provider bessere Bandbreiten und Konditionen anbieten, als sie der kostenfreie KDN-Basisanschluss beinhaltet.

Als Hauptgrund für eine Anschlussverweigerung sehen wir den geschätzten Aufwand für die Umstellung der internen Netz-Infrastruktur auf das KDN. Häufig hören wir Argumente wie „unsere Netzarchitektur hat sich bewährt“, „wir hatten

noch nie einen Sicherheitsvorfall“ oder „wir können alle erforderlichen Dienst über unseren Internetanschluss nutzen“.

Mittlerweile ist das KDN nach langer Anlaufphase auch nahezu flächendeckend in sächsischen Kommunen in Betrieb. Die Vorteile dieses sicheren Netzes konnten überzeugen. Mit dem Glasfaserausbau stehen auch nach oben weit offene Bandbreitenskalierungen zur Verfügung.

Zunehmend bieten auch Behörden ihre Verfahren nur noch unter Nutzung „sicherer Netze“ an:

- Das Krafftahrt - Bundesamt (KBA) hat den direkten Internetzugang abgeschaltet und kann nur noch über das KDN genutzt werden.
- Die zertifikatsgesicherte Melderegisterauskunft aus dem Sächsischen Melderegisters (SMR) über das Internet ist technisch nicht mehr möglich. Auch hier ist die KDN-Nutzung obligatorisch.

Einige Verwaltungen, die diese Dienste nutzen wollen oder nutzen müssen und bisher keinen KDN-Anschluss hatten, sind dadurch zu KDN-Kunden geworden.

Die aktuellen SVN- / KDN-Verträge laufen bis 2024 – ohne Verlängerungsoption. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass für ein derartig komplexes Vergabeverfahren ca. 5 Jahre Vorlaufzeit benötigt werden. Die kommunale Seite hat deshalb bereits begonnen, ein Team aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der KDN GmbH und der SAKD zu bilden, das die kommunalen Interessen bei der Vergabe des Nachfolgenetzes vertreten wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf das „Lessons-Learned-Papier“ hinweisen, in dem die Projekterfahrungen bei der

Vergabe des SVN 2.0 / KDN III zusammengefasst sind und das an die Entscheidungsträger der Landesverwaltung adressiert war. Die darin genannten Grundsatzentscheidungen sind entscheidend für die Planung eines KDN-Nachfolgenetzes.

3.2 Informationssicherheit

Seit August 2019 ist das Sächsische Informationssicherheitsgesetz (SächsISichG) in Kraft. Es konkretisiert bereits im SächsEGovG enthaltenen Sicherheitsanforderungen und ist auch für Kommunalverwaltungen bindend.

Neue Gesetze erhöhen jedoch nicht automatisch das Sicherheitsbewusstsein. Hier wünschen wir uns ein restriktiveres Agieren des Gesetzgebers. Für alle Verwaltungen sollte die Nutzung der zentral bereitgestellten IT-Infrastruktur mit ihren Sicherheitsfeatures verbindlich werden. Technisch könnte das leicht umgesetzt werden, indem zum Beispiel über Blacklisting realisiert wird, dass im SVN / KDN nur noch E-Mails von Kommunen transportiert werden, deren Mailserver innerhalb des KDN steht.

Nach einer personellen Neubesetzung des Bereiches Informationssicherheit wird die SAKD künftig stärker in die Kommunikation zwischen Landesverwaltung (Staatskanzlei, SAX.CERT-Team), kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen eingebunden. Im Vordergrund steht hierbei die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Informationssicherheit durch die Koordinierung mit Maßnahmen des Landes, Veröffentlichungen und Schulungen. Die Individualberatung soll dabei in erster Linie durch den nach SächsISichG zu bestellenden Beauftragten für Informationssicherheit der Kommune erfolgen. Für kleine Kommunen empfiehlt sich hier die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Erste Veröffentlichungen erfolgten in der Ausgabe des Sachsenlandkurier mit dem Schwerpunkt Informationssicherheit und der Homepage und dem Newsletter der SAKD. Zum SächsISichG wurden kommunal relevante Punkte herausgestellt und mit vertiefenden Informationen und Links ergänzt. Eine Empfehlung galt dem E-Learning-Angebot für Verwaltungsmitarbeiter zum Umgang mit Internet und E-Mail.

4 Projekte und Initiativen

4.1 Kommunal-staatliche Zusammenarbeit bei XBau / XPlanung

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde von der SAKD eine Beratung mit Vertretern der Referate „46 Landesstruktur, Raumb Beobachtung“ und „41 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten“ des SMI sowie einem Vertreter der Basiskomponente Beteiligungsportal (SK) initiiert. Das Treffen galt der Findung eines Konsenses für die Forcierung der Implementierung von XPlanung im Freistaat Sachsen. Dazu wurde von der SAKD ein Architekturvorschlag unterbreitet, der unter Berücksichtigung der im Freistaat bestehenden

Komponenten einen XPlanungsServer zur zentralen Bereitstellung von Bauleitplanungsdaten vorsieht. Da eine Testinstanz des XPlanungsServer der Firma lat/lon Gesellschaft für raumbezogene Informationssysteme mbH bei der SAKD im Einsatz ist, konnten zudem wesentliche Funktionalitäten wie die Validierung der Daten oder die Dienste-Bereitstellung demonstriert werden.

Eine Fortführung der Gespräche, die von der SAKD zur Diskussion notwendiger fachlicher, technischer und finanzieller Fragestellungen angestrebt wurden, kam nicht zustande.

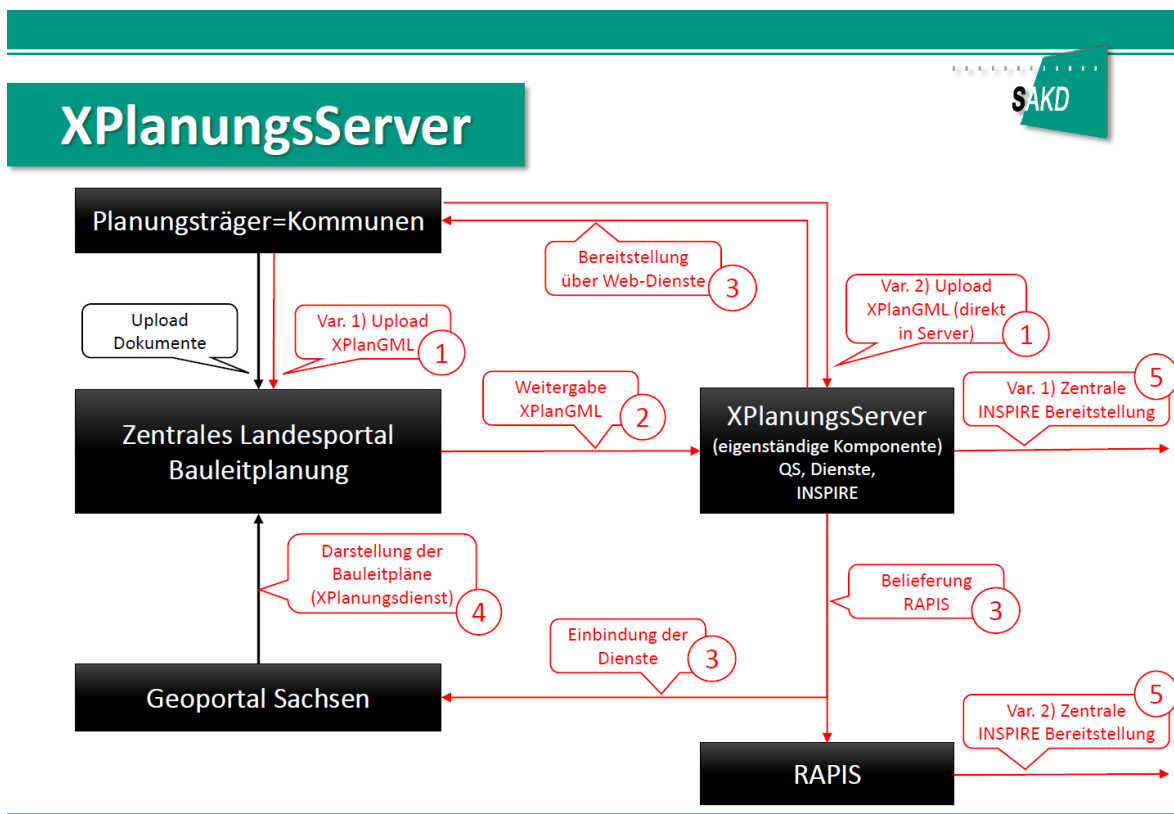


Abb. 11: Architekturvorschlag zur Implementierung des Standards XPlanung

4.2 Projekt „Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung 2019/2020“

2019 fand ein von der Stadt Leipzig organisierter interkommunaler Austausch zum Standard XPlanung statt. Teilnehmer waren die anliegenden Landkreise sowie die Städte aus der Metropolregion um Leipzig. In Folge dieses Austausches entstand 2020 ein Projektvorschlag zur flächendeckenden Einführung des Standards im Landkreis Nordsachsen. Ausschlaggebender Anreiz war die in Aussicht gestellte Möglichkeit zur Förderung des Projektes.

4.3 Projekt „Online-Gewerbedienst (OGW) – elektronische Gewerbeanzeige, elektronische Weiterleitung, DMS-Anbindung, Rollout“

Im Bereich Online-Gewerbe-Meldung standen zwei Schwerpunkte im Fokus der Projektarbeit:

- (1) Umstellung des Onlineverfahrens zur Gewerbeanzeige bei bereits in Betrieb befindlichen Kommunen auf die neue IT-Infrastruktur des Serviceportals Amt24 (Antragsassistenten) und den auf TRANSCONNECT basierenden Integrationsdienst (Integration). Beide Umstellungen wurden erfolgreich realisiert und stehen nun zum Rollout an weitere Kommunen bereit. Gleichzeitig wird die Projektführerschaft zur Weiterentwicklung der Lösung an das OZG-Programm übergeben.
- (2) Die Umstellung der Weiterleitung von Gewerbemeldungen nach dem Standard XGewerbeanzeige in der Version 2.0 zum 31.10.2019 wurde fristgemäß abgeschlossen. Im Anschluss wurde das OSCI-Verfahren für den sicheren Transport zwischen den beteiligten Partnern auf TRANSCONNECT implementiert und der Rollout in die Kommunen gestartet.

In 2020 erfolgte eine Migration der Integrationslösung auf TRANSCONNECT eGOV. Die Migration ist noch nicht abgeschlossen, da noch nicht alle Nachrichtenszenarien umgesetzt wurden.

Für die Anbindung der Dokumentenmanagementsysteme wurde eine Lösung mit nscale (Produkt der Firma Ceyoniq Technology GmbH) pilotiert.

Die Lösungen wurden entsprechend den neuen Versionen des Standards XGewerbeanzeige weiterentwickelt.

4.4 Projekt „Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz)“

Die Ergebnisse des 2018 beendeten Förderprojekts wurden fortgeführt. Hierzu wurden die Projektaktivitäten in das OZG-Programm überführt.

Der Freistaat hatte die Antragsassistenten für die Stufe 1 (Online-Außerbetriebsetzung) und 2 (Wiederzulassung auf denselben Halter) als landeseinheitliche Lösung auf der BaK Antragsmanagement betrieben.

Die Umsetzung der Stufe 3 (Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens) soll im Rahmen der OZG-Umsetzung mit einem externen Antragsassistenten auf dem Serviceportal Amt24 erfolgen. Hierzu wurde die Komm24 / Lecos beauftragt.

Die Qualifizierung der Nutzung des Firmenverzeichnisses in der Kfz-Zulassungsstelle durch die Übermittlung von Informationen aus den Gewerbebehörden wurde noch nicht in Betrieb genommen. Grund hierfür ist, dass die KFZ-Zulassungsverfahren die notwendigen Anpassungen erst 2020 realisieren. Die Inbetriebnahme soll im Rahmen der OZG-Umsetzung erfolgen.

Die Unterstützung der Abwicklung nach Online-Bezahlung für Nutzer des HKR-Verfahrens SAS-KIA Integrierte Finanzrechnung wurde noch nicht in Betrieb genommen. Grund hierfür ist, dass die Basiskomponente Zahlungsverkehr die notwendigen Anpassungen noch nicht umgesetzt hat. Die Inbetriebnahme sowie die Ertüchtigung weiterer HKR-Verfahren sollen im Rahmen der OZG-Umsetzung erfolgen.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung sind folgende Ausbaustufen vorgesehen:

- Umsetzung i-Kfz-Antragsassistent mit Amt24-Portal
- Gebührenrückstandsdienst
- Übermittlung Zahlungsinformationen an HKR-Systeme
- Umsetzung Anliegensklärung und e-Kfz-Dienste
- Informationsaustausch mit Gewerbeverfahren
- Informationsaustausch mit Sächsischen Melderegister (SMR).

4.5 Projekt „Online-Antragsverfahren für Wohngeld“

Im Projekt Online-Wohngeld des SMI hat die SAKD die Umsetzung eines Prototypen übernommen.

Mit der Umsetzung eines Antragsassistenten nach den Vorgaben des SMI (nach Fachkonzept mit begrenztem Funktionsumfang) auf dem Serviceportal Amt24 wurde die KISA beauftragt.

Der Prototyp umfasste ferner die Übermittlung des Antrages über den Integrationsdienst an kommunale Fachverfahren und die Vorbereitung der Anbindung von Dokumentenmanagementsysteme.

Der Prototyp wurde vom SMI abgenommen. Die Weiterführung zu einer Produktivlösung und die Inbetriebnahme stehen noch aus.

4.6 Projekt „Kommunaler Integrationsdienst“

4.6.1 Gegenstand

Zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben setzen die sächsischen Kommunen IT-Systeme ein, welche häufig mit Systemen in der eigenen Kommune oder anderen Behörden kommunizieren müssen. Üblicherweise geschieht dies über viele mehr oder weniger gut definierte und dokumentierte direkte Schnittstellen, deren Erstellung und Pflege zunehmend steigenden Aufwand nach sich zieht.

Die SAKD verfolgt deshalb schon seit geraumer Zeit das Ziel, die Zahl dieser Schnittstellen zu vermindern, indem jedes System nur einmal an eine zentrale Komponente – eine Datendrehscheibe – angebunden wird. Dieser Integrationsdienst bereitet eingehende und ausgehende Daten nach definierten Regeln auf, wandelt sie ggf. um und verteilt sie.

Der Integrationsdienst besteht aus

- allgemeingültigen organisationsunabhängigen Modellen und Regeln als Ergebnis der organisations- und systemunabhängigen Entwicklung,
- einem Konfigurationsportal zur Konfiguration organisations- und systemspezifischer Integrationsprozesse für Integrationsserver sowie
- einem Integrationsserver im KDN, der von Kommunen ohne eigene Integrationskomponente genutzt werden kann.

Der Integrationsserver wird im Auftrag der SAKD von der Lecos GmbH betrieben und in verschiedenen Projekten und Initiativen verwendet.

Die Lecos GmbH favorisierte für die Weiterführung des Integrationsdienstes nunmehr ein anderes EAI-Basissystem (TRANSCONNECT anstelle proGOV). Seitens der SAKD wurde diese Migration befürwortet. Dies basiert u.a. auf den Erkenntnissen einer angefertigten Vergleichsstudie und auf der Verfügbarkeit von Adaptern zum Serviceportal Amt24.

Vor diesem Hintergrund hat die SAKD bei der Lecos GmbH eine vorübergehende Test-/ Produktivumgebung auf der Basis von TRANSCONNECT aufbauen lassen. Mit dieser Übergangslösung, deren Betrieb bis Ende 2019 beauftragt wurde, wurden sowohl Testnutzungen - u.a. für den Prototypen von Online-Wohngeld - als auch produktive Lösungen - u.a. für die OZG-Umsetzung Anmeldung der Hundesteuer - realisiert.

Um Klarheit für den Betrieb des Integrationsdienstes ab 01.01.2020 zu bekommen, hat die SAKD ein „Konzept zur Machbarkeit der Überführung sowie zur Migration von Digitalisierungslösungen nach den Vorgaben der IVB in eine auf TRANSCONNECT basierende Integrationsinfrastruktur“ beauftragt.

Ziel der Konzeption war es

- eine Entscheidungsgrundlage für die (vollständige) Ablösung von proGOV als Basissystem des Integrationsdienstes zu liefern,
- eine den Anforderungen entsprechende EAL-Lösung auf Basis TRANSCONNECT für die Nutzung ab 01.01.2020 zu beschreiben,
- das IVB-Netzwerkmodell abzulösen (begründet durch die Richtungsentscheidung der Komm24 nach Verhandlungen mit dem IVB-Netzwerkbetreiber),
- ein fachliches Metamodell zu Verwaltungsverfahren in der Hoheit der SAKD aufzubauen, das geeignet ist, den Übergang von der fachlichen Standardisierung zur technischen Umsetzung unmittelbar zu unterstützen.

Der in der Studie aufgezeigte Migrationsplan zur Überführung der vorhandenen IVB-Lösungen auf den TRANSCONNECT-basierten Integrationsdienst wurde von der SAKD umgesetzt. Der Abschluss des Umbaus des TRANSCONNECT-basierten Integrationsdienstes entsprechend der Studie ist bis Mitte 2020 vorgesehen.

Der Umbau des TRANSCONNECT-basierten Integrationsdienstes auf TRANSCONNECT eGOV wurde als Projekt der Komm24 realisiert. Dieser Umbau hatte bis Ende 2020 einen Stand erreicht, der einen Einsatz von TRANSCONNECT eGOV als zentrale bzw. dezentrale „Datendrehscheibe“ für die Kommunen ermöglicht.

Gemessen an den Anforderungen aus der Studie ist der erreichte Stand noch nicht ausreichend. Die SAKD muss sich ab 2021 stärker in den Prozess der weiteren Qualifizierung von TRANSCONNECT eGOV einbringen.

4.6.2 Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests

Um den korrekten Betrieb des Integrationsdienstes zu gewährleisten, prüft die SAKD seit 2017 alle von den angeschlossenen Systemen gelieferten Nachrichten und testet die Kommunikation über die vorgesehenen Schnittstellen. Nach erfolgreicher Prüfung wird als Voraussetzung für den produktiven Betrieb ein Zertifikat erteilt.

Im Projekt Online-Gewerbedienst konnte 2019 das Produkt GEVE4 des Herstellers EDV Ermtraud GmbH für die elektronische Gewerbeanzeige und elektronische Weiterleitung zertifiziert werden.

Im Antragsmanagement der sächsischen E-Governmentplattform wurde der Antragsassistent für die elektronische Gewerbeanzeige auf der neuen zugrunde liegenden technischen Komponente ANTON2 und die Kommunikation mit dem Integrationsdienst getestet.

Mit der Ablösung des Produktes für das Antragsmanagement durch die im neuen Amt24 integrierte Funktion und der Migration des Antragsassistenten für die elektronische Gewerbeanzeige von ANTON2 auf Amt24 sowie der Ablösung des Integrationsdienstes durch das Produkt TRANSCONNECT erfolgte der Test der Zusammenarbeit dieser Komponenten und des korrekten Nachrichtenaustauschs. Der Amt24-Antragsassistent wurde erfolgreich abgenommen.

Die OGW-Lösungen wurden von der Komm24 bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht vollständig auf TRANSCONNECT eGOV migriert.

Durch die vorgenommenen Änderungen an den Schnittstellen zu den Fachverfahren ist neben der Qualitätssicherung der Integrationslösungen durch die SAKD eine Rezertifizierung der Fachverfahren notwendig.

In Pilotprojekten der OZG-Umsetzung wurden Integrationsszenarien zur Hundesteuer und zur Erstattung Lohnfortzahlung/Verdienstausfall für Angehörige Freiwillige Feuerwehr bzw. Helfer Katastrophenschutz getestet. Die umgesetzten Amt24-Antragsassistenten wurden erfolgreich abgenommen. Die OZG-Lösungen wurden auf TRANSCONNECT eGOV migriert. Die Qualitätssicherung der Integrationslösungen durch die SAKD steht noch aus.

Im Projekt i-Kfz wurden verschiedene Integrationsszenarien getestet soweit die angeschlossenen Systeme ihre Entwicklungen abgeschlossen hatten.

Das Produkt SASKIA Integrierten Finanzrechnung wurde für die Kommunikation zur Rechnungslegung zwischen Fach- und Finanzbehörde sowie Weiterleitungsempfängern abgenommen und zertifiziert.

Die i-Kfz-Integrationslösungen wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht auf TRANSCONNECT eGOV migriert.

Im Projekt Online-Wohngeld wurden Integrationsszenarien zur Antragskommunikation zu Wohngeldanträgen getestet. Dabei wurde der Prototyp des Amt24-Antragsassistenten zum Wohngeldantrag und die Kommunikation mit dem Fachverfahren Dialogisiertes Wohngeldverfahren (DiWo) abgenommen. Die Online-Wohngeld-Integrationslösungen wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht vollständig auf TRANSCONNECT eGOV migriert. Die Qualitätssicherung der Integrationslösungen durch die SAKD steht noch aus.

4.7 Projekt „IVB2GEO“

Im Projekt IVB2GEO wurde ein Demonstrator für die Nutzung des Integrationsdienstes im Bereich der Geo-Informationssysteme konzipiert und umgesetzt.

Ziel war es, die Machbarkeit eines regelbasierten behördenübergreifenden (Geo-) Datentransfers am Beispiel der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu überprüfen. Die Projektpartner LfULG und die unteren Wasserbehörden (SV Dresden, LRA Meißen, LRA Mittelsachsen) sind an einer Qualitätssicherung der sachsenweiten Datenbestände bei einer automatischen Übermittlung der Informationen interessiert.

Im Projekt konnte die Systemunabhängigkeit des Lösungsansatzes und die Qualitätssicherung bei der Datenübertragung von Geo-Informationen nachgewiesen werden. Gleichzeitig wurden Mehrwerte für das LfULG, die unteren Wasserbehörden, die Landesdirektion und weitere Verwaltungen / Institutionen verdeutlicht.

Der formale Projektabschluss steht noch aus. Die Thematik soll in einem E-Government-Projekt fortgeführt werden.

4.8 Projekt „DiGASax - standardisierte elektronische Datenübermittlung für Aufgaben der sächsischen Gesundheitsämter“

Die SAKD hat im Jahr 2017 eine Bedarfszuweisung zur Förderung des Projektes „Aufbau einer Standardisierten elektronischen Datenübermittlung für Aufgaben der sächsischen Gesundheitsämter“ erhalten. Im Jahr 2019 wurde das Projekt fortgesetzt. Ein Schwerpunkt war die Migration der in Stufe 1 entwickelten Lösungen auf die neue ausgerichtete Integrationsplattform.

Die Lösung zur elektronischen Übermittlung von Kopfdaten zur Todesbescheinigung schafft direkten Nutzen durch Reduktion des manuellen Aufwandes und eine Qualitätsverbesserung durch die Einmaleingabe von Daten in der Zusammenarbeit der Gesundheits- und Standesämter.

Die Weiterentwicklung und Nutzung von E-Government-Softwarelösungen zur Optimie-

rung der Datenkommunikation der Gesundheitsämter mit ihren Partnerinstituten und die Nutzung neuer IT-Technologien sind ein wichtiger und notwendiger Schritt zu einer schnellen und effektiven Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen im Gesundheitsamt. Die Projektgruppe E-Government der sächsischen Gesundheitsämter arbeitet hierzu bereits seit mehreren Jahren zusammen.

Die Umsetzung der Projektziele soll unter weitestgehender Nutzung zentraler E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen und unter Einsatz von anerkannten Standards erfolgen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden im Jahr 2018 die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung mit den Projektpartnern geschaffen, die im Jahr 2019 in einer ersten Projektstufe mit den infrastrukturellen Voraussetzungen und einer ersten Lösung umgesetzt wurden, worauf in den Folgejahren aufgebaut wird.



Abb. 12: DiGASax, Teilprojekte (Grün: 2019, Gelb: Vorbereitung Folgestufe)

4.8.1 Bereitstellung IT-Plattform und erste Ausbaustufe im Jahr 2019

Die erste Projektstufe mit der Implementierung des Leistungspaketes 1 wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Dabei wurden folgende Lösungen entwickelt und pilotiert:

- (1) Datenschnittstelle Standesamt – Gesundheitsamt: Die Lösung beinhaltet die Einführung und Inbetriebnahme der Datenschnittstelle zur Übertragung der sogenannten Kopfdaten der Todesbescheinigungen vom Standesamt zum Gesundheitsamt. Im Detail:

- a. automatisierter und standardisierter Datenexport aus Fachverfahren der Standesämter (AutiSta®) über den bestehenden „XPersonenstand Adapter“ (XÖV-Standard)
- b. Sichere und datenschutzkonforme Datenübertragung mittels XTA und OSCI (anerkannte und vielfach eingesetzte XÖV-Standards)
- c. Datenimport im Fachverfahren OctoWare®TN der Gesundheitsämter.

Die Lösung wird derzeit in die Gesundheits- und Standesämter des Freistaates Sachsen ausgerollt.

Ergänzt wird die Lösung um:

- a. Datenschnittstelle Gesundheitsamt – Statistisches Landesamt: elektronische Übermittlung Todesursachenstatistik
- b. Datenschnittstelle Gesundheitsamt – Landes-Untersuchungs-Anstalt: elektronische Übermittlung Untersuchungsauftrag und Laborbefund

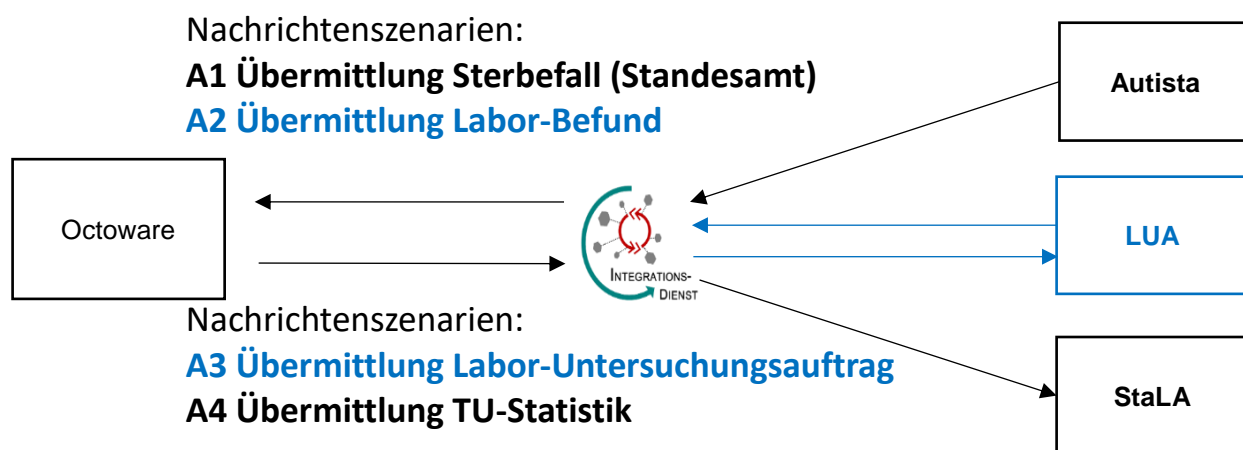


Abb. 13: Erste Ausbaustufe DiGASax

4.8.2 Vorbereitung und Umsetzung weiterer Ausbaustufen

Parallel zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe wurden die Voraussetzungen für weitere Stufen geschaffen. Bereits im April 2019 traf sich ein Team bestehend aus Vertretern der Gesundheitsämter und Krematorien zur Bestandsaufnahme der Prozess- und IT-Landschaften im Freistaat Sachsen.

Mit dieser initialen Maßnahme konnte eine zweite Ausbaustufe vorbereitet werden, die in ihrem sachlogischen und IT-technischen Zusammenhang eine optimale Lösung für die beteiligten Partner darstellen wird. Im Detail wurde folgende Lösung zur Prüfung durch eine Fachgruppe initiiert:

- Teilprojekt 1.2: DÜ (Datenübermittlung) Gesundheitsamt-Krematorium zur Unbedenklichkeits-Betätigung Feuerbestattung
- Teilprojekt 1.3: DÜ Krematorium – Gesundheitsamt zur 2. Leichenschau
- Teilprojekt 1.5: Online-Antragsverfahren für Bestattungsunternehmen

Alle Beteiligten an der Arbeitsgruppe begrüßten ausdrücklich die Digitalisierung dieser Prozesse. Die Gruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Innung der Bestatter, des Krematoriums, des Standesamtes und des Gesundheitsamtes, stellte die Arbeitsweise voll und ganz auf die Anforderung ein. Wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse im Rahmen von Kreativworkshops, die die SAKD gemeinsam mit der Komm24 durchführte waren dabei:

- (1) Bei der Sterbefallbearbeitung handelt sich um einen sehr komplexen und umfangreichen Prozess
- (2) Die Beteiligten waren sich einig, dass der Mehrwert des Projektes nur gehoben werden kann, wenn die Teilprojekte parallel umgesetzt werden
- (3) Der Ansatz der Abbildung der bestehenden Prozesse wurde sehr früh verworfen und konsequent davon ausgegangen, dass alle technischen Voraussetzungen für eine Digitalisierung vorliegen, was eine mutige Entscheidung war, die sich aber im weiteren Verlauf auszahlt

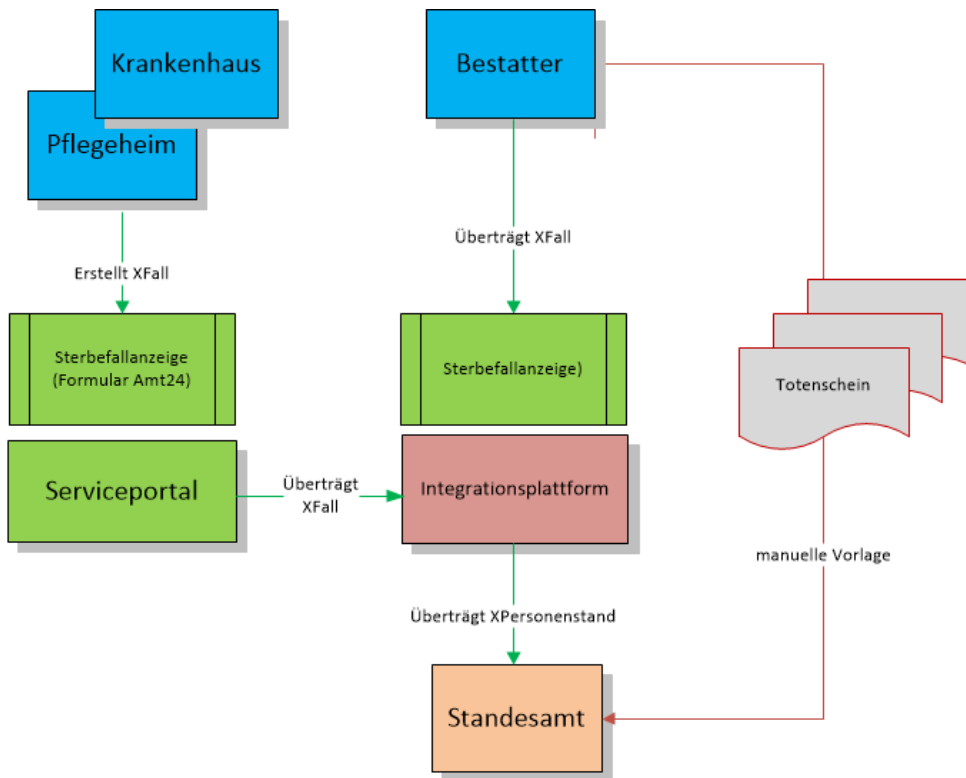


Abb. 14: Prozessablauf: Übersicht

Eine enge Abstimmung mit der Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurde eingeleitet.

Der nächste Meilenstein ist der Abschluss der Konzeptphase im April 2021. Da die Entwicklung der Lösung auf einer agilen Arbeitsweise beruht stehen für die Finalisierung der Konzeption im Bereich der OZG-Lösungen bereits sog. Click-Dummies bereit.

- (4) Als Pilotanwender wird die Stadt Leipzig agieren.
- (5) Das nationale Projekt „elektronische Todesbescheinigung“ hat zwei Pilotregionen in Deutschland ausgewählt. Eine davon ist die Stadt Leipzig, die den Zuschlag auf Grund der jahrelangen Erfahrungen mit der Digitalisierung und den großen Fortschritten in der Umsetzung innovativer Anwendungen verfügt

Somit stehen alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der zweiten Stufe bereit.

Sobald die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen sind wird die dritte Projektstufe initiiert und konzeptionell für die Jahre 2021 und 2022 vorbereitet. Ziel ist es die Anforderungen an das Projekt mit dieser Stufe final umzusetzen.

4.9 Projekt „Elektronisches Straßenkataster“

4.9.1 Anliegen

Das Projekt „Elektronisches Straßenkataster“ (ESK) der SAKD verfolgt das Ziel, den elektronischen Austausch von Informationen zur Straße zwischen öffentlichen und privaten Stellen im Freistaat Sachsen zu verbessern. Dazu ist es notwendig, das tatsächliche Straßen- und Wegenetz in einem einheitlichen Netzmodell abzubilden. Dieses soll als Grundlage für den Austausch von straßenbezogenen Informationen dienen. Das können beispielsweise sein:

- administrative Angaben zu den Straßen
- Widmungen (Inhalte der Bestandsverzeichnisse)
- Straßenlängen und Geometrien
- Routinginformationen
- Flächen des Anlagevermögens klassifiziert nach Nutzungsarten
- Straßenaufbau inkl. Leitungen, Einläufe, Schächte
- Zustand der Straße
- Konzessionen
- straßenbegleitendes Inventar (Bäume, Verkehrsschilder, Beleuchtung u.a.)
- verkehrsrechtliche Anordnungen und Aufgrabungen
- Sondernutzungen
- Änderungen von Straßennamen und Hausnummern.

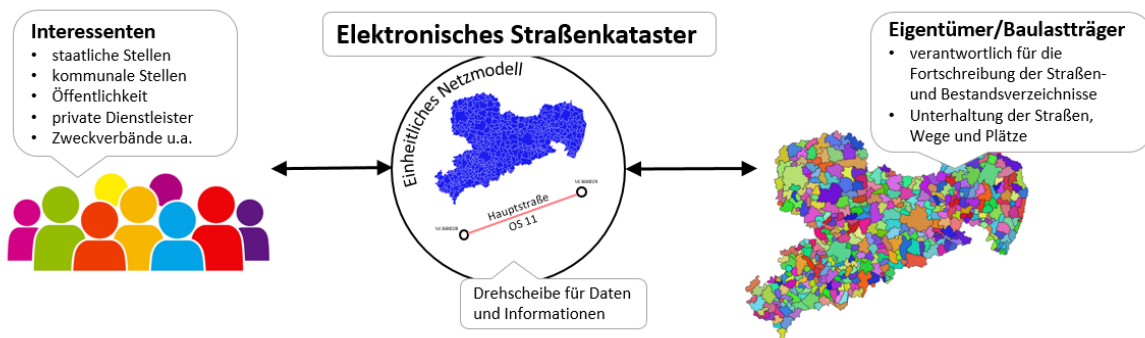


Abb. 15: Schema; Datenaustausch auf Basis des Elektronischen Straßenkatasters

4.9.2 Mehrwerte eines elektronischen Straßenkatasters

Der Mehrwert eines gesamtheitlichen ESK ist weitgehend davon abhängig, ob und wie es gelingt, alle Nutzergruppen partizipierend so einzu beziehen, dass eine möglichst große Flächendeckung für die elektronisch vorliegenden Straßendaten erreicht wird.

Hierzu sollen einige Ansätze dienen, die im Projekt verfolgt werden und die jeweils signifikante Mehrwerte für die Beteiligten im Kontext gemeindlicher Straßen mit sich bringen:

- Straßendatenhaltende Stellen der Städte und Gemeinden: Bereits die Einführung von abgestimmten und elektronischen Vorgehensweisen („Prozessen“) zur Erhebung, Verwaltung, Nutzung und Bereitstellung von elektronischen Daten zur „Straße“ führt zu einer Qualitätssteigerung der jeweils eigenen Straßendaten. Werden Bestandsverzeichnisse in die elektronische Form überführt, kann ein Lagebezug über die Verknüpfung mit Geodaten hergestellt und so die Fortführung wesentlich erleichtert werden.
- Dienstleister im Bereich der Erfassung und Fortführung von Straßendaten: Da Informationen über Gebietsgrenzen hinaus zugänglich und Methoden vereinheitlicht werden, können Dienstleister ihre Arbeitsweisen effizienter gestalten. Im Nachgang können sie auf eine hochwertigere Datenbasis zurückgreifen.

- **Datenbezieher:** Durch die Möglichkeit der automatisierten Abgabe von Straßendaten an zentraler Stelle (ESK), können private und öffentliche Stellen effizienter ihre jeweiligen Register aktualisieren. Im Falle von Straßennamensänderungen stehen diese beispielsweise zeitnah dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) und privaten Navigationsanbietern zur Verfügung.
- **Verwaltung und Bürger:** Mit der Möglichkeit einer transparenten Bereitstellung der elektronischen Straßendaten, bspw. in einem Geoportal kann einerseits dem Bürger ein besserer Zugang zu Informationen eingeräumt und andererseits der Aufwand der verwaltungsseitigen Auskünfte reduziert werden. Ebenso steht mit dem ESK eine qualitativ hochwertige Datenbasis zur Verfügung, die zur Verbesserung von Abstimmungsprozessen, beispielsweise bei verkehrsrechtlichen Anordnungen oder Aufgrabungen Verwendung finden kann.
- **Weitere Potenziale:** Auf Basis des ESK können Prozesse und „Informationsketten“, wie die zur Meldung der Länge von Gemeindestraßen für den Straßenlastenausgleich automatisiert werden. Aber auch ein sachsenweiter automatisierter Überblick über den Zustand der gemeindlichen Straßen ist denkbar, um den Bedarf am Ausbau und der Instandhaltung kommunaler Straßen abschätzen zu können. Ein weiterer potenzieller Mehrwert ist bei der automatisierten Prüfung der öffentlichen Erschließung in bauordnungsrechtlichen Genehmigungsprozessen zu sehen.

4.9.3 Pilotprojekt zur Herstellung bedarfsgerechter Datengrundlagen

Mit dem Ziel, die im Freistaat Sachsen bestehenden analogen Bestandsverzeichnisse durch

elektronische abzulösen, wurde von der SAKD ein Pilotprojekt zur „Herstellung einer bedarfsgerechten Datengrundlage“ initiiert. Dieser Schritt wurde notwendig, da mehrheitlich die gemeindlichen Ausgangsdaten weder elektronisch noch aktuell vorlagen. Somit fehlten dem ursprünglichen Ansatz des ESK die eigentliche elektronische Datenbasis.

Für das Pilotprojekt konnten die Städte Pulsnitz und Frankenberg/Sa. sowie deren Fachverfahrenshersteller GIL GmbH (Produkt Cardo) und Archikart AG gewonnen werden. Gemeinsam galt es, sowohl bestehende rechtliche als auch neue fachliche und technische Anforderungen an die elektronische Führung von Bestandsverzeichnissen sicher zu stellen. Dazu zählten:

- die Zusammenführung von Geometrie- und Sachdaten,
- die Verschneidung von Widmungsflächen mit den Flurstücken aus ALKIS,
- die Abbildung der Historie bei Änderungen im Karteblatt,
- sowie die formalrechtlich „richtige“ Ausgabe gemäß den Anlagen zur StraBeVerzVO¹.

Die Ergebnisse stehen nunmehr für eine Nachnutzung zur Verfügung und werden aktuell von den Herstellern beworben.

Um die Städte und Gemeinden weiterhin zu unterstützen, wird in einem nächsten Schritt die Erweiterung des Projektansatzes auf einen Landkreis angestrebt. Dazu konnte der Landkreis Bautzen gewonnen werden. Gemeinsam mit den 57 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist die qualitätsgereichte Aufarbeitung der Straßendaten sowie die Entwicklung einer Informationsplattform geplant. Der dazu notwendige Förderantrag wird 2021 gestellt.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse

4.9.4 Ergebnisse und Erkenntnisse

Ableitung aus Geodaten

Der wesentliche Unterschied zur herkömmlichen Vorgehensweise beruht darauf, dass die Inhalte der Bestandsverzeichnisse von den Geometrien der Straßen (Geodaten) abgeleitet werden. Die Geodaten bilden die Grundlage für die automatisierte Berechnung der Länge sowie für die Abgrenzung der öffentlichen Straße durch die jeweiligen Anfangs- und Endpunktknoten des zugrunde liegenden Knoten-Kanten-Modells.

Im Pilotprojekt wurde als ein weiterer automatisierbarer Schritt die Ermittlung der von einer Straße betroffenen Flurstücke durch die Verschneidung der Widmungsfläche mit den Flurstü-

cken aus dem ALKIS angesehen. Die dafür notwendige Widmungsfläche (flächenhafte Ausdehnung der Straße) kann dabei aus dem im Zuge der Doppik erfassten Anlagevermögen abgeleitet werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Flächen des Anlagevermögens jeweils pro Straßenkante zugeordnet werden (vgl. Abb. 16 - Zuordnung Straßenflächen pro Straßenkante). Die Straßenkante ist Träger der Widmungsinformationen und vererbt diese an die zugeordneten Teilflächen. Diese Art der Modellierung lässt ein hohes Maß an Flexibilität bei der späteren Bearbeitung zu, beispielsweise wenn Teile einer Straße umgewidmet oder eingezogen werden.

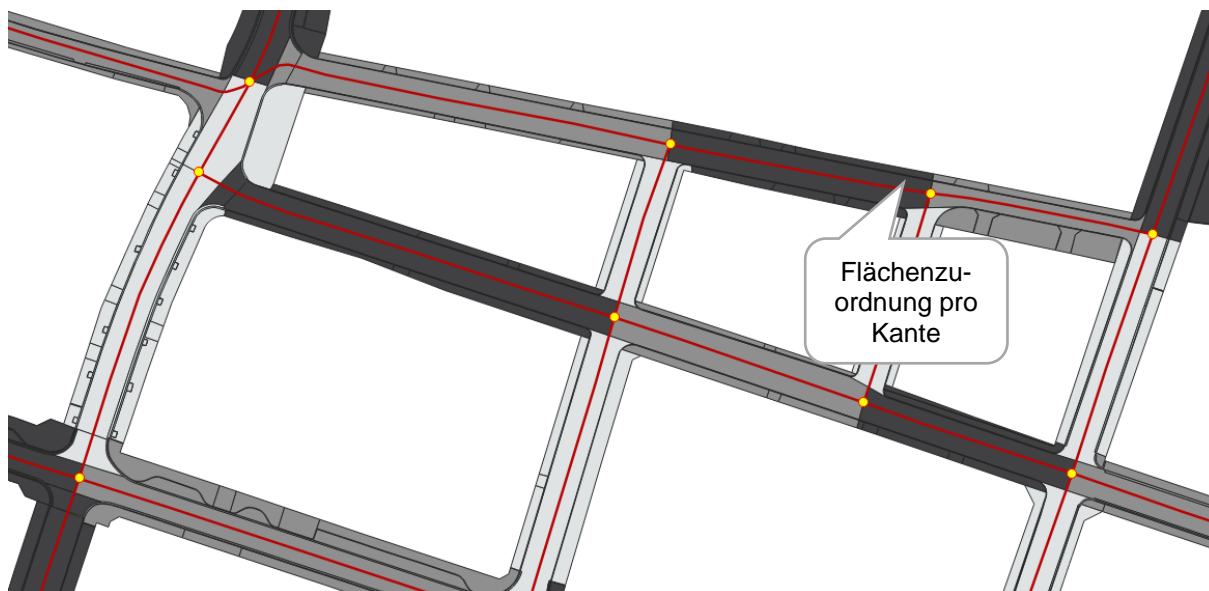


Abb. 16: Zuordnung Straßenflächen pro Straßenkante

Für die initiale Erstellung elektronischer Bestandsverzeichnisse stellen die beschriebenen automatisierten Vorgehensweisen, gerade wegen der großen Anzahl der zu behandelten Widmungen eine effektive Unterstützung dar. Zudem ist das Fachverfahren zukünftig in der Lage, diejenigen Karteblätter zu ermitteln, bei denen in Folge der Änderungen im ALKIS eine Aktualisierung der Flurstücksangaben anzustreben ist. Die Fortführung der Bestandsverzeichnisse wird somit erleichtert.

Verschneidung

Wichtig für die vorgeschlagene Verschneidungsfunktion ist die situationsbezogene Bewertung der Widmungsflächen und Flurstücksobjekte. Beide Datengrundlagen können Lagefehler, bedingt durch die jeweiligen Erfassungsmethoden aufweisen. Um diese bei der Verschneidung zu berücksichtigen, steht dem Bearbeiter ein Steuerparameter (Schwellenwert in m^2) zur Verfügung.

Flurstück	Betroffenheit (Überschneid Flurst. mit Straßenobjekten)	nur Teile des Flurstücks
5	0,1 m ² (0 %)	<input checked="" type="checkbox"/>
333/2	37,4 m ² (0 %)	<input checked="" type="checkbox"/>
333/5	139,6 m ² (13 %)	<input checked="" type="checkbox"/>

Abb. 17: Ergebnisliste nach der Verschneidung (Quelle: VAV GDDB)

Nach der Verschneidung werden grundsätzlich alle Flurstücke in einer Liste aufgeführt. Jene, die über dem Schwellenwert liegen, bekommen zusätzlich eine Kennzeichnung, die maßgebend für die Eintragung im Bestandsverzeichnis ist (Häkchen links, vgl. Abb. 17 - Ergebnisliste nach der Verschneidung (Quelle: VAV GDDB)). Um dem Bearbeiter im Einzelfall eine davon abweichende Entscheidung zu ermöglichen, kann dieser im Nachgang händisch auf die Betroffenheit Einfluss nehmen (Häkchen ändern). Teilweise betroffene Flurstücke bekommen im Karteiblatt den entsprechenden Zusatz „tlw.“. Sie werden rechnerisch durch die Gegenüberstellung der verschnittenen Fläche mit der geometrischen Gesamtfläche des Flurstücks ermittelt (vgl. Prozentangaben).

Ein wesentlicher Vorteil der Zusammenführung der Geometriedaten mit den Sachdaten der Bestandsverzeichnisse besteht darin, dass Straßenabschnitte bzw. betroffene Teilflurstücke lagegetreu visualisiert werden können (vgl. Abb. 18 - Lagebezogene Darstellung des verschnittenen Flurstücks (Quelle: VAV GDDB)). Die Bearbeitung wird somit unmittelbar unterstützt, insbesondere für die Beurteilung des Eigentums der von der Straße in Anspruch genommenen Flurstücke. Dafür können im GIS die Eigentümer eingeblendet oder gemeindliche Flurstücke gekennzeichnet werden. Letztendlich kann nach der Ermittlung der von der Straße in Anspruch genommenen Teilflurstücke eine Bewertung des rückständigen Grunderwerbs erfolgen.

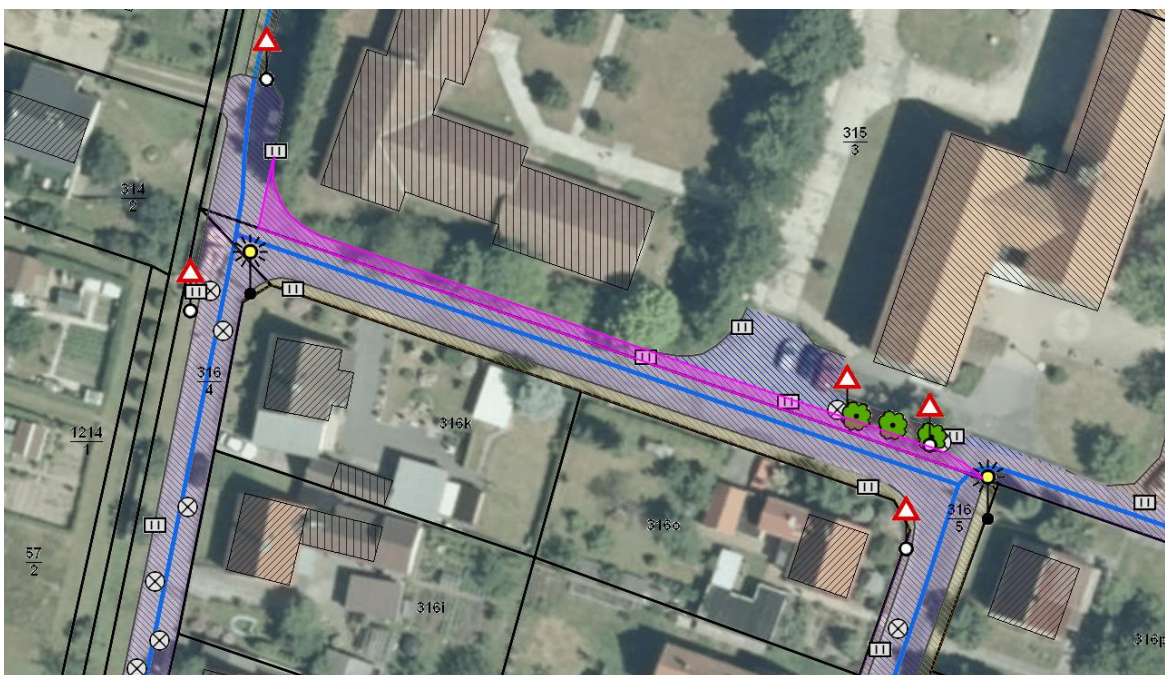


Abb. 18: Lagebezogene Darstellung des verschnittenen Flurstücks (Quelle: VAV GDDB)

Historisierung

Im Gegensatz zur manuellen Führung der Bestandsverzeichnisse, wo für Löschungen und Hinweise dokumentenechte rote Schrift zu verwenden ist, sind bei elektronischer Führung die ursprünglichen Daten in einer Archivdatei zu speichern. Dieser Ansatz galt ebenso für die veranlasste Umsetzung in den Fachverfahren der

Pilotkommunen. Inwieweit dabei Änderungen für die Bearbeiter nachvollziehbar dargestellt werden können, zeigt Abb. 19 - Nachvollziehbarkeit der Änderungen (Quelle: VAV GDDB) im Beispiel der Gegenüberstellung des alten und neuen Standes nach einer Fortführung.

letzter Stand		neuer Stand
Gemeindestraße	Straßenklasse	Gemeindestraße
Ortsstraße	Unterklasse	Ortsstraße
Dorfstraße	Name der Straße	Dorfstraße
23	Nummer	23
	Eigentümer	
	Widmungsbeschränkung	keine
	Landkreis	
	Gemeinde	
15.03.1994	Erstaufstellung	15.03.1994
	Erstaufsteller	
	Teilstrecken	
1	1 <-> 1	1
	Strecke	1
	Baulastträger	
Gemeinde * Ortsgemeinde	Flurstücke	Gemeinde * Ortsgemeinde
Flurstück: T.v. 29/2, T.v. 267a, T.v. 267f, T.v. 273		Flurstück: T.v. 29/2, T.v. 238, T.v. 267a, T.v. 267f, T.v. 273
54565085228	Anfangspunkt	54565085228
54565085212	Endpunkt	54565085212
247 m	Länge	247 m
1.060 m²	Fläche	1.060 m²
nachträglich eingetragen mit Änderungsverfügung gemäß § 54 SächsStrG vom 06.05.2019	Bemerkung	eingetragen zufolge Fortschreibung mit Eintragungsverfügung vom 05.11.2019
19.12.2019	Bearbeitungsdatum	07.01.2020
	Bearbeiter	
	Bemerkung zum Stand	

Abb. 19: Nachvollziehbarkeit der Änderungen (Quelle: VAV GDDB)

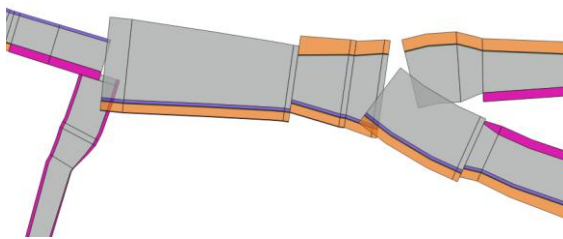
Erfassung von Widmungsflächen

Für die Ermittlung der von der Straße in Anspruch genommenen Flurstücke durch Verschneidung besteht keine rechtliche Verbindlichkeit, sie gilt als Vorschlag. Somit besteht auch keine Pflicht zu einer Erfassung von Widmungsflächen.

Die Idee zu diesem Ansatz beruht darauf, dass Straßenflächen bereits vorliegen, beispielsweise durch die Erfassung des Anlagevermögens (Doppik). Es gilt zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen für die angestrebte Verschneidung,

hinsichtlich geometrischer Qualität, widmungsrelevanter Zuordnung sowie Vollständigkeit erfüllen.

Ist dies nicht der Fall, können die Anforderungen direkt an den Dienstleister gestellt werden, z.B. wenn eine neue Erfassung im Zusammenhang mit einer angestrebten Inventur erfolgen soll. Dabei ist zu beachten, dass eine Umstellung der Erfassungsmethode vom Trapez- zum Realflächenmodell zu einer exakteren Aufnahme der örtlichen Situation führt



(vgl. Abb. 20 - Trapezflächenmodell (links) und Realflächenmodell (rechts) (Datenquelle: Lehmann & Partner GmbH)). Neben einer ansprechenderen Visualisierung der Straßenflächen können diese auch geeigneter weiterverwendet werden, beispielsweise bei der Straßeninstandhaltung, beim Grünflächenmanagement und beim Thema Widmung.

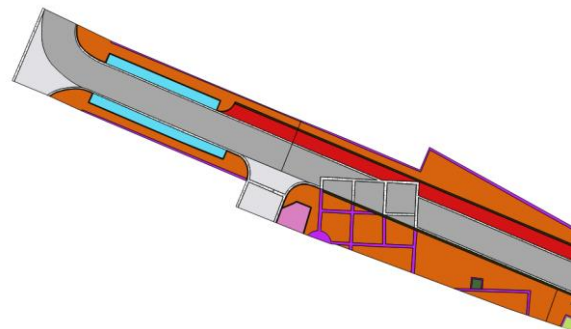


Abb. 20: Trapezflächenmodell (links) und Realflächenmodell (rechts) (Datenquelle: Lehmann & Partner GmbH)

4.9.5 Notwendigkeit der Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde festgestellt, dass bei einer Überführung der analogen Bestandsverzeichnisse in die elektronische Form gleichzeitig eine Aktualisierung der Verzeichniseinhalte angestrebt werden sollte. Dies betrifft sowohl die Prüfung bestehender als auch die Ergänzung fehlender Widmungen im Gemeindegebiet.

Da in den Pilotkommunen eine komplette Neuerfassung beauftragt werden sollte, galt es, eine Übersicht mit allen bestehenden und geplanten Widmungen zu erstellen, um eine möglichst vollständige Befahrung anzustreben. Die hierbei erhobenen Angaben zur *Straßenklasse* und zur *Nummer der Straße im Übersichtsblatt* sollten bei der Erfassung Berücksichtigung finden und dem Fachverfahren übergeben werden (vgl. Abb. 21 - Vorschlag für die Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse).

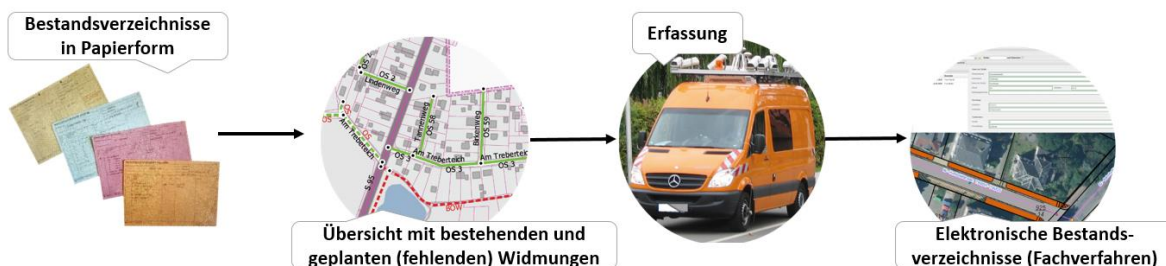


Abb. 21: Vorschlag für die Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse

Somit ist das Fachverfahren in der Lage, nahezu automatisiert Entwürfe der elektronischen Karteiblätter zu erstellen. Zur Ablösung der papierbasierten Bestandsverzeichnisse ist eine Gegenüberstellung zwischen jedem elektronischen Entwurf und dem dazugehörigen analogen Karteiblatt notwendig. Danach kann eine Einordnung vorgenommen werden, nach welcher Verfahrensweise die weitere Fortschreibung erfolgen soll (vgl. Abb. 22 - Ausschnitt aus dem Schema

zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses). Zur lückenlosen Nachvollziehbarkeit der Änderungen werden die papierbasierten Karteiblätter im Nachgang eingescannt und ihrem elektronischen Pendant im Fachverfahren zugeordnet. Eine vorherige Übertragung der teilweise „fehlerhaften“ Angaben aus den papierbasierten Karteiblättern ins Fachverfahren ist nicht erforderlich.

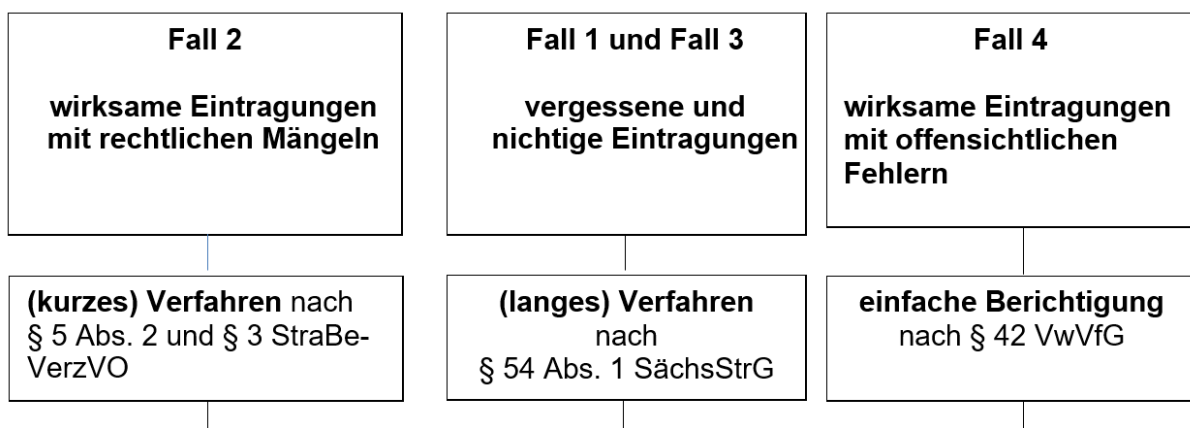


Abb. 22: Ausschnitt aus dem Schema zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses²

4.9.6 Entwicklung und Bereitstellung eines Knoten-Kanten-Servers

Für die Herstellung eines gesamtheitlichen Netzmodells im Freistaat Sachsen wird angestrebt, die gemeindlichen Straßennetze mit dem klassifizierten Netz zusammenzuführen. Um die in den bestehenden Knoten-Kanten-Modellen der verschiedenen Baulastträger bestehenden Widersprüche und Konfliktstellen aufzulösen, baut die SAKD in einem weiteren Teilprojekt zum ESK einen Knoten-Kanten-Server zur Zusammenführung der Straßennetze auf. Dieser soll Funktionalitäten zur Lösung folgender Problemstellungen bieten:

- unterschiedliche Herangehensweisen zur Nummerierung von Netzknoten,
- mehrerer Knotenpunkte für einen Knoten,
- doppelt vergebene Knotennummern,
- Vergabe neuer Knotennummern,

- unzureichende geometrische Genauigkeit von Knotenpunkten,
- topologische Einbindung gemeindlicher Knoten in klassifizierte Kanten,
- Einführung einheitlicher Netzknotennummern sowie GUID,
- Bereitstellung der Netzdaten,
- Information aller relevanten Beteiligten bei Änderungen.

4.9.7 Zusammenfassung / Fazit

Die SAKD erachtet das Projekt Elektronisches Straßenkataster als außerordentlich wichtig für die Digitalisierung und Optimierung vielfältigster Verwaltungsprozesse. Die in der Fläche anstehende Überführung der Bestandsverzeichnisse in die elektronische Form wird von der SAKD unterstützt, insbesondere durch die Weiterentwicklung der notwendigen Werkzeuge.

² Quelle: LRA Bautzen

Die bisher in die Aktivitäten des Projektes einbezogenen Städte und Gemeinden signalisieren ein Einverständnis mit den beschriebenen Vorgehensweisen. Der Handlungsbedarf sowie der Wille zur Umstellung auf zeitgemäße Arbeitsweisen sind groß. Auch rechtlich steht einer elektronischen Führung der Bestandsverzeichnisse nichts im Wege, mit der aktuellen Überarbeitung der StraBeVerzVO wird diesem Ansatz zudem mehr Geltung beigemessen.

Für die unmittelbar in kommunaler Hoheit durchzuführende Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse kann eine zentrale finanzielle Unterstützung sicherlich als Anreiz dienen. Mit der Beauftragung von Dienstleistern zur örtlichen Erfassung kann, ähnlich wie bei der Erfassung des Radwegenetzes durch den Freistaat, die Digitalisierung gemeindlicher Straßendaten erheblich forciert werden. Dennoch obliegt die straßenrechtliche Bearbeitung der Bestandsverzeichnisse weiterhin den Städten und Gemeinden. Dazu bedarf es entsprechend qualifizierten Fachpersonals.

Für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Knoten-Kanten-Servers zu einem einheitlichen Elektronischen Straßenkataster im Freistaat Sachsen ist die Bereitstellung finanzieller Mittel Voraussetzung. Darüber hinaus ist eine zentrale Stelle zur fachlichen Koordinierung des Gesamtstraßennetzes einzurichten und mit entsprechenden personellen Ressourcen auszustatten.

Die SAKD hat mit den o.g. Schritten den weiteren Weg beschrieben. Dazu wurden bereits interne Mittel für eine initiale Entwicklung des Knoten-Kanten-Servers im Haushalt der SAKD vorgesehen. Für den finalen Aufbau des Servers sowie für die Ausstattung der Zentralstelle wird im weiteren Projektfortschritt eine Kostenplanung erarbeitet. Auf Basis dieser ist über die zukünftige Ausrichtung des Projektes ESK zu entscheiden.

4.10 Projekt „Einführung E-Rechnung“; Anforderungen, Umsetzung, Ausblick

Mit gemeinsamem Schreiben vom 22.02.2019 haben die kommunalen Landesverbände die SAKD gebeten, die Aufgaben einer koordinierenden Stelle für die Einführung der E-Rechnung im kommunalen Bereich in Sachsen zu übernehmen.

Das künftige sächsische E-Rechnungsportal für den zentralen Rechnungseingang im Freistaat Sachsen, soll im Sinne einer Basiskomponente auch den sächsischen Kommunen zur Verfügung stehen. Für die Abdeckung der kommunalen Belange soll nach den Vorstellungen des Freistaats eine „zentrale kommunale Koordinierungsstelle E-Rechnung“ aufgebaut werden. Diese soll laut Anlage zum vorgenannten Schreiben folgende Aufgaben erfüllen:

- 1st Level-Support,
- Beratung und Unterstützung beim Design guter Prozesse,
- Beantragung und Einrichtung einer Leitweg-ID für alle kommunalen Rechnungsempfänger,
- Sammeln und koordinieren von kommunalen Anforderungen bzgl. der Feinadressierung der sog. Leitweg-ID.

Die konkrete Umsetzung dieser Aufgaben ist dabei noch ebenso unklar wie die konkreten Fachprozesse und Funktionalitäten der technischen Systeme zur Verteilung und Zuordnung von E-Rechnungen zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger. Daher sind noch eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zu klären, um verlässliche Zahlen für mögliche Aufwände sowie die notwendige materielle und personelle Absicherung bei der SAKD vorlegen zu können. Das sind z. B.:

Aufgaben und Leistungsumfang des „1st Level-Support“: Welche weiterführenden Informationen werden dafür von anderen Stellen (SK, SID etc.)

benötigt, welche Toolunterstützung (Ticketssystem, Wissensbasis) ist erforderlich oder kann gestellt werden?

Was ist unter „guten Prozessen“ zu verstehen? Welche Prozesse sind das und wie werden diese entwickelt? Wofür dienen diese Prozesse?

Die Leitweg-ID stellt in etwa die „elektronische Postleitzahl“ des jeweiligen Rechnungsempfängers dar. Dies kann ein zentraler Rechnungseingang je Gebietskörperschaft (bei kleineren Kommunen) oder aber eine Vielzahl unterschiedlicher Rechnungsempfänger (Außenstellen, dezentraler Rechnungseingang, Fachbereiche etc.) sein. Offen ist bislang, wo, wie, von wem und mit welchen Werkzeugen diese Leitweg-ID verwaltet werden.

Wie vorstehend erwähnt können über die Feinadressierung innerhalb der Leitweg-ID eine Vielzahl von Rechnungsempfängern adressiert werden. Nicht absehbar ist, wie hoch der Anteil der Feinadressierungen in einzelnen Gebietskörperschaften ist. Daran bemisst sich allerdings wesentlich der Aufwand für Einrichtung und Pflege der Leitweg-ID.

4.10.1 Erfordernis

Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen wurden alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, die daraus resultierenden Rechnungen elektronisch entgegennehmen und verarbeiten zu können.

Damit sollen u. a.:

- die Beseitigung von Marktzutrittsschranken und Hemmnissen im grenzüberschreitenden Handel auf Grund unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Normen,

- die Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Norm für das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung (E-Rechnung) sowie
- die Gewährleistung der Interoperabilität erreicht werden.

Diese Verpflichtung war im Freistaat Sachsen bis **spätestens 18. April 2020** sicherzustellen. In Vorbereitung dessen musste in Sachsen eine Reihe von organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Zur technischen Sicherstellung der Aufgabe ließ der Freistaat Sachsen mit dem Zentralen Routing Land (ZRL) eine Basiskomponente für den Empfang und die Weiterleitung elektronischer Rechnungen im XRechnungs-Format entwickeln, welche die zentrale Anbindung an einen Rechnungseingang auf Bundesebene (OZG-RE) ermöglichte.

Mit dieser Infrastruktur ist es den sächsischen Kommunen möglich, über einen zentralen Rechnungseingang standardkonforme, und validierte E-Rechnungen zu empfangen.

Neben der technischen Realisierung mussten auch organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Da die Herausforderungen der E-Rechnung neben den Bundes- und Landesbehörden auch alle kommunalen öffentlichen Auftraggeber von dieser Verpflichtung betroffen waren, war ein hohes Maß an Information und Aufklärung zu den anstehenden Aufgaben erforderlich. Auf Grund der Vielfältigkeit der kommunalen Verwaltungslandschaft und dem Umfang der zu erwartenden Aufgaben und Anfragen wurde für den kommunalen Bereich eine eigens dafür zuständige Stelle benötigt.

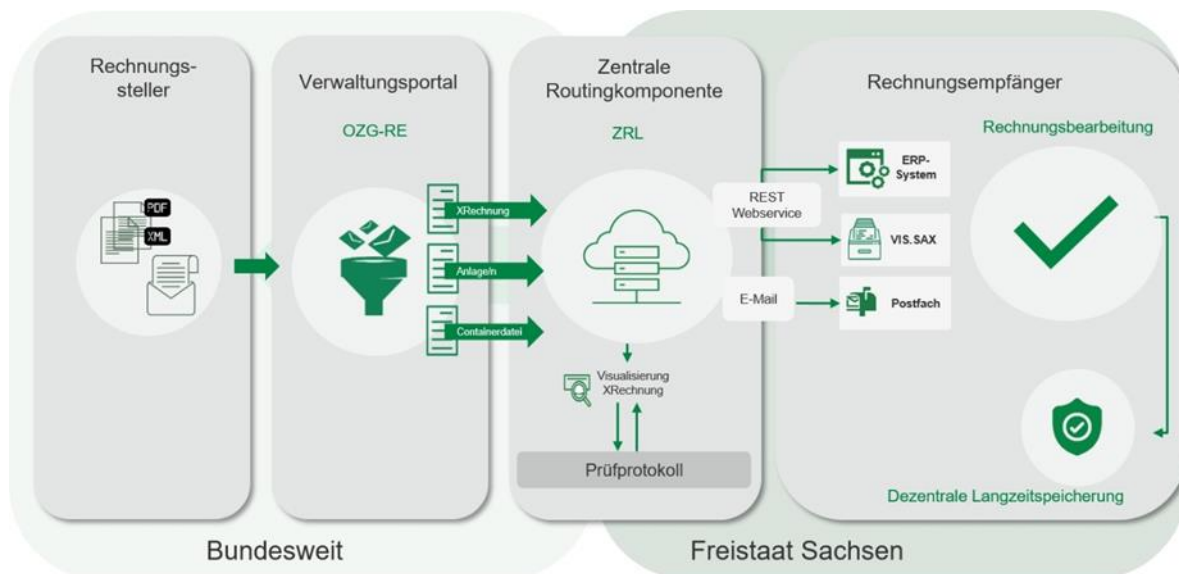


Abb. 23: Funktionsweise der zentralen Infrastruktur und Einbindung des ZRL

4.10.2 Koordinierungsstelle E-Rechnung für kommunalen Bereich

Mit dieser Aufgabe wurde daher die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) betraut. Diese bildete 2019 mit der kommunalen Koordinierungsstelle E-Rechnung ein Kompetenzzentrum und den zentralen Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Rechnung

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehört u. a.:

- Sammlung und Pflege der Leitweg-ID und deren Feinadressierung
Die Koordinierungsstelle bei der SAKD ist Anlaufstelle für alle kommunalen öffentlichen Auftraggeber im Freistaat Sachsen für die Beantragung und Vergabe der Leitweg-ID. Hier werden die Anträge entgegengenommen, die Leitweg-ID gebildet und zur Vergabe der Prüfziffer und Registrierung in OZG-RE und ZRL an den SID weitergeleitet.
- Steuerung und Koordination, sowie kommunikative Begleitung der Umsetzung
Die SAKD ist erster Ansprechpartner zu allen Fragen bei der Einführung von E-Rechnung, Nutzung der Basiskomponente und unterstützt bei den Fragen rund um die Anbindung an die zentrale E-Rechnungs-Infrastruktur. Sie stellt Unterlagen und wesentliche Infor-

mation zu diesen Themen bereit und vermitteln den Kontakt zur Projektgruppe E-Rechnung beim Freistaat.

Für die Kommunen hat die SAKD eine Wiki-Seite zu Fragen der Nutzung der E-Rechnungs-Infrastruktur erstellt, auf der sich interessierte kommunale Auftraggeber und Betroffene bereits vorab informieren können.

Unter der Adresse <http://projekte.sakd.de/projects/e-rechnung-in-sachsen/wiki> wurden Informationen und einschlägige Unterlagen für alle Kommunen bereitgestellt.

- 1st-Level-Support
Die Anbindung an die ZRL und die Nutzung ist für viele Kommunen nicht ganz problemlos. Immer wieder treten Fragen oder kleinere technische Probleme auf, für deren Lösung sie einen kompetenten Ansprechpartner benötigen. Die Koordinierungsstelle E-Rechnung bei der SAKD ist ein solcher Ansprechpartner, der sie bei allen Fragen fachkundig unterstützt.
So können bereits viele Fragen kurzfristig geklärt und Probleme gelöst werden. Bei größeren technischen Problemen leitet die SAKD die Fragestellung direkt an die zuständigen Mitarbeiter beim SID weiter und kümmert sich um die Problemlösung.

Die Koordinierungsstelle E-Rechnung für Kommunen steht den sächsischen Kommunen und allen Betroffenen zu allen Fragen rund um die Einführung der E-Rechnungen unter der E-Mail-Adresse erechnung@sakd.de zur Verfügung.

- Beratung und Unterstützung für Kommunen zu Fragen der E-Rechnung
Durch die umfangreiche inhaltliche Betätigung mit der Problematik E-Rechnung und der engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Freistaat Sachsen ist es der SAKD möglich, vielen Kommunen bei der Einführung der E-Rechnung Hilfe und Unterstützung bei rechtlichen, konzeptionellen oder auch technischen Fragen sowie Fragen zum Standard anzubieten.

4.10.3 Umfrage zur geplanten Nutzung einer zentralen sächsischen Infrastruktur zum Empfang von E-Rechnungen

Im Rahmen einer sachsenweiten Umfrage in Vorbereitung der technischen Sicherstellung eines zentralen Rechnungseinganges wurde durch die Koordinierungsstelle E-Rechnung ab Oktober 2019 eine Umfrage unter allen sächsischen Kommunen zur beabsichtigten Nutzung der zentralen Infrastruktur durchgeführt.

Von den angefragten Kommunen und kommunalen Verbänden beteiligten sich 283 Verwaltungen. 157 Verwaltungen beantworteten die Anfrage nicht.

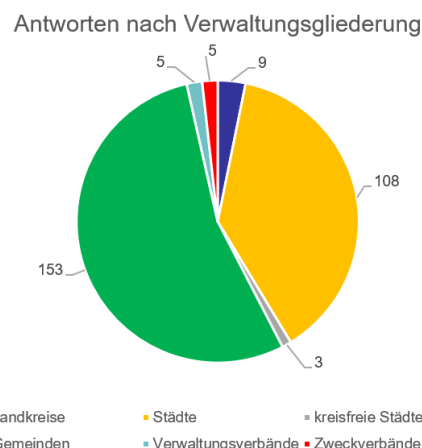
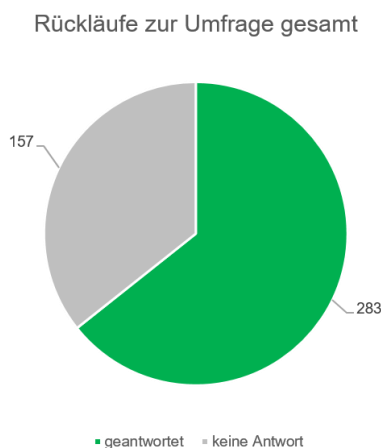


Abb. 24: Übersicht über die Beteiligung an der Umfrage

Es zeigte sich, dass es ein hohes Interesse der sächsischen Kommunalverwaltungen an einer

Nutzung dieser zentralen E-Rechnungs-Infrastruktur gab.

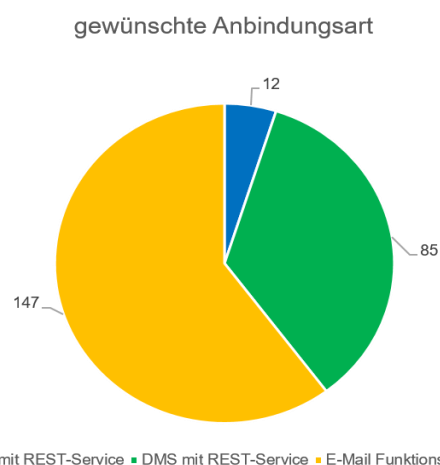
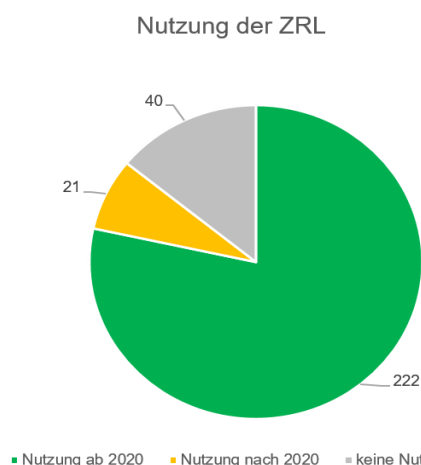


Abb. 25: Bereitschaft zur Nutzung der sächsischen Basiskomponente ZRL durch Kommunen

Da zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob und wie die Verfahrenshersteller eine entsprechende automatisierte Übernahme der E-Rechnungen gewährleisten können, ist der Anteil der Anbindungen über ein Funktionspostfach (unter Nutzung einer PDF-Visualisierung der Rechnung) überdimensional hoch.

4.10.4 E-Rechnungstag 2020

Das Ergebnis der Umfrage zeigte aber auch, dass es ein sehr großes Informationsbedürfnis der Kommunen und kommunalen Verbände zu Fragen der elektronischen Rechnungsstellung gab.

Das veranlasste die SAKD gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) einen zentralen E-Rechnungstag für die sächsischen kommunalen Verwaltungen zu veranstalten. Dieser fand am 05.03.2020 in der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen statt. Die über 200 kommunalen Teilnehmer konnten sich in verschiedenen Fachvorträgen über die anstehenden Aufgaben und Anforderungen informieren lassen, Fra-

gen stellen und sich in individuellen Fachgesprächen mit anderen Tagungsmitgliedern austauschen.

Durch die SAKD als Veranstalter konnte im Anschluss daran eine durchweg positive Bilanz aus diesem Fachtag gezogen werden. Leider war es auf Grund der nachfolgenden Corona-bedingten Einschränkungen nicht möglich, einen Folgetermin zu dieser allgemein interessierenden Problematik durchzuführen.

4.10.5 Entwicklung der Anbindung an ZRL

Schwerpunkt im Jahr 2020 war darüber hinaus die Vergabe von Leitweg-ID's und die Anbindung an die zentrale Basiskomponente ZRL.

Ausgehend von der in 2019 durchgeführten Umfrage und der eingegangenen Anträge wurden bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen Leitweg-ID's für 284 öffentliche Auftraggeber vergeben. Im Laufe des Jahres erhöhte sich dieser Wert auf 400 öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die Verteilung nach Verwaltungseinheiten:

	1. Quartal 2020	Gesamt 2020
Gemeinden	129	163
Städte	96	124
Landkreise	9	10
Verwaltungsverbände	5	5
Zweckverbände	22	46
Eigenbetriebe	22	33
andere öffentliche Auftraggeber	1	19
Gesamt	284	400

Tabelle 2: Verteilung der Leitweg-ID's nach Verwaltungen

4.10.6 Ausblick

Es ist festzustellen, dass bereits viele sächsische Kommunen damit die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz elektronischer Rechnungen geschaffen haben. Nach wie vor ist auch eine Zunahme der Bereitschaft zu erkennen, die Basiskomponente als Zugangsweg für elektroni-

sche Rechnungen zu nutzen. Dabei gibt es immer wieder eine Vielzahl von Fragen und Problemen, die durch die Koordinierungsstelle E-Rechnung für die sächsischen Kommunen bei der SAKD gelöst werden müssen. Dabei arbeiten wir eng mit dem Projektbüro E-Rechnung beim Sächsischen Staatsbetrieb Informatik Dienste (SID) zusammen. Somit ist es möglich, viele Probleme in kürzester Zeit zu lösen.

4.11 Projekt elektronisches Baugenehmigungsverfahren

Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung wurde ein Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung im Freistaates Sachsen initiiert. In einem ersten Schritt wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung beauftragt. In einem zweiten Schritt soll mit den am Projekt teilnehmenden Bauaufsichtsbehörden ein Prototyp entwickelt werden. Unter anderem ist es Ziel den Standard XBau für die einheitliche Datenübertragung einzusetzen.

2020 entstand unter dem Motto „Einer für Alle“ eine neue Entwicklungsdynamik bei der OZG-Umsetzung in Deutschland. Gemeinsam mit dem Dienstleister brain-SCC gelang es dem Themenfeldführer Mecklenburg-Vorpommern erste Leistungen im Themenfeld „Bauen und Wohnen“

operativ umzusetzen. Die Ergebnisse erhielten Zuspruch von mehreren Bundesländern, so auch von Sachsen.

Aktuelle Bestrebungen in Sachsen richten sich danach, die Rahmenbedingungen für eine Übernahme der EfA-Lösung zu bewerten. Schwerpunkte sind unter anderem die Integration in die sächsische OZG-Referenzarchitektur, die Weiterentwicklung der EfA-Lösung gemäß der individuellen Anforderungen der sächsischen Bauordnung und die Einbindung von Geodatendiensten sächsischer Behörden.

Die SAKD begleitete das Projekt zur Digitalisierung der sächsischen Bauverwaltung.

5 Standardisierung

5.1 XÖV-Standards im Bereich Bauordnung (XPlanung)

Die SAKD ist aktiv an der Entwicklung des Standards XPlanung beteiligt.

Die hierfür in Hamburg eingerichtete XLeitstelle hat ihren Betrieb 2019 intensivieren können. So wurde die Website der XLeitstelle mit dem Ziel überarbeitet, alle Informationen zu den zwei Standards gebündelt bereitzustellen. Einer Migration der bisher beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gehosteten Website XPlanungWiki steht somit nichts mehr im Weg.

Die unter Federführung der XLeitstelle erarbeitete Handreichung zu den beiden Standards wurde Anfang 2019 veröffentlicht. Sie richtet sich an alle Interessenten die sich einen Überblick verschaffen wollen, um eigene Berührungs-

punkte hinsichtlich des Einsatzes der beiden Standards identifizieren zu können. Die SAKD unterrichtete im Newsletter.

Für die operative Ebene im Planungsbereich (XPlanung) wurde 2020 ein Leitfaden veröffentlicht. Gegenüber der Handreichung geht dieser detaillierter auf Fragestellungen rund um die Anwendung des Standards ein.

Seit Ende 2020 steht XPlanung in der Version 5.2 zur Verfügung. Die fortdauernde Diskussion und Einarbeitung von Änderungsanträgen ist Schwerpunkt der AG Modellierung XPlanung, welche 2020 bereits zur 46. Sitzung zusammenfand.

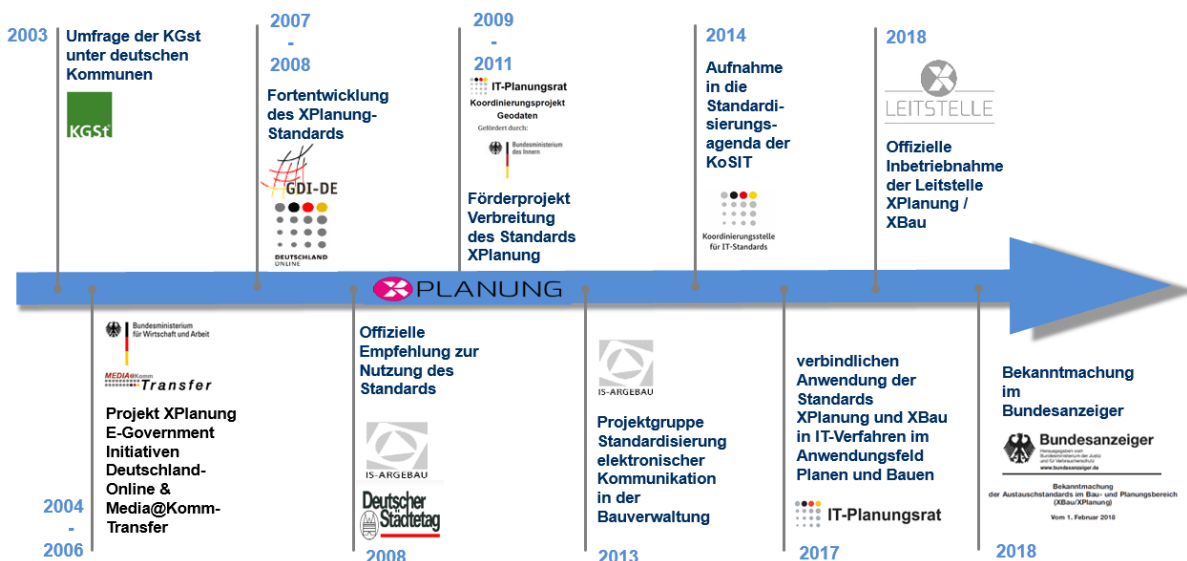


Abb. 26: Historie zu XPlanung, Quelle: <http://www.xleitstelle.de/leitstelle/historie>

5.2 XÖV-Standards im Bereich Baugenehmigungsverfahren (XBau)

Die SAKD ist aktiv an der Entwicklung des Standards XBau beteiligt.

Parallel zu XPlanung tagte das Expertengremium XBau 2019/2020 in jeweils vier Sitzungen. Neben der Weiterentwicklung des Standards wurde hier ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen gelegt:

- technische Vorgaben wie XTA 2 und DVDV 2.0,
- Änderungen des XÖV-Standardisierungsrahmens,
- Ergebnisse aus deutschlandweiten Implementierungsprojekten zu XBau,
- die Anwendung von IFC im BIM Umfeld.
- Erweiterungen gemäß den Anforderungen aus dem Breitbandausbau

XBau erlangte 2020 für die Version 2.2. die XÖV Zertifizierung. Die SAKD begleitete beide Standardisierungsbestrebungen.

5.3 XRechnung

Mit seiner Richtlinie 2014/55/EU legte das Europäische Parlament fest, dass alle öffentliche Auftraggeber verpflichtet werden, bei öffentlichen Aufträgen im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren daraus resultierende Rechnungen elektronisch zu empfangen und zu verarbeiten.

Auf europäischer Ebene wurde durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) ein EU-Standard geschaffen, welcher nunmehr für alle EU-Staaten im Geltungsbereich der Richtlinie verbindlich anzuwenden ist.

Diese Norm soll das Versenden und Empfangen von elektronischen Rechnungen zwischen Systemen, die auf unterschiedlichen technischen Normen basieren, ermöglichen. Dabei sollen allerdings bestehende nationale technische Normen und Standards, soweit sie dieses Ziel unterstützen und nicht im Widerspruch zu dieser europäischen Norm stehen, weder ersetzt noch eingeschränkt werden.

In Umsetzung der Regelungen der EU wurde für die Bundesrepublik Deutschland eine s. g. nationale Ausprägung des Standards, der Standard XRechnung, entwickelt. Diese nationale Ausprägung stellt eine Konkretisierung des EU-Standards auf konkrete nationale Erfordernisse und Gesetzlichkeiten dar.

Mit dem Standard XRechnung werden alle wesentlichen zu übermittelnden Daten definiert und mittels eines XML-Schemas beschrieben. Allen Rechnungsstellern ist es somit möglich, Rechnungen ausschließlich in maschinenlesbarer Form zu übermitteln.

Der IT-Planungsrat hat die Spezifikation zu XRechnung als nationale Ausprägung der europäischen Norm zur E-Rechnung in seiner 23. Sitzung ausführlich behandelt und beschlossen und den Betrieb des Standards im Rahmen eines Steuerungsprojektes an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vergeben.

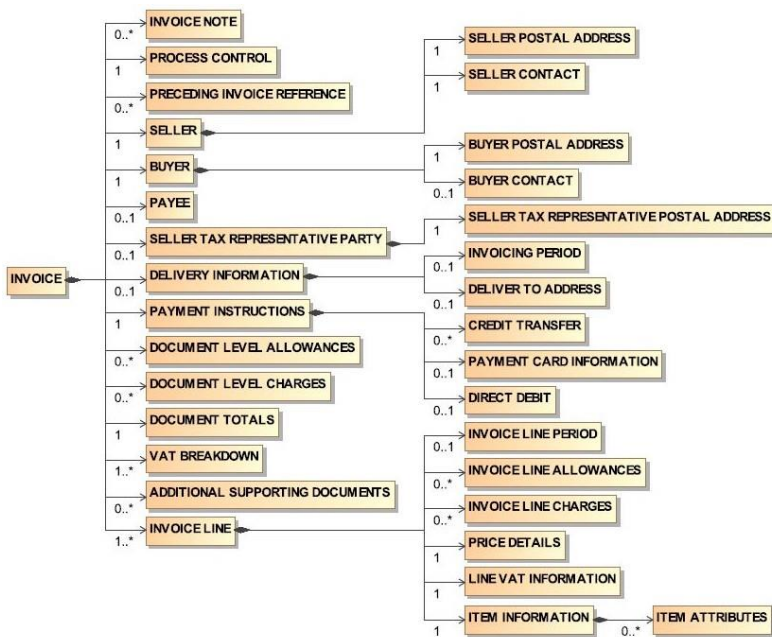


Abb. 27: Struktur der standardisierten E.-Rechnung

Damit gehen folgende Festlegungen und Zielstellungen einher:

- Der Standard XRechnung ist maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU in Deutschland,
- die Konformitätskriterien beteiligter IT-Verfahren zum Standard XRechnung sind mit dem Ziel der Interoperabilität festgelegt,
- der Betrieb von XRechnung ist langfristig gesichert,
- Interessen der deutschen Verwaltung werden bei der Weiterentwicklung der Norm dauerhaft vertreten sein.

Mittlerweile liegt der nationale Standard in der Version 2.0.1 (Fassung vom 16.12.2020) vor. Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) hat als offizieller Vertreter des Freistaates Sachsen im Expertengremium wesentlich an der Erarbeitung des nationalen Standards XRechnung mitgewirkt.

Die Einführung eines standardisierten, maschinenlesbaren Rechnungsformates und eines entsprechenden Workflows in den Verwaltungen dafür bieten somit die Möglichkeit, die elektronische Rechnung problemlos auch auf unterschwellige Aufträge zu erweitern, womit für die öffentlichen

Verwaltungen eine Vielzahl von Möglichkeiten verbunden sind.

Der Standard XRechnung als nationale Ausprägung ist nun bereits seit 2017 als offizieller Standard der öffentlichen Verwaltung erlassen und durch den IT-Planungsrat verbindlich festgelegt.

Seit Beginn des Jahre 2019 ist die Testphase abgeschlossen und der Standard wurde offiziell in den Regelbetrieb überführt. Das bedeutet dass die bisherigen Expertengremien eine neue Aufgabe einnehmen.

Im Gremium werden Anträge und Beschlussvorschläge, welche durch Mitgliedsstaaten der EU zum europäischen Standard eingereicht werden beraten, bewertet und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet. Es werden aber auch Anträge und Vorschläge zur Einarbeitung in den europäischen Standard aus nationaler Sicht erarbeitet und im Auftrag des Expertengremiums in den europäischen Normungsprozess eingebracht. Damit leistet das Expertengremium einen wichtigen Beitrag zur Standardisierung auf europäischer Ebene.

Auf nationaler Ebene werden Schlussfolgerungen aus den Änderungen im europäischen

Standard gezogen, auf ihre Auswirkungen auf die nationale Ausprägung XRechnung untersucht und der nationale Standard entsprechend angepasst. Darüber hinaus bringen die Teilnehmer dieses Gremiums auch Anforderungen aus Sicht der praktischen Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern in den Prozess ein. Ein Beispiel dafür sind Anforderungen, die sich aus Baurechnungen und -abschlagsrechnungen oder aus der Rechnungslegung der Energieversorger ergeben. Hier sind spezielle Anforderungen zu beachten und im Standardisierungsprozess zu beachten.

Das bedeutet auch, dass diese Erkenntnisse und Probleme für die notwendige Weiterentwicklung auch auf europäischer Ebene bewertet und kommuniziert werden. Das nationale Expertengremium leistet dafür einen wesentlichen Beitrag. Auch hier arbeitet die SAKD als Vertreter des Freistaats Sachsen aktiv mit den Vertretern der anderen Bundesländer eng zusammen und beteiligt sich aktiv an einer kontinuierlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung des Standards.

5.4 XAmtshilfe



Bereits seit mehreren Jahren werden unter der Leitung der SAKD große Anstrengungen zur Standardisierung im Bereich der Amtshilfeersuchen unternommen. Gemeinsam mit einer Vielzahl bundesweit agierender Behörden und Softwareentwicklern dem ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice als ein großer Versender von Amtshilfeersuchen bundesweit, dem Fachverband der Kommunalkassenverwalter und stellvertretend für eine Reihe von Fachverfahrensherstellern die Fa. Data-Team GmbH als Hersteller des führenden kommunalen Vollstreckungsverfahrens Avviso wurde so der Standard XAmtshilfe entwickelt.

XAmtshilfe wird als Standard für die Übertragung von Amtshilfeersuchen zwischen ersuchender und ersuchter Behörde verwendet. Er stellt dafür standardisierte Nachrichten für unterschiedlichste Fachaufgaben zur Verfügung. So wurden bereits folgende Nachrichten u. a. für:

- Übermittlung Vollstreckungshilfeersuchen,
- Änderung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Aussetzung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rückgabe eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rücknahme eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Information zu einem übermittelten Vollstreckungshilfeersuchen,
- Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde,
- Antwort zur Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde

modelliert.

Gegenstand des Standards ist es, die für diese Nachrichten erforderlichen Daten und ihre Beziehung zueinander zu modellieren, sowie die dabei ablaufenden Prozesse übersichtsweise zu beschreiben. Dabei orientiert sich auch der Standard XAmtshilfe unmittelbar an den Regeln und der Vorgehensweise für die Entwicklung von XÖV-Standards entsprechend des XÖV-Handbuches.

XAmtshilfe nutzt dabei große Teile des Standards XFinanz und ergänzt diese um weitere, AHE-spezifische Informationen. Die Standardentwicklung und der Releasezyklus sind dabei eng an die Regelungen des Standards XFinanz gekoppelt, so dass eine Auseinanderentwicklung beider Standards vermieden werden kann.

2016 wurde der Standard XAmtshilfe in der Version 1.0.0 verabschiedet und unter www.xrepository.de veröffentlicht. Die Entwicklung ist eng gekoppelt an den Releasezyklus von XFinanz und soll ebenfalls entsprechend zertifiziert werden.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Standards in der Version 1.1.1 die technische Basis für den Standard komplett auf die neuen Regelungen des XÖV-Handbuches 2.0 umgestellt. Dabei wurden auch für die Übermittlung des Standards über eine sichere Infrastruktur wichtige Weichen gestellt. Zukünftig soll die Adressierung der Zielbehörden und die Übermittlung des Amtshilfeverfahrens auch über das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) möglich sein. Dazu wurden entsprechende Web-Services in den Standard integriert.

Der Standard XAmtshilfe wurde 2020 bei der zuständigen Standardisierungsstelle für XStandards, der KoSit, zur Zertifizierung auf XÖV-Konformität eingereicht. Am 16.09.2020 wurde dem Standard mit einem Zertifikat bestätigt, dass er zu den Regeln und Kriterien der XÖV konform ist.



Zertifikat



www.xoev.de | www.kosit.bremen.de | www.itzbund.de

Abb. 28: Zertifikat zur Bestätigung der XÖV-Konformität des Standards XAmtshilfe

6.1 Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte sächsischer Kommunalverwaltungen nur Fachprogramme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme mindestens die Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

§ 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an

zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat bundesweit Anerkennung und inzwischen auch Nachahmung im behördlichen Bereich gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

6.2 Das Prüfverfahren

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

- (1) Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite,
- (2) Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen,
- (3) aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen; die von den Programmanwendern angezeigten Mängel werden dabei berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist.
- (4) Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
- (5) Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht enthaltenen Kommentaren; in diesem Rahmen wird zwischen SAKD und Antragsteller schlussendlich abgeklärt, welche der angezeigten Probleme eine Zulassung verhindern würden und damit eine Programmkorrektur erfordern – optional,
- (6) Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller,
- (7) Nachprüfung des Programms,
- (8) Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
- (9) Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die SAKD Programmprüfungen im doppischen Prüfbereich

„Haushalts, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) durchgeführt.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Es wurden im Berichtszeitraum sechs Programmzulassungen im Prüfbereich HKR.Doppik erteilt.
- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren in diesem Prüfbereich sechs laufende Prüfverfahren.
- Insgesamt sind im Berichtszeitraum im Prüfbereich HKR.Doppik bei der SAKD fünf neue Prüfanträge eingegangen.

6.3 Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich nicht verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

Fortführung und Beginn von Prüfverfahren

Mit Stand 31.12.2018 hat die SAKD die doppelischen Erstprüfungen im Prüfbereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) nach den Regeln der Doppik abgeschlossen. Das heißt unabhängig von zwischenzeitlich bereits durchgeführten Wiederholungs- beziehungsweise Folgeversionsprüfungen sind nunmehr alle in den Kommunen des Freistaats Sachsen eingesetzten doppelischen HKR-Programme mindestens einmal durch die SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO geprüft und zugelassen. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit der SAKD lag in diesem Berichtszeitraum dementsprechend bei Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen.

Im Berichtszeitraum haben wir ein in der vorangegangenen Berichtsperiode begonnenes Prüfverfahren fortgesetzt und mit der Programmzulassung beendet. Darüber hinaus konnten fünf weitere Prüfverfahren begonnen und erfolgreich abgeschlossen werden.

Zwei dieser Prüfungen betrafen in Dokumentenmanagementsystemen ausgelagerte Programmfunktionalitäten, die die SAKD regelmäßig innerhalb des Prüfgebietes „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik“ der Prüfung unterzieht und deren Anforderungen

in den entsprechenden Prüfgrundlagen der SAKD enthalten sind. In den vorliegenden Workflowlösungen werden die im HKR-Programm erstellten Anordnungen nicht unter Nutzung des internen Workflows im HKR-Programm sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet und angeordnet. Vielmehr werden die Anordnungsbelege schnittstellenbasiert an ein DMS übergeben; dort erfolgen die sachliche und rechnerische Feststellung sowie die Anordnung der Zahlung. Dabei leistet das DMS unter anderem auch die Prüfung der Signaturen gemäß den örtlichen Unterschriftsbefugnissen. Wurden diese Prozessschritte durchlaufen, erfolgt schnittstellenbasiert die Rückübergabe des Anordnungsbelegs in das HKR zur weiteren Bearbeitung durch die Kasse. Die SAKD hat die Prüfpflicht von ausgelagerten Programmfunktionalitäten des Anordnungsworkflows in Dokumentenmanagementsystemen (DMS) bejaht und die beantragten Lösungen erfolgreich geprüft.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei neue Prüfverfahren begonnen. Beide begonnenen Prüfverfahren werden als Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen durchgeführt. Differenz- und Rechtsanpassungsprüfungen kommen dann in Betracht, wenn die von den Programmherstellern durchgeführten Programmänderungen aufgrund der Wesentlichkeit neuer Rechtsvorschriften eine zeitnahe Überprüfung der zugelassenen HKR-Programme erfordert, auch wenn deren Zulassung erst in den kommenden Jahren ausläuft. Dabei kommt in diesem Prüfverfahren das aus den Verfahrensprüfungen der Vergangenheit nach den Regeln der Kameratechnik bewährte Vorgehen zum Einsatz, die Prüfung auf die seit der letzten Zulassung vorgenommenen Programmänderungen sowie zwischenzeitliche Rechtsänderungen zu beschränken. Daher ist im Vergleich zu einer Erstprüfung mit einer sehr viel kürzeren Dauer des Prüfverfahrens zu rechnen. In beiden Prüfverfahren sind die Prüfungstätigkeiten bereits weit fortgeschritten, so dass derzeit von einer Zulassung im ersten Halbjahr auszugehen ist.

Stand der Programmprüfung

Zum 31.12.2020 waren die folgenden Programme im Prüfbereich HKR.Doppik geprüft und zugelassen:

Antragsteller, Programm/-teile, Version	Zulassungszeitraum
ab-data GmbH & Co. KG ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1, E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung, Version 7	10.04.2017 - 11.04.2023
adKOMM Software GmbH & Co. KG Neues Kommunales Finanzwesen (NKF) und Anlagenbuchhaltung (ABU) Version 7	30.11.2020 - 29.11.2024
AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern OK.FIS Doppik, Anlagenbuchhaltung Version V4	19.11.2015 - 18.11.2021
Axians Infoma GmbH Infoma newsystem, Programmteil Doppik Version 7	14.12.2018 - 13.12.2024

DATA-PLAN Computer Consulting GmbH FINANZ+ / kommunale Doppik Version 3.0	21.11.2019 – 20.11.2023
DATEV eG DATEVkommunal comfort Rechnungswesen, ANLAG, Finanzrechnung, Forderungswesen, Mittelbewirtschaftung, Haushaltsplanung Version 2.0	16.07.2018 – 15.07.2024
H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH proDoppik Version 5	14.10.2019 – 13.10.2023
ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts DZ-Kommunalmaster® Doppik auf der Basis SAP ECC 6.0 EHP8 KM2018	27.12.2018 – 27.12.2024
KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR.Doppik Version 4.1	19.06.2017 -18.06.2021
KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Schnittstelle VIS-IFRSachsen.Ki-Sa und damit verbundene Anordnungs-Workflows VIS Version 5 und IFR Version 4.1	14.10.2019 -13.10.2023
Landratsamt Vogtlandkreis Anordnungsworkflow für Eingangsrechnungen auf der Basis der Programme ProDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH und VIS der PDV GmbH ProDoppik 4 und VIS 5	18.03.2019 – 17.03.2023
mps public solutions gmbh CIP-KD Haushaltsplanung, Mittelbewirtschaftung, Haushaltsrechnung, Kassenbuchführung, Inventarverwaltung/ Anlagenbuchführung Release 4.2	17.12.2018 - 17.12.2024
mps public solutions gmbh mpsNF 2.0 mpsBasis, mpsPlan, mpsMittelbewirtschaftung, mpsKasse, mpsJahresrechnung, mpsAnlagen, mpsInventar	30.04.2020 -29.04.2024
SASKIA® Informations-Systeme GmbH SASKIA.de-IFR kommunale Doppik Version 4.1	19.06.2017 - 18.06.2021

Tabelle 3: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik

6.4 Änderungen im sächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht und Überarbeitung der VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik

Nachdem der Gesetzgeber in Sachsen bereits zum 01.01.2018 gravierende Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung, der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung sowie der VwV Kommunale Haushaltssystematik vorgenommen hatte, sind im August 2019 erneut wichtige Änderungen des sächsischen Kommunal- und Haushaltsrechts in Kraft getreten. Das betrifft zunächst die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO), die in geänderter Fassung zum 17. August 2019 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi) am 23. August 2019 in neuer Fassung in Kraft getreten.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Rechtsänderungen auf eingesetzte HKR-Programme – und damit auch aus Sicht der Verfahrensprüfung – sind vor allem die Neufassung von § 40 Abs. 2 SächsKomHVO und die Änderungen des SächsVwKG von Bedeutung.

Für die SAKD bestand die Aufgabe die Rechtsänderungen eingehend zu analysieren und dahingehend zu prüfen, ob und welche Änderungen an den Verwaltungsvorschriften und den Anwendungshinweisen notwendig sind.

Für den Bereich Verfahrensprüfung ergab sich dadurch erneut die Notwendigkeit, die VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik an die neuen rechtlichen Grundlagen anzupassen. Die überarbeitete Fassung der Verwaltungsvorschrift wurde in der Mitte des zweiten Jahres des Berichtszeitraums dem Sächsischen Rechnungshof zur Erklärung des Benehmens übersandt und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht.

6.5 Erschließung neuer Prüfgebiete

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Verfahrensprüfung stellt die Erschließung neuer Prüfgebiete im Bereich HKR.Doppik dar.

Die Einführung des § 2b im Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 stellt die Kommunen vor neue große Herausforderungen. Waren die Körperschaften des öffentlichen Rechts nach der alten Rechtslage im Grundsatz von der Umsatzsteuer befreit, sind sie nach neuer Rechtslage grundsätzlich unternehmerisch tätig. Jeder Unternehmer ist nach Umsatzsteuerrecht grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn er eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausübt. Das gilt auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der § 2b des Umsatzsteuergesetzes zeigt die Möglichkeiten auf, unter der sich die Körperschaft des öffentlichen Rechts von der Unternehmereigenschaft befreien kann und zwar in den Fällen, in denen sie Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausübt. Die Einführung der Umsatzsteuer für die Kommunen werden Auswirkungen auf die Haushaltsplanung, die Rechnungslegung und den Jahresabschluss haben. Es ist notwendig, die Programme im Prüfbereich HKR.Doppik an die neue Rechtslage im Umsatzsteuergesetz anzupassen und geeignete Prüfkriterien für die künftigen Programmprüfungen zu entwickeln. Im Berichtszeitraum wurden bereits erste Schritte unternommen.

Ein weiteres Themenfeld stellt die Prüfung und Beurteilung einer Zertifizierungsrelevanz der E-Rechnung dar. Bei Feststellung der Zertifizierungsrelevanz sind auch in diesem Bereich geeignete Prüfkriterien für die künftigen Programmprüfungen zu erarbeiten.

6.6 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge im SAKD-Newsletter und die Fachartikel zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Anordnungsworkflow in Dokumentenmanagementsystemen (DMS)
- Differenz- und Rechtsanpassungsprüfung
- Änderung der Gebührensatzung der SAKD
- Buchungsweise außerplanmäßiger Zu- und Abschreibungen unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalspiegelmethode

7 Dienstleistungen der SAKD

7.1 IT-Service- und IT-Sicherheitsberatung, Angebot und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum haben wir 11 Verwaltungen erstmals im Rahmen einer IT-Serviceberatung vor Ort besucht. Dabei ging es in den meisten Fällen um das SächsEGovG und den darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen. Mehrere Anfragen bezogen sich auch auf die neuen Möglichkeiten des KDN III, insbesondere auf die VoIP-Option (Voice over IP) und die Möglichkeit, die KDN GmbH dabei als TK-Provider zu nutzen.

Auch wenn nicht explizit danach gefragt wurde, haben wir bei allen Infrastrukturanfragen immer das Thema IT-Sicherheit angesprochen.

Das hat uns bewogen, auch bei der statistischen Erfassung der Anfragen nicht mehr zwischen Infrastruktur- und Sicherheitsanfragen zu differenzieren. Demnach zählen wir bisher ca. 120 Kommunalverwaltungen zu unseren Kundenstamm für die IT-Serviceberatung, d.h. diese Verwaltungen nutzen die SAKD regelmäßig für Anfragen und alle sind bereits mindestens einmal vor Ort im Rahmen einer Service- oder Sicherheitsberatung besucht worden. Telefonische Anfragen, die sofort beantwortet werden können, auch durch Vermittlung im Haus, werden bisher statistisch nicht erfasst.

Wir nutzen jede Gelegenheit, bei unseren IT-Serviceberatungen auf die sicherheitstechnischen Vorteile und inhaltlichen Mehrwerte des KDN III hinzuweisen. In diesem Sinne haben wir auch Akquise bei KDN-Verweigerern betrieben, um dem Ziel der Flächendeckung des Netzes näherzukommen. Wir freuen uns, dass wir als Ergebnis dieser Werbung im letzten Jahr 9 Verwaltungen überzeugen konnten, einen Erstantrag auf einen KDN-Anschluss zu stellen.

7.2 Individualberatung zum GIS-Einsatz in der Kommunalverwaltung

Im Rahmen der Erarbeitung des Grundsatzkonzeptes zum „Aufbau eines digitalen touristischen Wege-Informationssystems (TWI)“ erbrachte die SAKD beratende Leistungen für die Abteilung 4 des SMI. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Verknüpfung des TWI mit dem Projekt Elektronisches Straßenkataster (ESK) der SAKD. Aktuell ruht das Projekt TWI aufgrund fehlender Projektmittel bzw. aufgrund der Neustrukturierung der Ministerien.

Zu den Grundanliegen der SAKD gehört der Ausbau der kommunalen Geodateninfrastruktur (GDI). Dazu zählt neben der Digitalisierung und Bereitstellung der Geodaten, deren Integration in die entsprechenden Verwaltungsabläufe. Mit den Projekten „Touristisches Wegeinformationssystem“ und „Digitalisierung der Bauverwaltung im Freistaat Sachsen“ des SMI wurde offensichtlich, dass auf entsprechende kommunale Geodaten nicht zurückgegriffen werden kann, da diese nicht flächendeckend digital vorliegen. Eine entsprechende Handlungsnotwendigkeit zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Geodateninfrastrukturen, beispielsweise durch die politische Verankerung des Themas im Koalitionsvertrag wurde gegenüber dem SMI kommuniziert.

8.1 Mitwirkung an Rechtssetzungsverfahren

Das Jahr 2019 war geprägt von einer Vielzahl gesetzlicher Novellierungen im Bereich der Informationstechnik im Freistaat Sachsen. Neben der Anpassung des sächsische eGovernmentgesetzes (SächsEGovG) sowie der Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung (SächsEGovGDVO) und des Neuerlasses eines Sächsisches Informationssicherheitsgesetzes (SächsISichG) ist auch das Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) um zusätzliche Aufgaben für die SAKD erweitert worden. Bereits in der Phase der Erstellung der verschiedenen Referentenentwürfe wurde die SAKD einbezogen und konnte Anregungen und Hinweise im Interesse der sächsischen Kommunen in die Gesetzesgestaltung einbringen. Leider wurden nicht alle Vorschläge aufgegriffen bzw. gingen im Gesetzgebungsverfahren verloren. Die im Anschluss folgende offizielle Anhörung der SAKD wurde zu einer erneuten Initiative genutzt, was jedoch nur in wenigen Einzelfällen zum Erfolg führte. Zukünftig wird sich zeigen, wie sich die neuen Regelungen des SächsEGovG, des SächsEGovGDVO und des SächsISichG in der Praxis umsetzen. Der Gesetzgeber hat in den Gesetzen jeweils einen Evaluierungsbericht vorgesehen, der klären soll, welche Auswirkungen die Regelungen bei den Behörden im Freistaat Sachsen zeitigen.

8.2 Novellierung des SAKD-Gesetzes

Von unmittelbarer Bedeutung für die SAKD sind die Änderungen im „Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung“, kurz SAKDG. Die Gesetzesänderungen dienen der Weiterentwicklung der Aufgaben der SAKD und der Erhaltung ihrer Zukunftsfähigkeit. Folgende Regelungen sind neu hinzugekommen:

- (1) Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 SAKDG wurde folgender Satz eingefügt:

„Unter dem Vorbehalt der Finanzierung nach § 10 Absatz 3 koordiniert sie die Entwicklung und Bereitstellung weitgehend einheitlicher und flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen der Kommunen.“

Mit Hilfe dieser Gesetzeserweiterung soll die SAKD die Kommunen nunmehr auch bei der Bereitstellung elektronischer Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen beraten sowie bei der Implementierung weitgehend einheitlicher und flächendeckender elektronischer Verwaltungsleistungen unterstützen sowie koordinierende Aufgaben übernehmen. Diese neue Aufgabe richtet sich insbesondere auf strategisch wichtige E-Government-Lösungen für alle Kommunen. Die Änderung berücksichtigt die aktuelle Situation der Kommunen angesichts der gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse, die mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche einhergehen. Die bislang bestehende Beschränkung der Aktivitäten der SAKD allein auf „Informationstechnik“ wird dem von der SAKD erwarteten Leistungsspektrum nicht mehr gerecht. Die Ergänzung erweitert die Einsatzbreite der SAKD hinsichtlich ihres zeitgemäßen aktuellen Aufgaben- und Leistungskatalogs, steht allerdings unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln durch den Freistaat Sachsen.

(2) § 4 Absatz 4 SAKDG wird um Satz 2 erweitert:

„Die SAKD kann sich an kommunalen Unternehmen, die Leistungen für Aufgaben nach Satz 1 erbringen, beteiligen.“

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SAKDG tritt die SAKD nicht selbst als Anbieter von Hardware, Software und Organisationslösungen auf und erbringt keine eigenen Datenverarbeitungsleistungen. Zur Umsetzung des OZG, insbesondere im Hinblick auf die bundesweite und bundeseinheitliche Festsetzung von technischen Kommunikationsstandards, ist es jedoch notwendig, die operativen Möglichkeiten der SAKD zu erweitern. Dem trägt der neue Satz 2 Rechnung, indem er der SAKD ermöglicht, sich an einem kommunalen Unternehmen zu beteiligen, ohne als Anstalt unmittelbar selbst Anbieter von IT-Leistungen zu werden. Das SMI sah diese Änderung im SAKDG als unabdingbare Voraussetzung für eine Beteiligung der SAKD an der Komm24 GmbH.

(3) In § 10 Abs. 2 SAKDG wurde die Fehlbedarfsobergrenze wie folgt angehoben:

„Soweit die Kosten der SAKD nicht durch Entgelte gemäß Absatz 1 Satz 1 gedeckt werden können, gewährt der Freistaat Sachsen Zuweisungen [...], höchstens jedoch 1.800.000 Euro.“

Aufgrund der Personalkostensteigerungen und der allgemeinen Kostensteigerung in allen Bereichen sowie der vielfältigen Projektaktivitäten insbesondere in dem Bereich E-Government / Digitalisierung stieg der Zuweisungsbedarf der SAKD deutlich an. Die nunmehr seit 20 Jahren bestehende Obergrenze von 1,5 Mio. EUR reichte nicht mehr aus. Nur so konnte der Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Bewältigung des künftigen Aufgabenspektrums der SAKD sichergestellt werden.

(4) Nach § 10 Absatz 2 wurde folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Unabhängig von den Absätzen 1 und 2 kann der Freistaat Sachsen sonstige Mittel zur Finanzierung der Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung stellen.“

Ziel dieser Gesetzesänderung war es, dem Freistaat Sachsen die Möglichkeit zu geben, die sächsischen Kommunen über die SAKD bei der Einführung und dem Aufbau strategisch wichtiger E-Government-Lösungen sowie weiterer Digitalisierungsprojekte finanziell zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der neu einzufügende Absatz 3 systematisch das derzeitige Finanzierungsmodell der SAKD und erweitert es gleichzeitig um die Möglichkeit, Zuweisungen des Freistaates Sachsen für die sich aus § 4 Absatz 1 Satz 2 ergebenden erweiterten Aufgaben zu erhalten.

8.3 Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit die Tatsache berücksichtigen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum handlungsfähig ist, gerade auch in Zeiten von Corona. Die SAKD hat von Anbeginn diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträge über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen abschließen. Ferner wurden die Konditionen der bisherigen Rahmenverträge kontinuierlich aktualisiert und so den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

8.3.1 Neue Verträge

Rahmenvertrag mit der SQL Projekt AG über den Bezug von TRANSCONNECT® - Lizenzen

Die SQL Projekt AG agiert erfolgreich seit 1992 als sächsischer IT-Dienstleister mit Tradition im Bereich der Digitalisierung in- und außerhalb des Freistaates. Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt auf dem Transport, der Verwaltung, Umwandlung und Speicherung von Daten aller Art.

Gegenstand des Rahmenvertrages, den die SAKD mit der SQL Projekt AG geschlossen hat, sind TRANSCONNECT®-Voll-, -Satelliten- sowie -Rechenzentrumslizenzen. Mit der Integrationsplattform TRANSCONNECT® kann man von XRechnung bis DMS-Anbindung jedes Verwaltungsverfahren digitalisieren und jedes Datenübertragungs- oder Schnittstellenproblem lösen. Mit der großen Zahl der vorhandenen Adapter

können Kommunen ihre Fachverfahren und IT-Systeme an TRANSCONNECT® anschließen. Die intuitive Oberfläche des TRANSCONNECT®-Managers ermöglicht es, alle Abläufe, von der einfachen Datenübertragung bis zur komplexen Datenverarbeitung, grafisch zu modellieren, zu testen und produktiv zu setzen. Veränderungen in den Abläufen sind jederzeit möglich.

Mit dem TRANSCONNECT® eGov-Paket, das im Auftrag der Komm24 GmbH und mit Unterstützung durch Fördermittel des Freistaates Sachsen entwickelt wurde, erhalten die sächsischen Kommunen zudem ein vorbereitetes Lösungspaket für die Umsetzung des OZG inklusive der Anbindung an das Serviceportal Amt24. Auch eine standardisierte Anbindung an Fachverfahren sächsischer Kommunen ist möglich. Mit TRANSCONNECT® eGov können auch innerbehördliche und behördenübergreifende Abläufe gesetzeskonform umgesetzt und durch einfache Konfiguration auf die jeweilige IT-Infrastruktur angepasst werden.

Benötigen Sie Beratung oder Service bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, so steht das TRANSCONNECT® Professional Services Teams der SQL Projekt AG unterstützend zur Seite.

Aufgrund des abgeschlossenen Rahmenvertrages können die sächsischen Kommunen und kommunale Körperschaften TRANSCONNECT® - Softwarelizenzen zu stark rabattierten Konditionen erwerben. Auch die Softwarepflege wird auf Basis des rabattierten Preises berechnet, Dienstleistungen werden ebenfalls mit rabattierten Tagessätzen angeboten.

Rahmenvertrag mit der EPSON DEUTSCHLAND GmbH

In den sächsischen Kommunalverwaltungen gehört das Drucken von Dokumenten zur alltäglichen Verwaltungsarbeit. Dabei ist nicht nur eine hohe Druckqualität ein unabdingbares Erfordernis, sondern gerade in letzter Zeit auch der mit dem Drucken verbundene Energieverbrauch ein wichtiges Kriterium für die Wahl eines Druckertyps. Die Tintenstrahl Technology verbraucht grundsätzlich weniger Strom als die Lasertechnologie, da Tintenstrahldrucker keine Fixiereinheit haben, die erwärmt werden muss. Darüber hinaus haben Tintenstrahldrucker deutlich geringere Emissionen, da sie anders als Laserdrucker keine Tonerfeinstäube ausstoßen.

Die Firma EPSON DEUTSCHLAND GmbH ist bereits seit Jahrzehnten einer der führenden Anbieter von Tintenstrahldruckern. Einige Modelle können wegen ihrer Zertifizierungen durch die Bundesdruckerei auch für den Druck von Kinderpässen, VISA und vorläufigen Personaldokumenten verwendet werden.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2020 hat die SAKD einen Rahmenvertrag mit der Herstellerfirma geschlossen, der den stark rabattierten Bezug von ausgewählten EPSON Druckern der Reihen Epson Workforce und Epson Ecotank durch die sächsischen Kommunen und kommunalen Körperschaften ermöglicht. Bezogen werden können die Rahmenvertragsprodukte über einen von EPSON benannten Fachhandelspartner, die Datec Netzwerke & Druckerlösungen GmbH.

8.3.2 Aktualisierte Verträge

Juris-Rahmenvertrag

"Wo Gesetze schriftlich aufgezeichnet sind, genießt der Schwache mit dem Reichen gleiches Recht" (Euripides). Durch den mit der juris GmbH geschlossenen und nunmehr um verschiedene Partnermodule erweiterten Rahmenvertrag können die sächsischen Kommunen über die Rechercheoberfläche juris.de in den wichtigsten

Rechts-Datenbanken recherchieren. Die vom Rahmenvertrag umfassten Produkte sind:

- juris Kommune Professionell
- juris Kommune Premium
- juris PartnerModul Kommunen
- juris PartnerModule (www.juris.de/partner-module)

Das Nutzungsentgelt für die gebuchten juris Online-Dienste wird als Jahrespauschale in Rechnung gestellt. Die Jahrespauschale errechnet sich aus der Anzahl der lizenzierten Nutzer. Der Rahmenvertrag sichert einen Nachlass in Höhe von 10 % auf die Listenpreise der lizenzierten Produkte.

Die juris Online-Dienste sind grundsätzlich durchgehend verfügbar. Bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden der von juris betriebenen Datenbankserver während der üblichen Geschäftszeiten (von 8-18 Uhr) sind die hiervon betroffenen Teilnehmer zur Minderung berechtigt. Während der Geschäftszeiten leistet juris Hilfe bei der Nutzung der Online-Datenbanken und technischen Support.

Rahmenvertrag mit dem Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Aufgrund der Umfirmierung des Rahmenvertragspartners und geänderter rechtlicher Grundlagen - § 9 Gesetz zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG) vom 02.07.2019 sowie § 2 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Barrierefreie-Websites-Gesetz – BfWebG) vom 10.04.2019 - musste dieser Rahmenvertrag angepasst werden. Mit dem Vertrag wird ein rechtlicher Rahmen für die Überprüfung von Informations- und Kommunikationsangeboten auf Barrierefreiheit geschaffen. Leistungsgegenstände sind nunmehr:

- Beratung und Schulung von Bediensteten der bezugsberechtigten Einzelvertragspartner bei der Entwicklung, Einführung und Gestaltung barrierefreier Informations- und Kommunikationsangebote.
- Entwicklungsbegleitende und abschließende Überprüfung von Informations- und Kommunikationsangeboten auf Barrierefreiheit. Der Auftragnehmer testet insbesondere Web-Anwendungen oder andere Informationsangebote der bezugsberechtigten Einzelvertragspartner im Internet gebräuchlicher Technologien [wie z.B. HTML, Javaskript, PDF, Video, Audio, Flash und Java (Applets)] im beauftragten Umfang (Anlage 1), zeigt Schwachstellen auf und schlägt Lösungen vor. Der Auftragnehmer bietet die Möglichkeit einer Zertifizierung der Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsangeboten mittels eines Gütesiegels an, dessen Prüfinhalte und die zugrunde liegenden Prüfverfahren in ihrem Internetauftritt transparent dargestellt sind (www.dzblesen.de/bikosax).

Im Einvernehmen der bezugsberechtigten Einzelvertragspartner können die Testergebnisse veröffentlicht werden.

- Weiterentwicklung der Kompetenzen der Auftraggeberin und deren Bezugsberechtigte durch Beratungen und Schulungen zur Erstellung und Aufbereitung von Dokumenten in barrierefreier Form. Hierzu zählen insbesondere die Strukturierung, die Definition des Leseflusses und die Einbringung von Bildbeschreibungen in digitale Vorlagen. Zudem kann eine Übersetzung in leichte Sprache sowie eine Transformation digitaler Vorlagen in Gebärdensprachvideos angeboten werden. Für die beiden letztgenannten Angebote (leichte Sprache und Gebärdensprache) werden spezialisierte Dienstleister einge-

bunden, welche die entsprechende Umsetzung gewährleisten.

Vergütet werden die Leistungen der DZB über Festpreise bzw. günstige Stundensätze, die es jeder Kommune erlauben sollten, diese sehr wichtige Integrationsleistung in Anspruch zu nehmen.

Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone GmbH

Seit vielen Jahren hält die SAKD einen Rahmenvertrag über Mobilfunkdienstleistungen, welcher den sächsischen Kommunen und Mehrheitsbeteiligungen günstige Konditionen für Monatspauschalen, Sprach- und Datenvolumen und Hardware bietet. Im Rahmen der turnusmäßigen Verhandlungen konnten im Bereich Monatspauschalen nochmals günstigere Preise vereinbart werden. Und auch im Festnetzbereich wurden die Preise insbesondere für längere Vertragslaufzeiten angepasst. Hinzugekommen ist das Thema Internet of Things (IoT), bei welchem teilweise wenige Daten bei möglicherweise schwierigen physikalischen Verhältnissen übertragen werden müssen, wie zum Beispiel dem Fahrzeugflottenmanagement, der Verbrauchsmessung, bei Sicherheitsaufgaben oder der Steuerung von Automaten. Hier gewährte Vodafone zum Start einen pauschalen Rabatt. Zusätzlich aufgenommen wurden Anschlüsse über Koaxial-Kabel bis zu 500 Mbit/s in unterschiedlichen Qualitäten.

8.3.3 Weitere Rahmenverträge

Im Berichtszeitraum hat sich allerdings auch gezeigt, dass das Interesse an einem Abschluss von Rahmenverträgen auf Herstellerseite derzeit stagniert. Grund hierfür ist, dass die SAKD keine Abnahmemengen garantieren oder prognostizieren kann. Es wird seitens der Hersteller auf Umsatz in der Hoffnung auf Neukunden verzichtet. Diese Hoffnung hat sich in der Vergangenheit jedoch nicht immer bewahrheitet. Auch nach Abschluss eines Rahmenvertrages sind eigene Marketingaktivitäten der Hersteller erforderlich.

Die SAKD kann dies auch aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten nicht allein übernehmen. Ein weiterer Grund für das Stagnieren der Rahmenvertragsabschlüsse dürfte auch sein, dass in den vergangenen Jahrzehnten bereits die für den sächsisch kommunalen Markt wichtigsten IT-Hersteller und Dienstleister von einem Rahmenvertragsabschluss mit der SAKD überzeugt werden konnten, der Bedarf also gesättigt ist.

Nach wie vor ist die SAKD auf die Mitwirkung der Sächsischen Kommunen angewiesen. Soweit eine Kommune positive Erfahrungen mit einem Hersteller von IT-Produkten sammeln konnte oder der Bedarf an neuen, innovativen Lösungen besteht, bittet die SAKD um entsprechende Hinweise.

9.1 KDN-Finanzierung, Aufgaben als Bewilligungsbehörde

Das kommunale Basisdatennetz KDN III Sachsen wird von der KDN GmbH verwaltet und betrieben. Für diese Aufgabe erhält die KDN GmbH Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich auf Grundlage des § 22, 22 b Nummer 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG). Das jährliche Zuwendungsverfahren für das Kommunale Basisdatennetz erfolgt gemäß den Verfahrensvorschriften über die SAKD und die Landesdirektion Sachsen.

Die Zuweisungen für das kommunale Basisdatennetz werden von der Landesdirektion Sachsen auf entsprechenden Antrag an die SAKD bewilligt. Die SAKD leitet diese in voller Höhe mittels eines eigenen Zuwendungsbescheides an die KDN GmbH weiter. Die Finanzierung des KDN III ist durch eine Finanzierungszusage seitens des Sächsischen Finanzministeriums über die fünfjährige Laufzeit von April 2017 bis März 2022 gesichert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Zuwendungen für das KDN III in Höhe von 5.812 TEUR geplant. Es wurden Mittel in Höhe von 3.385,5 TEUR in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Zuwendungen für das KDN III in Höhe von 5.829 TEUR geplant. Es wurden Mittel in Höhe von 3.201,9 TEUR in Anspruch genommen. Das endgültige Jahresergebnis für 2020 wird im Laufe des Folgejahres 2021 durch die KDN GmbH ermittelt. Mit Vorlage des durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellten Jahresabschlusses der KDN GmbH wird der Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der FAG Mittel erbracht.

9.2 TK-Umstellung, VoIP-Option im KDN

Die SAKD betreibt für eigene Zwecke seit 16 Jahren eine DeTeWe-Telefonanlage mit ISDN-Anschluss an das öffentliche Netz. Die zugehörige Zentraleinrichtung wurde hauptsächlich selbst administriert. Besondere Einstellungen und die Behebung von Hardwaredefekten wurden vom DeTeWe-Service vorgenommen.

Mit der Abkündigung des ISDN-Betriebes durch die öffentlichen Netzbetreiber ab 2018 und vermehrten Störungen vornehmlich der Telefone ergab sich die Notwendigkeit, neue Technik anzuschaffen und in diesem Zuge auf VoIP – Voice over IP-Technologie umzustellen. Der Zeitpunkt der Umstellung Januar 2020 resultierte aus der Vertragslaufzeit beim bisherigen Betreiber.

Das Angebot der KDN GmbH, VoIP über das KDN/SVN zu schalten, sollte wahrgenommen werden. Die Umrüstung der vorhandenen Anlage war nicht wirtschaftlich. Deshalb wurden als Zentraleinrichtung eine virtualisierte Software-TK-Anlage und Endgeräte namhafter Anbieter für den deutschsprachigen Raum ausgewählt. Zu dem Vorläufer der TK-Anlage und der Funktionalität der Endgeräte bestanden erste Erfahrungen aus einer Testinstallation von 2015. Im Jahr 2019 wurde die neue Technik beschafft und soweit wie möglich eingerichtet und getestet. Parallel erfolgte eine technische und vertragliche Abstimmung mit der KDN GmbH.

Seitdem arbeitet die Anlage stabil. Im Gegensatz zu ISDN ist die Sprachqualität, bedingt durch die Übertragung über IP-Netze und wechselnde Sprachcodecs (De-/Kodierung der Sprachsignale), schwankend jedoch akzeptabel und zunehmend besser (HD-Telefonie mit Codec G.722).

Im Jahr 2020 wurden Bluetooth-Headsets zum Anschluss an Tischtelefone und Smartphones

getestet und angeschafft. Die Telefonie über einen Windows-Client oder einen Android-Client erfreut sich zunehmender Beliebtheit. MitarbeiterInnen der SAKD sind damit, auch wenn sie sich nicht an ihrem Arbeitsplatz bei der SAKD befinden, ohne Umleitungskosten unter ihrer dienstlichen Telefonnummer erreichbar.

9.3 Personalakquise und -beschaffung

In den Jahren 2019 und 2020 gab es mehrere unbesetzte Personalstellen zu verzeichnen. Die SAKD spürt bei der Suche nach geeigneten Bewerbern deutlich die Marktsituation hinsichtlich des Fachkräftemangels in bestimmten Berufszweigen. Bei einigen Stellen wurden bereits mehrere erfolglose Ausschreibungsrunden durchgeführt.

Zum 31.12.2020 sind noch drei Stellen unbesetzt, jeweils eine Stelle im Aufgabenbereich IT-Infrastruktur und im Bereich Projektorganisation. Bei den bis Ende 2020 weiterhin unbesetzten Stellen werden die Ausschreibungsverfahren im Jahr 2021 fortgesetzt.

Drei Stellen konnten im Jahr 2020 erfolgreich besetzt werden. Für das Aufgabengebiet „Softwaretests“ wurde zum 01.04.2019 ein neuer Mitarbeiter gefunden. Im Bereich SMR wurden die beiden Stellen Referent „SMR“ zum 01.05. und Sachbearbeiterin „Meldewesen“ zum 01.04.2020 nachbesetzt.

9.4 Qualitätssicherung

Mit der Besetzung der Stelle „Softwaretests“ wurde untersucht, inwieweit manuelle Tests im Zusammenhang mit OZG-Projekten ggf. automatisiert oder unterstützt werden können. Es zeigte sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Abbildung von Tests in einem Softwaretool aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen nicht zweckmäßig ist. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Prüfung jedoch erneut durchgeführt werden.

Im Juli 2020 mit Fokus auf die Programme „Umsetzung des OZG“ und „Masterplan Digitale Verwaltung“ wurde ein Qualitätssicherungshandbuch für die SAKD erarbeitet. Das QS-Handbuch beschreibt den Qualitätsprozess in seiner Gesamtheit und ist zugleich Basis für die Ergänzung der Programm-Leitfäden, Projektmanagement-Handbücher und Qualitätssicherungsmethoden, wie Tests, Zertifizierungen und Audits. Das Dokument wird Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen, die die SAKD mit ihren Auftraggebern und Auftragnehmern schließt.

10.1 Veranstaltungen / Vorträge etc.

Die SAKD stellte das Vorgehensmodell zur OZG-Umsetzung beim Prozessmanagementtag 2019 an der HSF in Meißen vor und begleitete das Seminar zur OZG-Umsetzung beim SSG im Dezember 2019.

Am 30.01.2020 fand auf Einladung der SAKD auf dem Technologiecampus der TU Chemnitz der Tag der Fachverfahren statt. Hierzu waren sowohl die Kommunen als auch deren Partner und Anbieter für die Fachverfahren und IT-Lösungen eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, den ca. 80 Teilnehmer/innen die spezifisch sächsische Lösungsarchitektur und die Methoden zu deren Umsetzung auf dem Weg zur Digitalisierung zu vermitteln. Dabei ging es beginnend mit den Rahmenbedingungen in Recht, Organisation und Ressourcen vordergründig um Möglichkeiten der Beteiligung an Projekten.

10.2 OZG-Regionalforen

Um den sächsischen Kommunen die Furcht vor der Umsetzung des OZG zu nehmen, sie bei diesem Thema mitzunehmen, über die Rahmenbedingungen zu informieren und eine Plattform zum ersten Austausch zu schaffen, fanden im Frühjahr 2019 drei Regionalkonferenzen (Bautzen, Chemnitz, Döbeln) zum Thema OZG unter Federführung der Staatskanzlei Sachsen statt. Die SAKD und die AG Antragsmanagement waren dort gefordert erste Einblicke in die Entwicklung von Online-Antragslösungen im Amt24 vorzustellen und als Ansprechpartner/innen bzw. Moderator/innen in den interaktiven Formaten zur Verfügung zu stehen.

10.3 Veröffentlichungen

Im OZG-Kontext veröffentlichte die SAKD im Berichtszeitraum folgende Artikel in der Rubrik „Digitale Verwaltung“ des Sachsenlandkuriers (SLK):

- Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in sächsischen Kommunen
Thomas Weber (SLK 2/2019)
- Digitale Verwaltung in Sachsen und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Jörg Naumann (SLK 3/2020)
- Standardisierte Verknüpfung zentraler und dezentraler Infrastrukturkomponenten in Kommunen
Thomas Weber, Arnold Wiersbinski (SLK 3/2020)
- Was bedeutet das Kommunikationskonzept für die Arbeit im OZG-Programm?
Jörg Naumann (SLK 3/2020)

10.4 Online-Präsenz, OZG-Webseite

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuelle Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse www.sakd.de zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden.

Mit dem Start der Aktivitäten zur OZG-Umsetzung wurde ebenfalls die [OZG-Webseite](#) installiert und zum Jahresende 2019 umfangreich überarbeitet. Sie informiert gezielt über das OZG-Umsetzungsprogramm, anstehende OZG-Werkstätten, Fachveranstaltungen und „Best-Practice“-Projekte.

Für die Projektarbeit und zur Einbindung externer Partner hat die SAKD eine weitere Internetseite etabliert. Genutzt wird die freie Projektmanagementsoftware Redmine, welche eine sehr detaillierte Konfiguration von Projekten, Benutzern, Rollen und Rechten zulässt.

Die Webserver, das Redaktionssystem Typo3 und Redmine unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung.

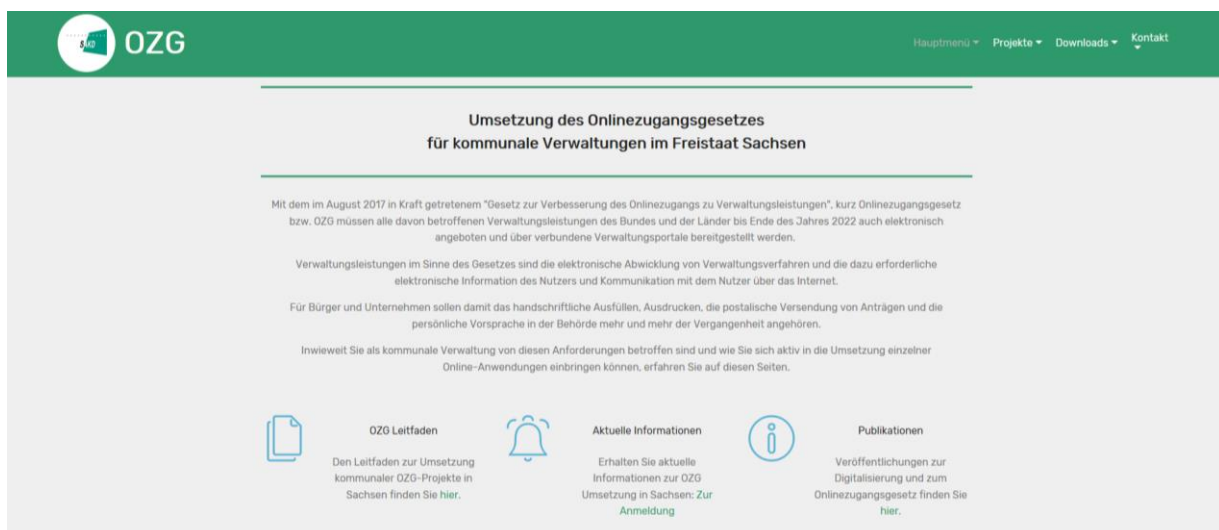


Abb. 29: OZG-Webseite ozg.sakd.de

10.5 SAKD-Newsletter, OZG-Newsletter

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Darin informieren wir regelmäßig über Ergebnisse unserer Arbeit, neue bzw. laufende Projekte, aber auch aktuelle Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik werden aufgegriffen. Beispielhaft zu nennen sind Hinweise zu neuen Angeboten des Freistaats auf dessen E-Government-Plattform, aber auch Informationen über den Abschluss neuer Rahmenverträge und Umstellungen auf ein neues Datenformat im SMR.

Insgesamt erschienen im Berichtszeitraum 10 Newsletter-Ausgaben und 5 Sondernewsletter. In den Sondernewslettern wurde auf die OZG-Regionalforen, die INFOSIC 2019, das „Besondere Behördenpostfach – beBPO“ und die kommenden Veranstaltungen im Jahr 2020 aufmerksam gemacht.

Die Abonnenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Verwaltungen, aber auch IT-Dienstleister und Vertreter staatlicher Einrichtungen haben sich registriert.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist dieser auf der Webseite der SAKD nachzulesen. Dort sind auch alle Fachartikel dauerhaft abrufbar.

Seit Januar 2019 hat die SAKD für alle Interessenten des Onlinezugangsgesetzes einen zusätzlichen Newsletter eingerichtet. Der OZG-Newsletter informiert regelmäßig über alle laufenden Projekte und gibt zudem weitere aktuelle Informationen rund um das OZG im Besonderen und die Verwaltungsdigitalisierung im Allgemeinen. Im Berichtszeitraum erschienen in unregelmäßigen Abständen jeweils 6 Ausgaben. Zusätzlich wurde in einer Sonderausgabe zur Teilnahme an aktuellen OZG-Werkstätten eingeladen. Zum Stand September 2020 abonnierten 319 Interessenten den OZG-Newsletter.



Abb. 30: Logo "Sächsisch Direkt"

10.6 Kommunikationskonzept & Dachmarke

Informationen rechtzeitig und sachgerecht erzeugen, sammeln, verteilen, speichern, abrufen und verwenden, leistet einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg eines Projektes bzw. Programmes. Um auch im OZG-Umsetzungsprogramm zukünftig standardisierter und effizienter vorzugehen und das vorherrschende „Sprachgewirr“ zu beseitigen ist beabsichtigt die im Rahmen der AG Kommunikation entwickelten Werkzeuge und Methoden zum Kommunikationsmanagement in

das OZG-Programm zu transferieren. Die ersten Arbeiten dazu starteten Ende 2020. Ziel ist es in kooperativer Zusammenarbeit zwischen SAKD, Freistaat, Kommunen und IT-Dienstleistern, zukünftig allen Stakeholdern Informationen unter einem einheitlichen Design anzubieten. In Zusammenarbeit mit der AG Kommunikation wurde deshalb die Entwicklung einer einheitlichen Marke beauftragt. Den Zuschlag erhielt das Konzept „Sächsisch Direkt“ unter dem zukünftig das gesamte Kommunikationsmanagement der „Digitalen Verwaltung Sachsen“ zusammengeführt werden soll.

11.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum 2019 fanden drei reguläre Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Bestellung eines Rechnungsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Beteiligung der SAKD an der Komm24 GmbH
- Bestätigung initialer OZG-Leistungsbündel für die Beauftragung an die Komm24
- Ansiedlung einer Leitstelle zum elektronischen Kommunalarchiv bei der SAKD
- Errichtung einer Koordinierungsstelle für die E-Rechnung bei der SAKD
- Personalentwicklung, Stellenbesetzung
- Gebührenkalkulation 2019, Änderung der Gebührensatzung
- Entgeltkalkulation 2020, Entgeltordnung
- Bericht zur OZG-Umsetzung, Grundsatzbeschluss Projektplan 2020
- Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Komm24 GmbH

Im August 2019 diskutierte der VwR in einer Sondersitzung. Hier wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Nachtragssatzung zum Haushalt der SAKD 2019
- Freigabe der ersten OZG-Leistungspakete an die Komm24 GmbH
- Grundsätzliche Verfahrensweise für weitere Beauftragung an die Komm24 GmbH

2020 tagte der Verwaltungsrat in vier regulären Sitzungen und fasste die folgenden Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019
- Haushaltsplan der SAKD für das Jahr 2020
- Abschluss eines Abrufrahmenvertrags für OZG-Dienstleistungen mit der Komm24 GmbH
- Ergänzung Zuwendungsvertrag mit SK und Rahmen-DV mit Komm24
- Projektplan zur OZG-Umsetzung für 2021
- Vergabe des Betriebs des SMR über die Komm24 an die Lecos
- Finanzierung des kommunalen Integrationsdienstes 2021/2022

11.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum 2019/2020 hat sich der Fachausschuss in seinen sechs Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Umsetzung des OZG – Vorgehen für Kommunen in Sachsen
- Einführung der E-Rechnung in sächsischen Kommunen
- Novellierung E-Government-Gesetz im Freistaat Sachsen
- Zukunftsradar des DStGB: Handlungsempfehlungen für Sachsen
- Berichte aus dem kommunalen Bereich zur Umsetzung des SächsISichG
- Zentrale Datenhaltung bei der Kfz-Zulassung
- Informationssicherheit und CR im KDN
- Digitallotsen in sächs. Städten und Gemeinden
- Neuausrichtung kommunaler Integrationsdienst

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das kommende Jahr beschlossen.

11.3 Koordinierung

11.3.1 Koordinierungsausschuss

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Der Ausschuss befasst sich mit einer wesentlichen Aufgabe, der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

11.3.2 IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordinierung der Belange zwischen Freistaat und Kommunen der IT-KoopR zuständig. Er trat im Berichtszeitraum zu drei regulären Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Themen:

- Stand der Umsetzung des OZG in Sachsen
- Nachbereitung der Regionalforen zur OZG-Umsetzung
- Projekt Online-Wohngeld
- Sachstand Projekt elektronisches Kommunalarchiv (eKA)
- Einführung einer elektronischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenakte,
- Harmonisierung der Planungen von Justiz und Polizei und Umsetzung eines medienbruchfreien Datentransfers
- OZG-Umsetzung allgemein und Sachstandsbericht Themenfeld Recht & Ordnung
- Kommunikation mit und auf der kommunalen Seite
- Sachstandsbericht Behördenkonten und beBPo
- Servicekonten und Authentifizierung
- Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen und seine Auswirkungen für die sächsischen Kommunen
- Fördervertrag der SK mit der SAKD und OZG-Umsetzung kommunal
- Information zum Sachstand E-Rechnung
- OZG-Jahresplan 2020

- Vereinbarungen über die Nutzung von Basis-komponenten
- Digitallotsen für Sachsen
- Bericht zum Registermodernisierungsgesetz
- Kommunikationskonzept OZG

11.3.3 Team E-Government

Das „Team E-Government“ besteht aus Vertretern der Landesverwaltung, den Fachreferenten der kommunalen Spitzenverbände, der SAKD und des „Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste“ (SID). Es berät regelmäßig zu Fragen der Weiterentwicklung der sächsischen E-Government-Plattform und deren Basiskomponenten. Im Jahr 2019 wurden folgende für sächsische Kommunen relevante Themen behandelt:

- Transparente Weiterentwicklung Amt24: Um allen an der Weiterentwicklung des insbesondere für die OZG-Umsetzung wesentlichen „Amt24“-Beteiligten und -Abhängigen eine transparente Sicht auf geplante Entwicklungen zu geben, soll der Zugriff auf diese Informationen vereinfacht werden. Dieser von der SAKD schon lange verfolgte Ansatz bedingt eine Öffnung und Synchronisierung der vorhandenen Anforderungsmanagementsysteme Polarion (Sächsische Landesverwaltung) und JIRA (Amt24-Entwickler Seitenbau). Die von der Landesverwaltung hierzu angekündigte Entwicklung eines „Kunden-JIRA“ ist 2019 leider noch zu keinem Ergebnis gekommen. Übergangsweise versendet die Landesverwaltung gelegentlich Releasenotes an alle Beteiligten. Ergänzend hat der SID den externen Zugriff auf eigene Tickets geöffnet. Der geplante Zugriff auf Tickets anderer Mitglieder einer Gruppe steht noch aus.
- Kommunale OZG-Umsetzung: Die SAKD informierte die Landesverwaltung über die Vorgehensweise zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Dargestellt wurden die Aufgaben der OZG-Werkstätten und die Rolle des Zusammenschlusses der sächsischen

kommunalen IT-Dienstleister in der Komm24 GmbH.

- Umsetzung von Prozessen in Amt24: Die kommunale Seite präsentierte erste Ergebnisse der Abbildung von Prozessen in Amt24. Auf der Basis des Referenzprozesses „Hundesteueranmeldung“ wurde ein Musterprozess zur Nachnutzung erstellt. Zur funktionsfähigen Umsetzung waren ergänzende zu erstellende Unterstützungsdienste erforderlich, um über den gegenwärtigen Umfang von Amt24 hinausgehende Funktionen einzubinden. Erste Erfahrungen zum Verbesserungsbedarf von Amt24, wie Editoreigenschaften, Monitoring, Logging und Zugang zu Bibliotheken, haben sich im Laufe der Arbeiten herausgestellt.
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach – beBPo: Die Landesverwaltung stellte die Vorgehensweise zur Beantragung und Einrichtung des „Besonderen elektronischen Behördenpostfachs“ vor. Da ähnliche organisatorische und zeitliche Anforderungen wie beim obligatorischen Amt24-Servicekonto bestehen, sollen die Beantragungsprozesse zusammengelegt werden. Die SAKD unterstützte das Vorgehen mit 2 Newsletter-Veröffentlichungen und telefonischer individueller Beratung.

Der ursprünglich geplante monatliche Beratungsturnus der Team-Beratungen konnte nicht realisiert werden. In Vorbereitung der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes wurden das Team-E-Government tangierende Themen in anderen Gremien beraten, in welchen häufig einzelne Mitglieder des Teams anwesend waren. Eine zusammenfassende Dokumentation der dortigen Beratungsergebnisse für alle Team-Mitglieder wurde jedoch leider nicht gepflegt.

Im Jahr 2020 wurden nach Wissen der SAKD keine E-Government-Team-Beratungen durchgeführt. Die Aufgabenverteilung innerhalb der SAKD wurde neu zugeschnitten.

11.3.4 Kommunale Arbeitsgruppe Amt24

Zum Erfahrungsaustausch der Entwickler und der Formulierung von Anforderungen an die Weiterentwicklung an Amt24 gründete sich eine Arbeitsgruppe Amt24 unter der Leitung der SAKD. Sie besteht aus Mitarbeitern der Lecos GmbH, des Zweckverbandes KISA, dem SID und ausgewählter Kommunen.

Diese AG konnte sich 2019 in 4 Beratungen auf Grundzüge einer gemeinsamen Entwicklungsinfrastruktur einigen und wesentliche Anforderungen an die weitere Funktionalität von Amt24 erarbeiten.

Diese Anforderungen wurden auf der Projektplattform der SAKD und dem Anforderungsmanagementsystem des Landes allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

Einige Mitglieder der AG vertreten die Anforderungen in den regelmäßig bei der Staatskanzlei

stattfindenden Anforderungsmanagement-Workshops.

Allerdings konnte hier die Rolle des kommunalen Anforderungsmanagers noch nicht besetzt werden. Dieser sollte einerseits den Überblick über alle Anforderungen und deren Status haben und andererseits diese auch im Detail kennen und vertreten können. Momentan versuchen sich die Gesellschafter über einen neuen Zuschnitt der AG zu verständigen, da die bisherigen Mitglieder sich eher in kleineren Projektgruppen austauschen möchten und darüber hinausgehende Fragen auf einer anderen Ebene behandelt werden sollen. Dieser Neuzuschnitt und die Einbeziehung der SAKD konnte leider 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Seitens der SAKD ruhte in diesem Zeitraum die Arbeit der AG.

Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2019 (Basis: Kalenderwoche)	5
Abb. 2: Behördenabrufe 2019 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen.....	6
Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2019 aus dem SMR.....	7
Abb. 4: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2020 (Basis: Kalenderwoche)	8
Abb. 5: Behördenabrufe 2020 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen.....	8
Abb. 6: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2020 aus dem SMR.....	9
Abb. 7: Ziele der AG Antragsmanagement.....	20
Abb. 8: Ziele der AG Antragsmanagement 1 OZG-Themenlandkarte	23
Abb. 9: OZG-Vorgehensmodell	24
Abb. 10: Fortschrittsmonitor OZG-Projekte	29
Abb. 11: Architekturvorschlag zur Implementierung des Standards XPlanung.....	32
Abb. 12: DiGASax, Teilprojekte (Grün: 2019, Gelb: Vorbereitung Folgestufe).....	38
Abb. 13: Erste Ausbaustufe DiGASax.....	39
Abb. 14: Prozessablauf: Übersicht	40
Abb. 15: Schema; Datenaustausch auf Basis des Elektronischen Straßenkatasters.....	41
Abb. 16: Zuordnung Straßenflächen pro Straßenkante.....	43
Abb. 17: Ergebnisliste nach der Verschneidung (Quelle: VAV GDDB).....	44
Abb. 18: Lagebezogene Darstellung des verschnittenen Flurstücks (Quelle: VAV GDDB).....	44
Abb. 19: Nachvollziehbarkeit der Änderungen (Quelle: VAV GDDB)	45
Abb. 20: Trapezflächenmodell (links) und Realflächenmodell (rechts) (Datenquelle: Lehmann & Partner GmbH)	46
Abb. 21: Vorschlag für die Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse	46
Abb. 22: Ausschnitt aus dem Schema zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses	47
Abb. 23: Funktionsweise der zentralen Infrastruktur und Einbindung des ZRL	50
Abb. 24: Übersicht über die Beteiligung an der Umfrage.....	51
Abb. 25: Bereitschaft zur Nutzung der sächsischen Basiskomponente ZRL durch Kommunen.....	51
Abb. 26: Historie zu XPlanung, Quelle: http://www.xleitstelle.de/leitstelle/historie	54
Abb. 27: Struktur der standardisierten E.-Rechnung	56
Abb. 28: Zertifikat zur Bestätigung der XÖV-Konformität des Standards XAmtshilfe	58
Abb. 29: OZG-Webseite ozg.sakd.de	76
Abb. 30: Logo "Sächsisch Direkt".....	78

Tabellenverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Tabelle 1: Projektstatusübersicht zum 13.11.2020.....	28
Tabelle 2: Verteilung der Leitweg-ID's nach Verwaltungen	52
Tabelle 3: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik.....	63

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Thomas Weber

Bischofstraße 18

01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0

Telefax: 03594 77 52-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

1. Auflage 2021